

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargauergeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 6 (1995)

**Artikel:** Das Surbtal im Spätmittelalter  
**Autor:** Meier, Bruno / Sauerländer, Dominik  
**Kapitel:** 2.: Kulturlandschaft im Wandel  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110245>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 2. Kulturlandschaft im Wandel

Mensch und Landschaft sind in einer ländlichen Gesellschaft zwei untrennbar verbundene Größen. Der Mensch muss sich den natürlichen Bedingungen anpassen, verändert aber durch Leben und Arbeit das Landschaftsbild ständig. Wandel in der ländlichen Gesellschaft des Spätmittelalters bedeutet auch Veränderung innerhalb der Kulturlandschaft. Ausgehend von der Annahme, dass das Auf und Ab von Bevölkerung und Wirtschaft Spuren in Form von Ausbau und Wüstung, sowie in Form von Umschichtungsprozessen in der dörflichen Wirtschaftsstruktur und Umverteilungen in der Bebauung der Flur hinterlässt, erscheint so die Kulturlandschaft als ein Indikator für ökonomische und soziale Prozesse.<sup>28</sup>

Im folgenden wird versucht, die Kulturlandschaft in ihrer spätmittelalterlichen Ausprägung Ende des 15. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Wo immer möglich, sollen Stadien früherer Jahrhunderte beleuchtet werden. Insbesondere interessant ist dabei die Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts, in der Flur und Siedlung noch deutliche Spuren des hochmittelalterlichen Ausbaus tragen. Natürlich muss dies alles Stückwerk bleiben: Die Quellen geben jeweils nur kleine Ausschnitte wieder und hinterlassen zahlreiche, mit Vergleichen und Hypothesen zu überbrückende weisse Flecken. Quantitative Angaben können nur ansatzweise in der Siedlungsentwicklung versucht werden.

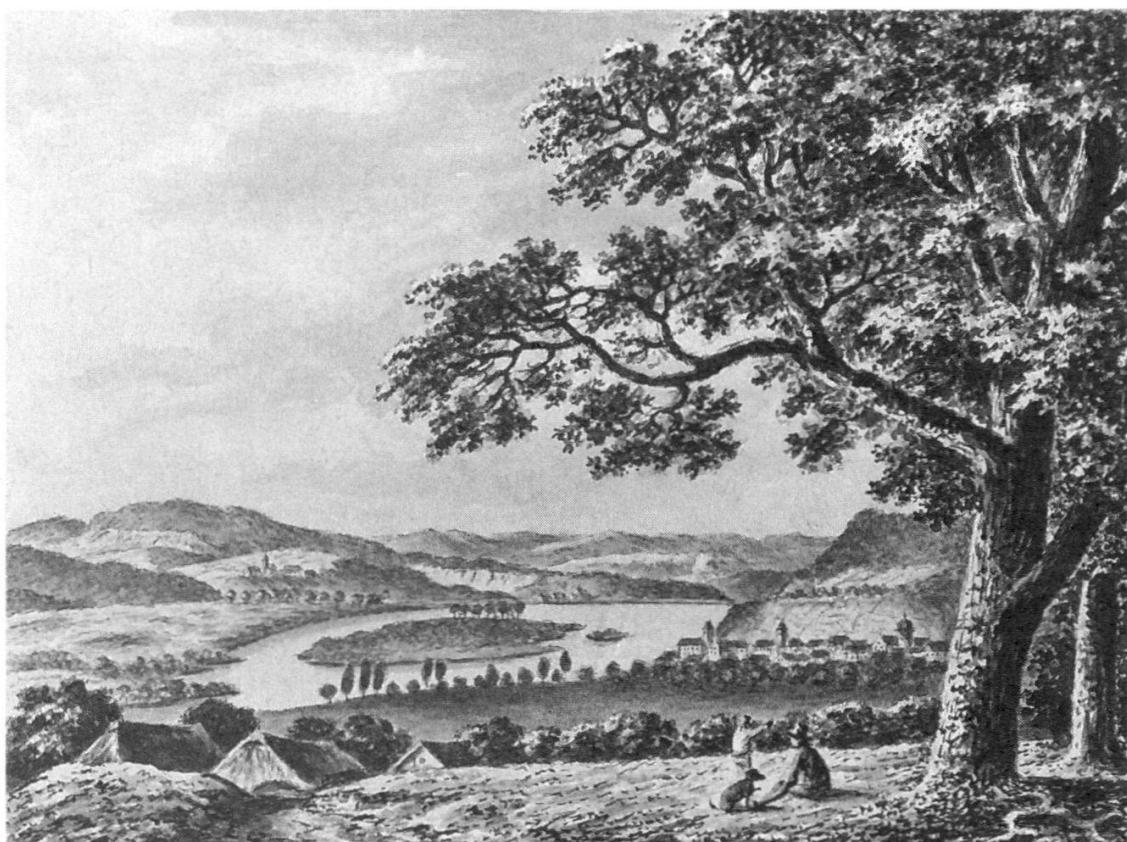
Versteht man unter Kulturlandschaft denjenigen Teil der Naturlandschaft, der durch den Menschen genutzt und so auch gestaltet wird, erscheint es angemessen, zunächst einige Bemerkungen zur Topographie und zum Naturraum des Surtals zu machen.

### 2.1. Der Naturraum – eine Übersicht

Das Gesicht der Surtaler Naturlandschaft kann am besten auf dem Hintergrund ihrer Entstehung charakterisiert werden. Der Raum ist geprägt durch die Schotterablagerungen und formende Kraft der Gletscher insbesondere der letzten Eiszeit, sowie dem unterschiedlichen Erosionswiderstand der Kalkgesteine der Region Achenberg und den Molassegesteinen des oberen Tales. Es ist möglich, dass sich das Surtal bereits vor den Eiszeiten im Zusammenhang mit der Lägernfaltung als Bruch im Mergeluntergrund vorzeichnete. Sicher aber wurde es in seiner heutigen Form durch glaziale Erosion und Akkumulation, sowie durch die zwischen- und nacheiszeitliche Erosionstätigkeit der Surb gestaltet.<sup>29</sup>

Zwischen Limmat und Rhein fliesst die Surb durch ihr Hochtal zur Aare, in die sie bei Döttingen mündet. Das Tal wird begrenzt durch für das

Dreieck Lägern-Mellikon-Bruggerberg typisch geformte Tafeljuraberge. Auf ihren flachen Hochterrassen besitzen der Siggenberg im Süden und die Kette vom Achenberg bis zur Egg im Norden noch teilweise die Deckenschotterkappen der ältesten Eiszeit. Jüngere Schotter bilden die zweistufige Terrasse Vorhard-Ruckfeld bei Döttingen und Würenlingen. Diese um einiges tiefer liegende Ebene hat ihre Existenz vermutlich der Aare zu verdanken, die einerseits in den Zwischeneiszeiten bis auf die Höhe von Endingen mäandrierte und so keine Gebirgsketten entstehen liess, andererseits während der jüngeren Eiszeiten im Gletschervorfeld die Hoch- und Niederterrassenschotter anschwemmte.<sup>30</sup>



*Abb. 4 Blick ins Aaretal über einige strohbedeckte Dächer Döttingens in Richtung Klingnau.* Sepia-Aquarell von Emmanuel II. von Jenner um 1800 (StAAg Slg. Laube, GS 771).

Die Bergflanken dominieren im oberen Tal die weiche Molasse. Diese bot den zahlreichen Surbzuflüssen wenig Erosionswiderstand, so dass eine durchtiale, insgesamt aber sanft abfallende Hanglandschaft entstand. Der Talgrund des Haupttales und der Seitentäler von Ehrendingen und Schneisingen besteht aus jüngeren Schottern. Alle Schotterflächen besitzen eine Lehmbedeckung, die von nacheiszeitlichen Bächen auf die Schotterfelder geschwemmt wurde. Die stark landschaftsgestaltenden Bäche haben ihren Quellhorizont meist direkt unterhalb der Schotterflächen auf den Hochterrassen. Die Deckenschotter selbst sind ohne Oberflächengewässer.<sup>31</sup>

Der Talgrund hingegen war feucht und noch im 19. Jahrhundert bis gegen Endingen sumpfig. Diese Versumpfung ist auf die Topographie des Tals zurückzuführen. Der Boden des oberen Talabschnitts vom Moränenwall bei Oberweningen, der das Surbtal geographisch vom Wehntal trennt, bis Endingen ist breit und mit Schwemmlehm der Nacheiszeit bedeckt. Die gemächlich fliessende und noch im Mittelalter vermutlich stark mäandrierende Surb vermochte diesen Lehm, der von den Hängen herabgewaschen wurde, nicht wegzutragen.<sup>32</sup>

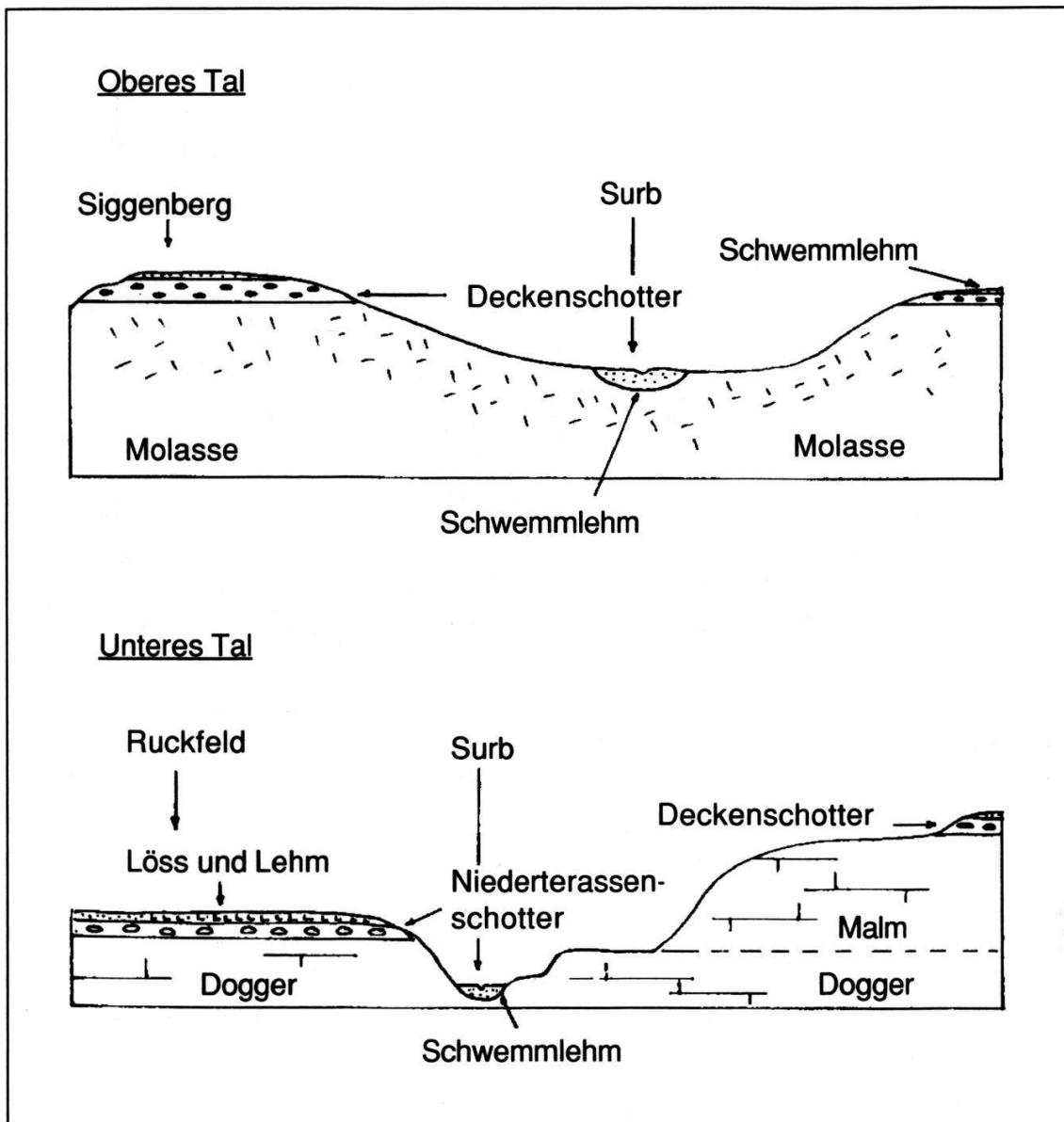


Abb. 5 Vereinfachte N-S-Querschnitte durch das Surbtal

Anders unterhalb von Endingen: Die Randterrassen des Ruckfeldes aus Malmkalk engen hier den Lauf der Surb auf der südlichen Seite ein, während im Norden die Bergflanken nicht mehr aus Molasse, sondern aus

härterem Jura-Kalkgestein bestehen. Durch höheres Gefälle hat sich die Surb hier noch tiefer eingegraben. Das Tal wirkt enger, die nördlichen Bergflanken werden steiler, während auf der linken Talseite die Hochterrasse des Ruckfeldes beginnt.

Unterschiede zwischen unterem und oberem Talabschnitt lassen sich auch in der Bodenbeschaffenheit feststellen. Im oberen Tal dominieren sandige Mergelböden und zwar auf beiden Hügelflanken. Im unteren Teil weisen die steileren Hänge im Norden Kalkböden auf, während das ebene Ruckfeld auf der Hochterrassenschotterunterlage Lössboden aufweist, auf der jüngeren Niederterrassenschotterfläche Aare-Schwemmlehm.<sup>33</sup>

Im nächsten Abschnitt werden immer wieder Hinweise auf Beziehungen zwischen naturräumlichen Begebenheiten und Ausprägungen in der Kulturlandschaft aufzuzeigen sein, speziell in Bezug auf die Zweiteilung des Tals.

Die Bodenkarte (Abb. 7) gibt über die Beschaffenheit der Böden übersichtsmässig Auskunft. Auf diese Karte sei auch hinsichtlich des nächsten Abschnittes über die Siedlungen im Naturraum bereits hier verwiesen.

## 2.2. Die Siedlungsstruktur

### 2.2.1. Die Siedlungen im Naturraum

Ein Blick auf die Siedlungskarte des spätmittelalterlichen Surbtals (Abb. 8) zeigt eine Landschaft mit mehr oder weniger konzentrierten Dorfsiedlungen, sowie zahlreichen Weilern und Einzelhöfen. Die Dörfer liegen in den grossen Talmulden. Döttingen, Tegerfelden, Endingens und Lengnau im Haupttal an der Surb, Ehrendingen und Schneisingen in den beiden grossen Quertälern zum Surbtal, im Höhtal und im Einschnitt zwischen Schüliberg und Bowald. Freienwil liegt im breiten Hochtal des Rickenbaches, das durch den Chapf vom Höhtal getrennt ist. Die Weiler und Höfe liegen fast durchwegs in höheren Lagen. Hertenstein, Lützelhart, Husen, Degermoos und Loo gruppieren sich an den Hügelflanken des Siggenberges. Der Ebnihof und der Hof Steinenbühl befinden sich gar auf der Hochfläche des Berges. Die im 15. Jahrhundert nicht mehr besetzten Höfe Kolgen und Littibach schliesslich versteckten sich im ursprünglich nur über die Hügelzüge zugänglichen Tal des Littibaches.

Im Norden finden sich Vogelsang und die Siedlungswüstung Jetzen oberhalb von Lengnau ebenfalls als Höfe am Berghang. Widen liegt in der Mitte zwischen Lengnau und Schneisingen an der Landstrasse, die zu dieser Zeit dem Schlattwald entlang führte.<sup>34</sup> Der Hof Achenberg schliesslich liegt auf dem Plateau des gleichnamigen Berges zwischen Döttingen und Zurzach.

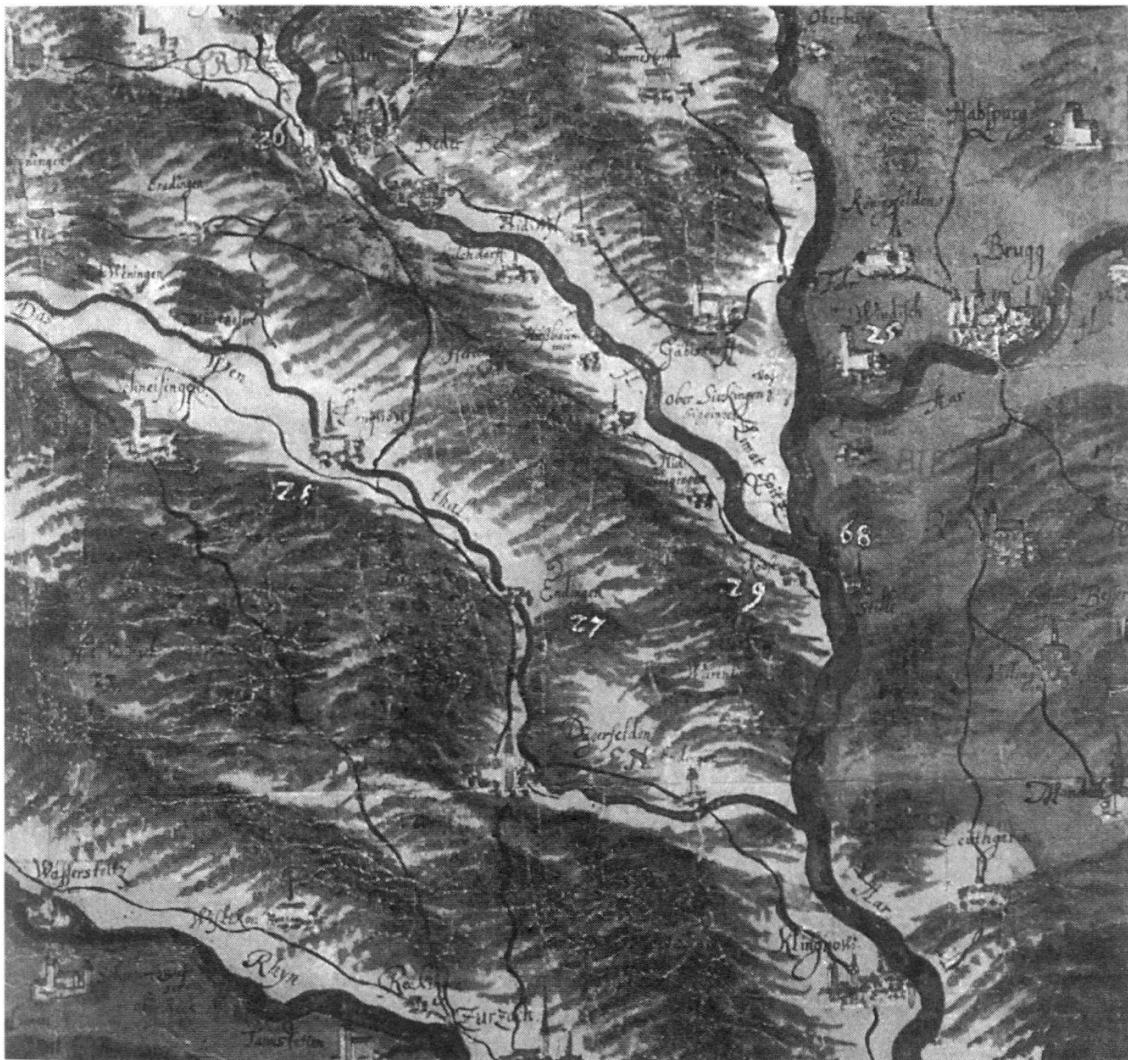
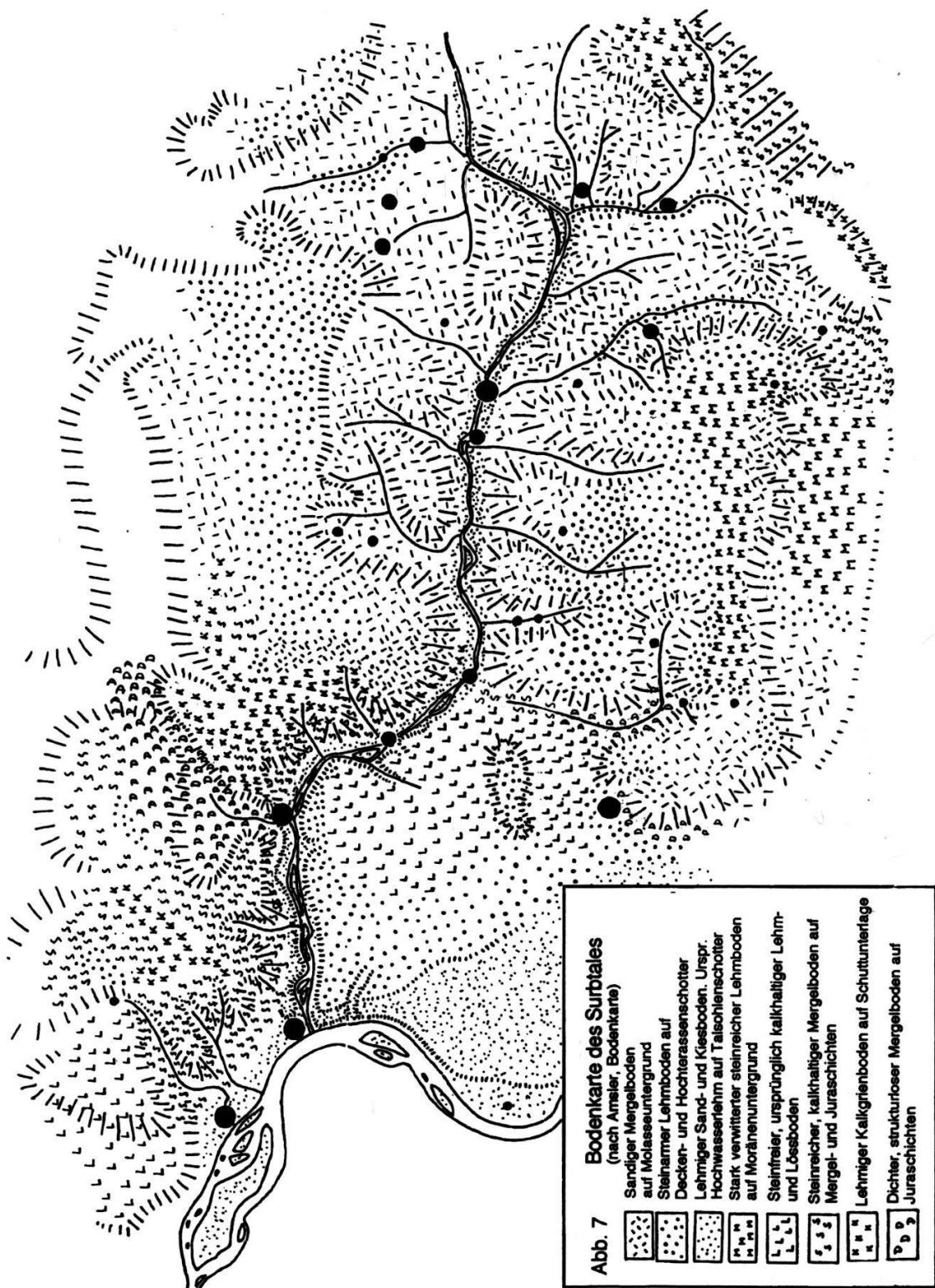


Abb. 6 Das Surbtal auf der Karte der Herrschaft Zürich und der angrenzenden Herrschaften von Johannes v. Haller und Hans Conrad Gyger 1620 (StAZH Plan G 19).

Eine wichtige Rolle bei der Anlage von Siedlungen spielte das Wasser. Die Lage der alemannischen Gründungen Döttingen, Tegerfelden, Endingnau und Lengnau an der Surb dürfte vor allem wegen den idealen Bedingungen für Wässermatten erfolgt sein. Die im Frühmittelalter noch stärker betriebene Viehzucht verlangte danach.<sup>35</sup> Doch auch mit dem Ackerbau als Wirtschaftsgrundlage behielt die Lage ihre Vorteile. Die Dörfer lagen nun zwischen einem Wiesen- und Mattengürtel entlang der Surb und den ausgebauten Ackerzelgen an den nördlichen und südlichen Talhängen, beziehungsweise auf dem Ruckfeld. Die vermutlich ziemlich intensiv betriebene Bewässerung der Matten an der Surb half zudem, weiteres Mattland in den Ackerzelgen einzusparen. Hinweise auf solche Bewässerungsformen liefern die Quellen und die Gyger-Karte, die einen stark verästelten Surblaum zeigt.

Neben den Bauern waren vor allem die Müller am Wasser interessiert. Alle Mühlen des Tals standen an der Surb, beziehungsweise an aus der Surb



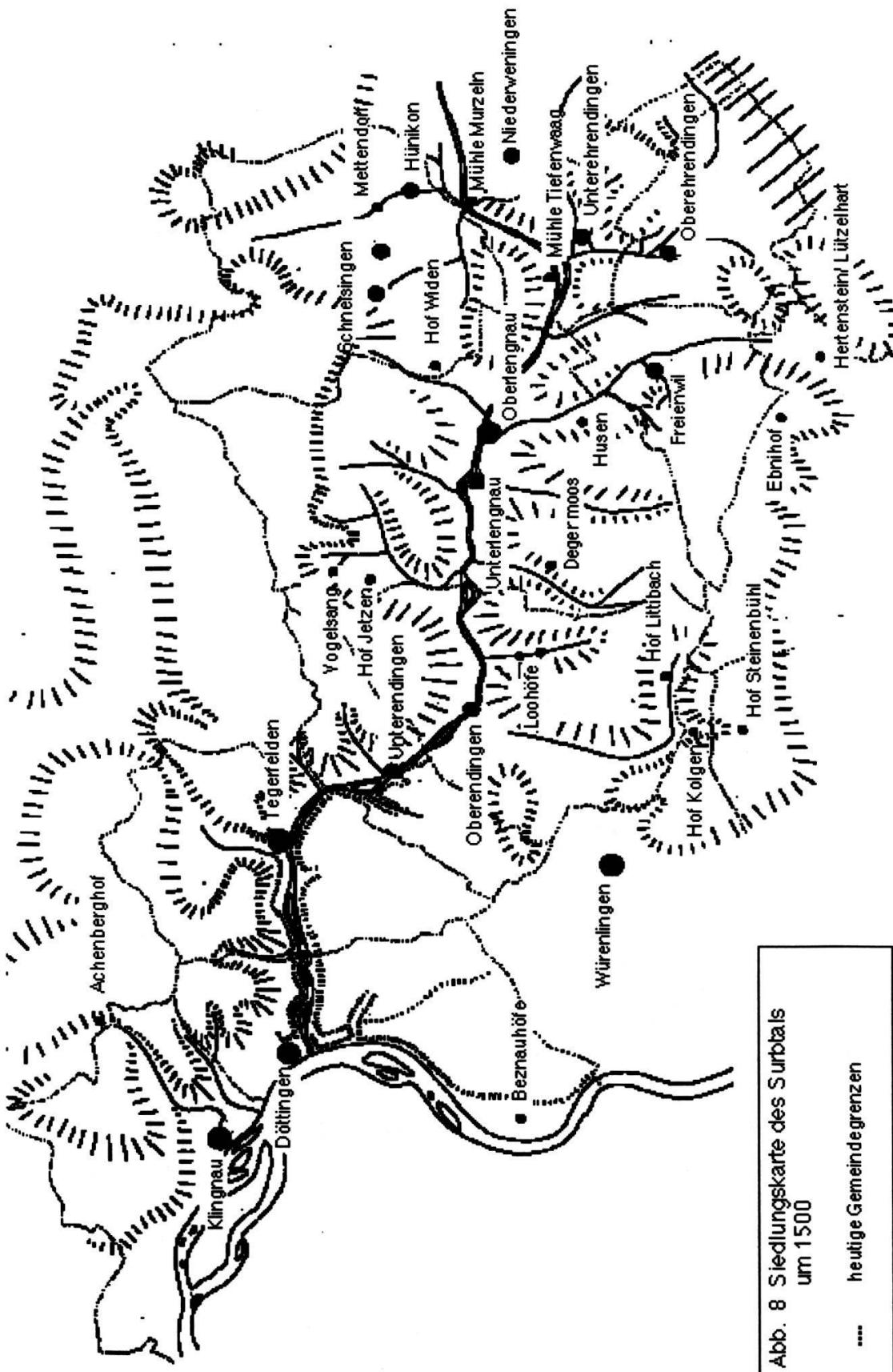


Abb. 8 Siedlungskarte des Surtals  
um 1500

abgeleiteten Mühlebächen. Auch die Mühlen von Ehrendingen und Schneisingen lagen an der Surb, ausserhalb der Siedlungen an der Tiefenwaag, am Haselbuck und in der Murzeln. Obwohl die Bäche der Seitentäler für Bewässerung und Hausverbrauch genügten, reichte ihre Kraft nicht aus, um Mühlen zu betreiben.

Wie die Siedlungen des Haupttals lagen auch Freienwil, Husen, Ehrendingen und Schneisingen zwischen Mattengürteln entlang der Hauptgewässer ihrer Täler und den Ackerzelgen oberhalb des Talgrundes an den Hügelflanken.

Ebenso auf Wasser angewiesen waren die Höfe und Weiler. Wegen ihren Namen und der peripheren Lage an den Hügelflanken oder auf den Hochebenen lassen sich zumindest für einen Teil von ihnen hochmittelalterliche Ausbausiedlungen vermuten.<sup>36</sup> Da in den Höhen auch die Versorgung mit Trinkwasser ausschliesslich aus Quellen erfolgte, achtete man auf die Nähe von Quellbächen. Diese entspringen jeweils unmittelbar unterhalb des Randes der Deckenschotterflächen. Zudem haben der Degermoosbach, der Erlenbach im Loo und der Littibach durch jahrtausendealte Erosionstätigkeit tiefe Einschnitte in die Deckenschotterflächen geegraben und diese zu bebaubaren Kleintälern ausgeweitet. In diesen Geländekammern finden sich noch heute die Höfe Degermoos und Loo.<sup>37</sup> Die Höfe Littibach und Kolgen im Littibachtal waren hingegen bereits Ende des 15. Jahrhunderts Siedlungswüstungen und sicher seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts zunehmend auch Flurwüstungen.<sup>38</sup>

Die Standorte der Höfe Achenberg und Hertenstein haben eine Gemeinsamkeit. Beide haben Teile ihrer Flur auf relativ fruchtbaren, lössartigen Böden. Auf dem Achenberg liegt dieser fette Boden inmitten trockener und steiniger Kalkmergelböden und Überresten der Deckenschotterkappen. Beim Hof Hertenstein liegt er in der Mulde zwischen Geissberg und Siggenberg unterhalb des *Grütt*. Auf diesem Grund ist im Spätmittelalter eine der drei Ackerzelgen des Hofes auszumachen. Die Höfe Ebni und Steinenbühl liegen zwar auf den Hochflächen des Siggenbergs, aber ebenso wie alle andern Höfe und Weiler am Rande der Deckenschotter. Ebni hat seine Flur weitgehend auf verwittertem Moränenlehmboden, der im Vergleich aber schlechter ist als der Mergelboden der Hügelflanken. Der Hof Steinenbühl liegt von daher günstiger in einer Mulde, die zwischen den Deckenschottern bis auf die Mergelschichten hinuntergeht und so den gleichen Boden wie die Talhänge aufweist. Mit der Anlage der Einzelhöfe hatte man im Hochmittelalter die letzten noch nutzbaren Areale des Raumes Surbtal besetzt.

Einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen Bodenbeschaffenheit und Siedlungsanlage geben die Abbildungen 7 und 8. Sie zeigen die Bodentypen und die Siedlungen.

## 2.2.2. Ortsbilder<sup>39</sup>

Alle grossen Siedlungen des Surbtals setzten sich aus zwei oder mehr Siedlungsteilen zusammen. Einige erscheinen klar getrennt, wie zum Beispiel Ober- und Unterendingen, Ober- und Unterehrendingen oder Ober- und Unterlengnau. Andere Siedlungsteile sind nur schwer zu verorten, wie etwa bei Tegerfelden oder Schneisingen, das sich in vier weilerartige Teile gliederte, sowie Freienwil und noch im 13. Jahrhundert der Hertensteiner Meierhofkomplex, die relativ klein blieben und ein homogenes Ortsbild besasssen.

Das Siedlungsbild Döttingens prägte der grosse Fronhofkomplex St. Blasiens. Die Bewohner der Schupposen und der zusätzlichen zahlreichen Hofstätten lebten weniger vom Ackerbau als vielmehr vom immer wichtiger werdenden Weinbau.

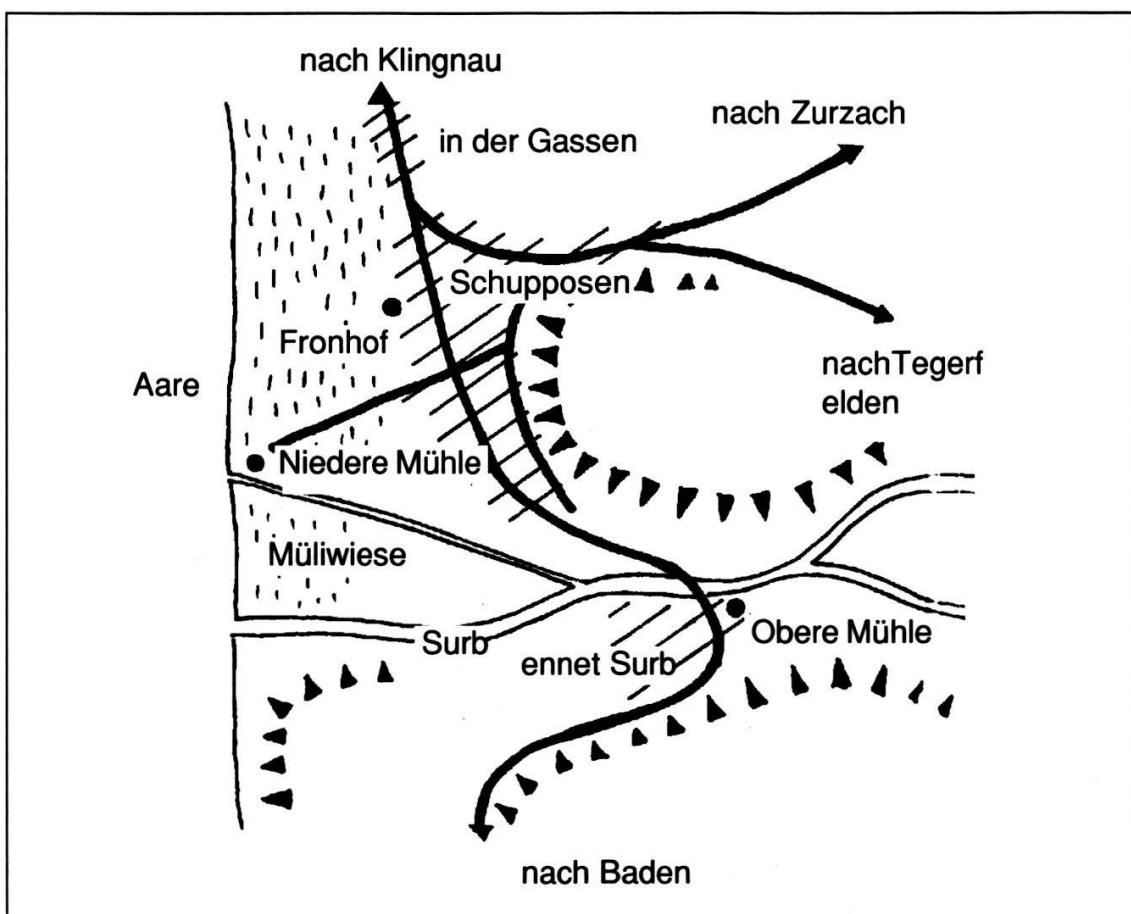


Abb. 9 Ortsplan Döttingen

Das Siedlungszentrum von Döttingen lag im Raum des heutigen Mitteldorfes beim Fronhof, der am Rande seines Brühls zwischen der Aare und der Landstrasse nach Klingnau lag. An den Fronhof gliederte sich der grösste Teil der Schupposen, und zwar entlang der oben genannten Landstrasse.

Weitere Häuser zogen sich wahrscheinlich um den *Boden* an den Wegen nach Zurzach und nach Tegerfelden bis in die Weingärten hinauf. Weitere Schwerpunkte bildeten die Gruppe um den Hof *in den Gassen* am Dorfausgang gegen Klingnau und der Ortsteil *ennet Surb* auf der linken Seite des Flüsschens, der vom gleichnamigen grossen Hof dominiert wurde.

Die niedere Mühle lag vermutlich nahe der Aare zwischen dem Fronhofbrühl und der *Müliwis*, die im Bereich des heutigen Gebietes Mühlematt zu suchen ist, am *Müliwuor*, dem heutigen Mülibach. Dieser künstlich angelegte Kanal diente auch zur Bewässerung des Brühls. Die *obere Müli* lag im Ortsteil ennet Surb, die *mittlere Müli* eventuell oberhalb der niederen Mühle am *Müliwuor*.<sup>40</sup>

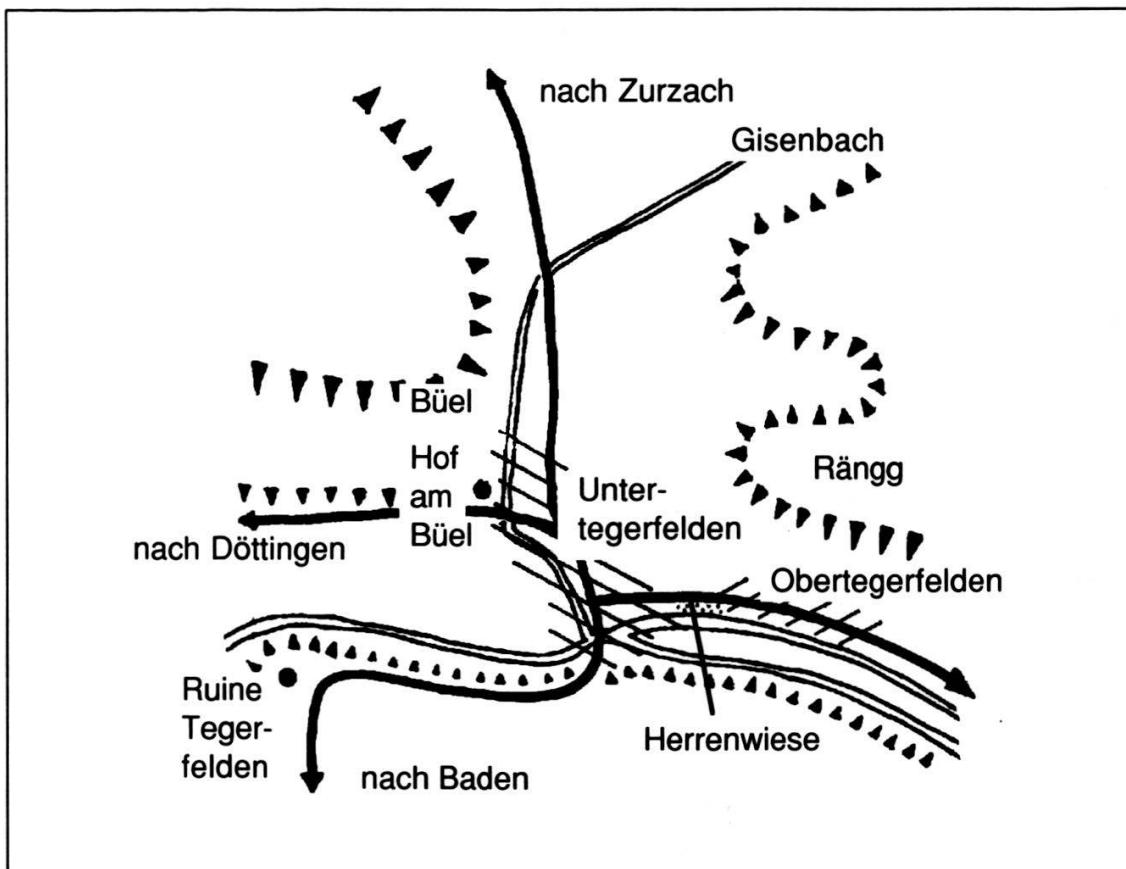


Abb. 10 Ortsplan Tegerfelden

Die Verortung von Ober- und Untertegefleden ist schwierig. Wird vorausgesetzt, der obere Ortsteil liege talaufwärts, so könnte für Tegerfelden folgende Annahme zutreffen: Obertegefleden wäre etwa vom heutigen Usseldorf bis zur Schlossbreite anzusiedeln, Untertegefleden würde im Bereich des heutigen Unterdorfs gelegen haben. Eine zusätzliche Information liefert eine Urkunde von 1265 über den Hof *am Büel*, der zwischen *Büel* (heute Guggenbühl) und dem Gisenbach lag. Der Hof wird dort nämlich als zu Untertegefleden gehörig bezeichnet.<sup>41</sup> Daraus folgt, dass der Bereich

des heutigen Hinterdorfs zu jener Zeit ebenfalls besiedelt war und offensichtlich zu Untertegerfelden gerechnet wurde.

Die beiden Ortsteile erscheinen nie deutlich getrennt in den Quellen. Im Gegensatz zu Endingens und Lengnau wurde, wie auch in Ehrendingen, ein gemeinsames Zelgensystem betrieben. Die Unterscheidung dürfte mehr der geographischen Orientierung gedient haben. Sie ist wahrscheinlich auf zwei ursprünglich getrennte Siedlungen zurückzuführen. So kann bereits im 14. Jahrhundert nicht mehr von deutlich unterscheidbaren Ortsteilen, sondern es muss, wie in Döttingen, von Siedlungsschwerpunkten gesprochen werden. Diese waren kaum mehr durch grössere unbebaute Flächen getrennt.

So könnte man sich die Siedlung wiederum den Wasserläufen und den Verkehrswegen nach ausgerichtet denken. Obertegerfelden lag entlang der Strasse Döttingen-Endingens. Untertegerfelden konzentrierte sich im Raum der Einmündung des Gisenbaches in die Surb, entlang der Landstrasse bis auf die Höhe des *Guggenbühls*, sowie noch etwas surbauwärts bis zur *Herrenwiese*, die in einer Urkunde von 1510 als *inmitten* oder *zwüsched* in Tegerfelden bezeichnet wird.<sup>42</sup> Diese Bemerkung könnte darauf hinweisen, dass die Herrenwiese die beiden Ortsteile trennte.

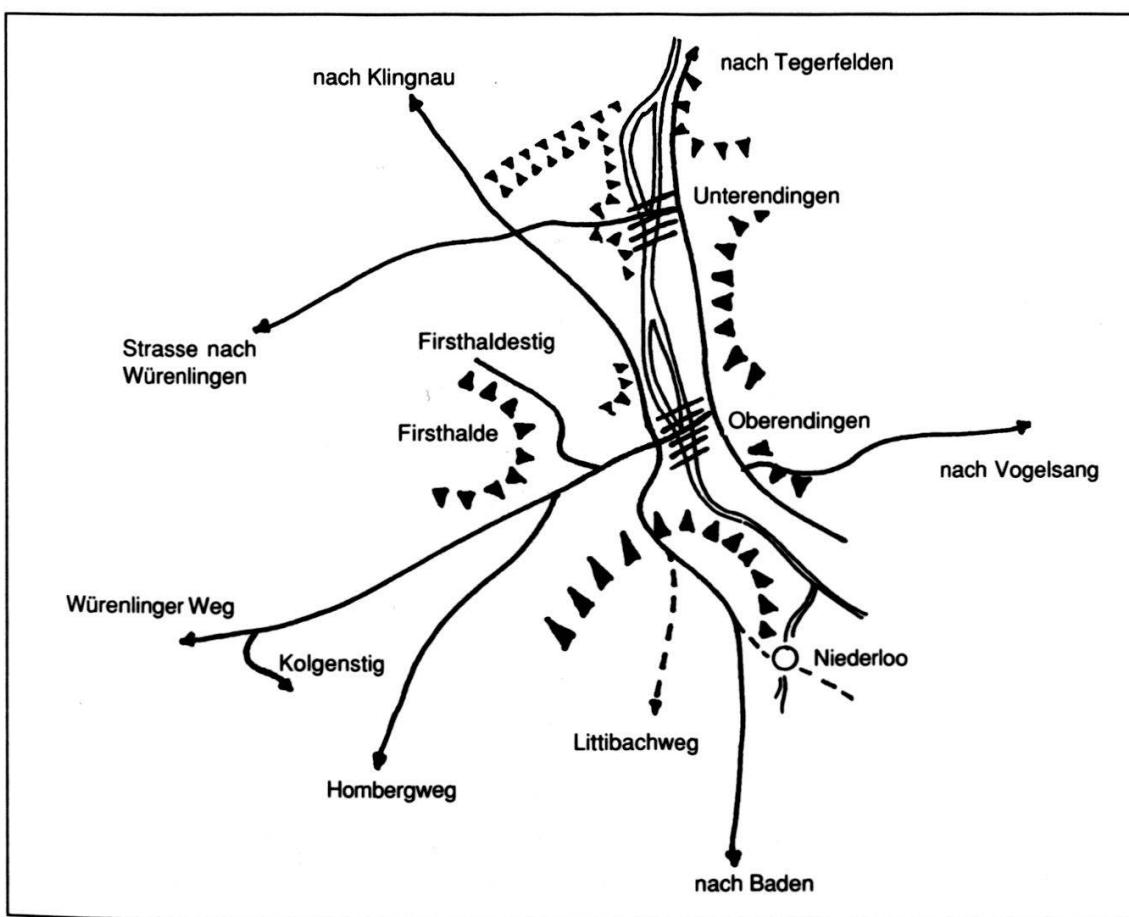


Abb. 11 Ortsplan Endingens

Ober- und Unterendingen waren bereits im Mittelalter nicht nur siedlungsmässig, sondern auch organisatorisch getrennt. Sie besassen separate Zelgsysteme. In beiden Ortsteilen stand ursprünglich eine Mühle. St. Blasien besass in jedem Teil einen Meierhof.

Enger verwoben scheinen die beiden Lengnau gewesen zu sein, auch wenn die Siedlungsteile geographisch klar zu trennen sind. Oberlengnau gruppierte sich zwischen dem Kirchhügel und dem *Hungerbüel* entlang der *Schlattgasse*, wie der im Dorf verlaufende Teil der Strasse nach Schneisingen-Niederweningen genannt wurde.

Unterlengnau bestand im wesentlichen aus den beiden Hofgruppen des Keln- und Meierhofes, sowie aus zwei Höfen, die im bischöflichen Bereich um 1490 fassbar sind. Die eine Siedlungsgruppe befand sich am *Halt*, die andere am *Boden*. Im 14. Jahrhundert existierten zwei Mühlen in Oberlengnau, nach 1500 nur noch eine, die Mühle *im Ror*.

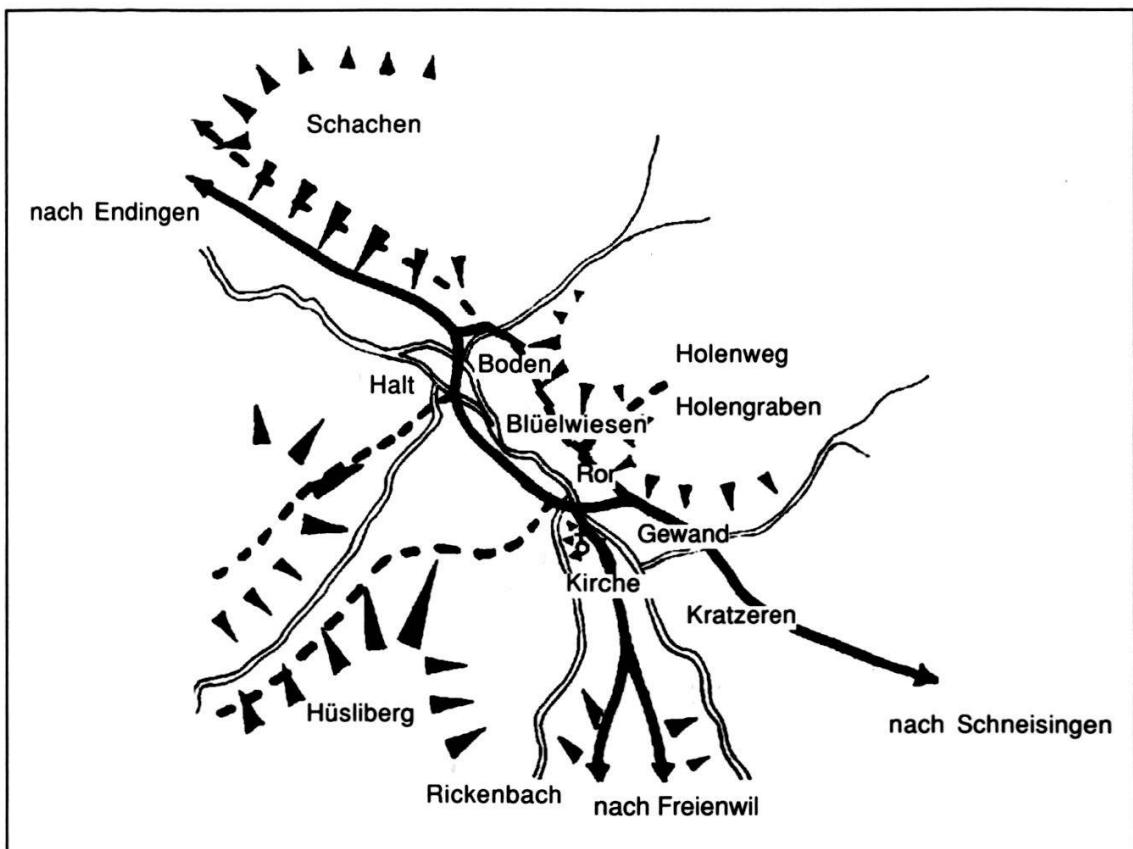


Abb. 12 Ortsplan Lengnau

**Schneisingen** ist das Beispiel einer Streusiedlung. Über die breite Mulde des Tales zwischen Schlattwald, Schüliberg und Bowald verteilten sich nicht weniger als vier Siedlungsgruppen, die in den Quellen jeweils unter den Oberbegriff *Schneisingen* fallen. Gleich unterhalb des *Rindel* lag *Schneisingen*, das heutige Oberschneisingen, mit der Kirche als Zentrum.<sup>43</sup> Der

alte st. blasianische Meierhofkomplex, der im Bereich des heutigen Mittelschneisingen lag, wird im Urbar von 1357 noch unter *Niederschneisingen* aufgeführt. Das heutige Unterschneisingen wird in den Quellen noch mehrheitlich als *Hünikon* bezeichnet.<sup>44</sup> Eine letzte Hofgruppe grupperte sich als Ortsteil Mettendorf nördlich von Hünikon an der Landstrasse nach Kaiserstuhl. An der Surb schliesslich lag noch die Mühle Murzeln.

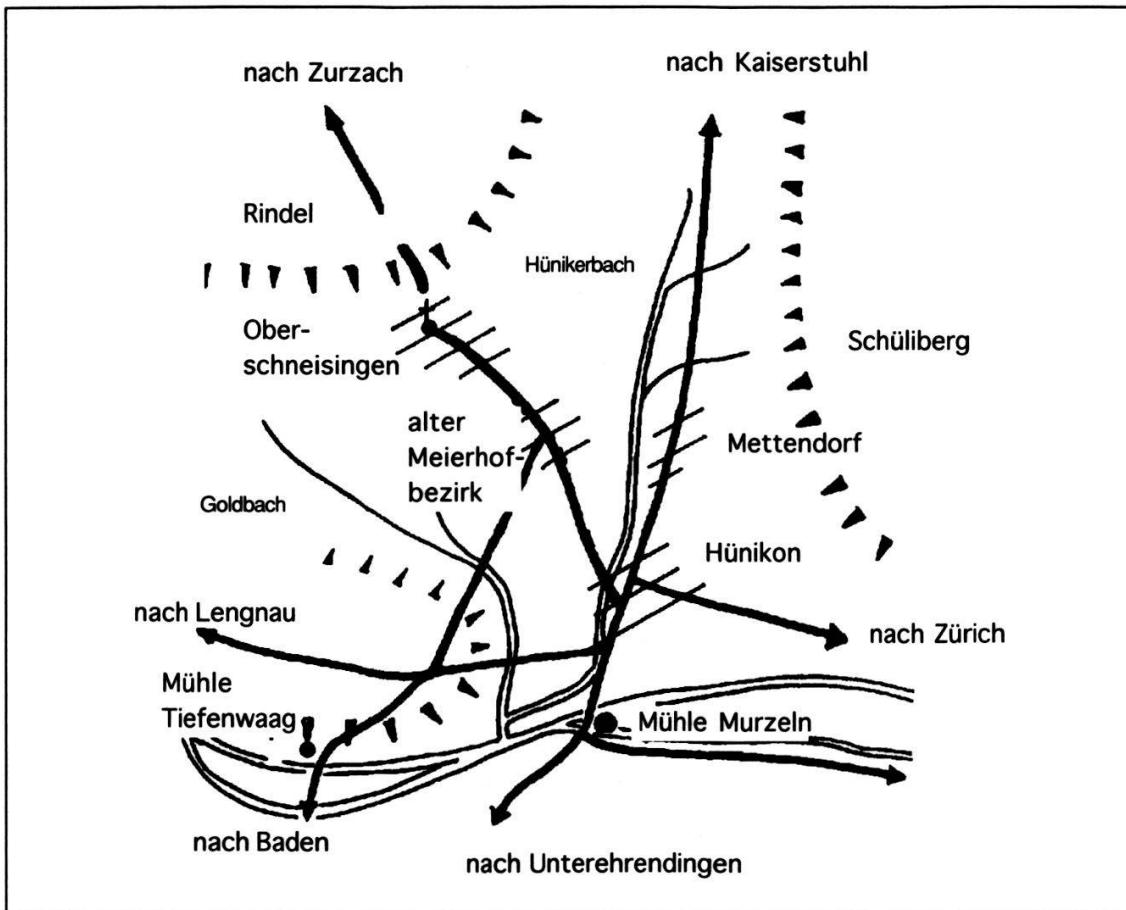


Abb. 13 Ortsplan Schneisingen

Im folgenden werden Murzeln und Mettendorf jeweils zu Hünikon gezählt. Der alte Meierhofkomplex wird, entsprechend den Quellen, mit Ober-schneisingen zusammen als Schneisingen bezeichnet. Wenn im Kapitel 4 schliesslich von Schneisingen die Rede ist, so ist darunter die Gesamtheit aller Schneisinger Ortsteile aber ohne die Mühle Murzeln zu verstehen.

**Freienwil** und **Husen** lagen an der Hochstrasse zwischen Hertenstein und Lengnau. Freienwil war ein kleineres Dorf, Husen ein Weiler, ähnlich wie Vogelsang, die Loohöfe und Degermoos. Im Gegensatz zu den Einzelhöfen wiesen die Weiler verzweigte Ackerfluren auf.

Das hochmittelalterliche Bild auf dem Hertenstein und auf Lützelhard ist schwieriger zu erahnen. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts lag am Rande der

Hochmulde ein st. blasianischer Meierhof mit Schuppen, der wohl ähnlich strukturiert war wie die Meierhofkomplexe in Döttingen und Schneisingen. Bis 1357, dem Zeitpunkt der Fertigstellung des st. blasianischen Urbars, waren bereits zahlreiche Schuppen verlassen. Im 15. und 16. Jahrhundert erscheint der Hertenstein nur noch als grosser Einzelhof, dessen alte Bedeutung einzig durch die Abhaltung des St. Blasianer Dinggerichts auf Lützelhard erkennbar ist.

Die Siedlungen **Ober- und Unterehrendingen** schliesslich erscheinen in den Quellen ab dem 15. Jahrhundert getrennt. Die siedlungsmässige Trennung schlug sich seit dem 13./14. Jahrhundert allmählich auch im Namensgebrauch nieder.<sup>45</sup> Organisatorisch waren die beiden Siedlungen jedoch eng verbunden und besassen ein gemeinsames Zelgensystem. Die beiden Ortsteile Oberehrendingen und Unterehrendingen lagen am Fusse der Lägern zwischen Haselbuck und Schlattholz. Sie waren deutlich getrennt durch Matten und Wiesen. Die heutigen Siedlungskerne dürften die historische Lage in etwa spiegeln.

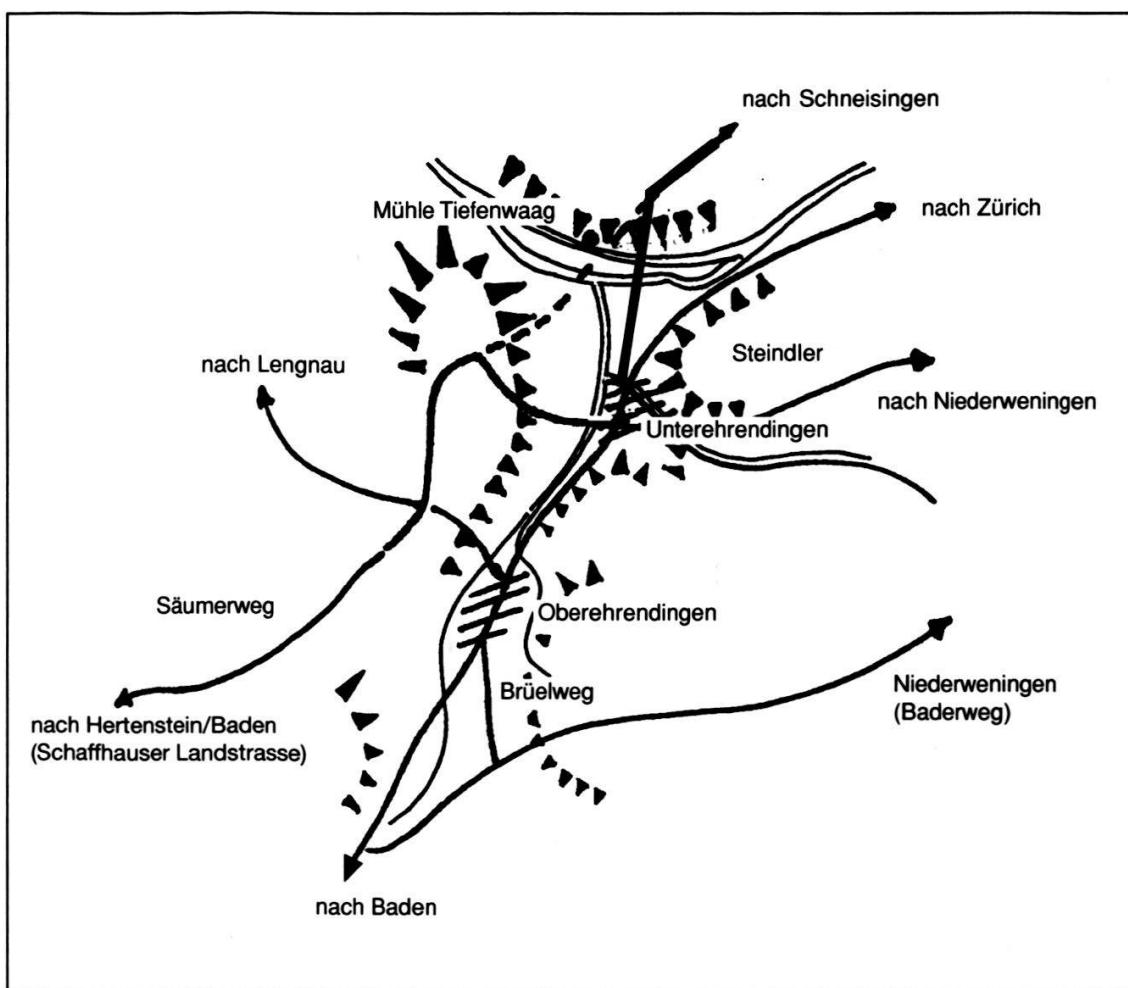


Abb. 14 Ortsplan Ehrendingen

## 2.2.3. Güterstruktur und Grössenverhältnisse: Zeugen des Wandels 1

### 2.2.3.1. Methodische Vorbemerkungen

Konrad Wanner erstellte in seiner Studie zu den Siedlungen des nördlichen Kantons Zürich nicht nur eine Statistik der Siedlungsgrössen, sondern er versuchte auch, diese zu systematisieren. Um eine Konkretisierung der Begriffe Dorf, Weiler und Hof zu erreichen, definierte er diese nach der Anzahl Haushaltungen und erwachsenen Personen.<sup>46</sup> Mit Hilfe einer solchen Typisierung war es Wanner möglich, systematische Vergleiche in Lage und Entwicklung der Siedlungen seines Untersuchungsraumes durchzuführen. Hatte Wanner mit den Steuerbüchern der Landschaft Zürich für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eine für Bevölkerungsberechnungen geeignete Quelle, so muss für das Surbtal ausschliesslich mit urbariellen Quellen gearbeitet werden. Deshalb können Wanners Grössenkategorien nicht übernommen werden. Es fehlen dazu die personengebundenen, seriellen Quellen. Was übernommen werden soll, ist aber die Idee der Einführung von Indexzahlen, mittels derer Entwicklungen im Siedlungsgefüge und Strukturveränderungen innerhalb der Siedlungen selbst sichtbar gemacht werden können.

Es wurden zwei zeitliche Querschnitte angelegt: der erste Mitte des 14. Jahrhunderts, der zweite Ende des 15. Jahrhunderts. Im ersten sollte der Zustand der Ausbauphase des Hochmittelalters zumindest noch mittelbar fassbar sein. Mit dem zweiten Querschnitt zeigt sich der Zustand nach einer Phase von Bevölkerungsrückgang und Güterkonzentration. Die Indexierung der Güterkategorien soll die Vergleichbarkeit ermöglichen. Die Güterbezeichnungen in den urbariellen Quellen sind Verwaltungskategorien, die nichts über die innere Wirtschaftsorganisation aussagen. Sie lassen offen, ob beispielsweise ein grosser Hof als Einheit oder als Tragerei mit Unterleihen bewirtschaftet wurde. Die Siedlungen können nicht nach Personen oder Haushalten erfasst werden, sondern nur nach Gütergrössen der grundherrlichen Verwaltung. Die Indexzahl orientiert sich an der Grösse des Ackerlandes.<sup>47</sup> Ein Gut, das im Zeitpunkt der Aufnahme von Dritten bebaut wurde, beziehungsweise unbesetzt und auf andere Güter aufgeteilt war, fällt aus der Zählung hinaus. Es wirkt indirekt durch Vergrösserung der Indexzahl anderer Güter oder durch Indexverluste, wenn seine Fluren wüst lagen.

Ein Beispiel: Die Zusammenlegung aus Albrechtsgut, Hüslergut und einem Drittel des Louffenbergergutes in Oberendingen aus dem bischöflichen Bereich von 1490 zählt im zweiten Zeitschnitt als Hof (ca. 45 Jucharten Ackerland = drei Punkte). Die darin enthaltene ältere dreiteilige Struktur ergibt für den ersten Schnitt drei mittlere Güter (3 x Indexzahl 2

= 6 Punkte). Tabelle 1 zeigt nun die gewählten Kategorien und deren Indexierung :

**Tab. 1 Kategorisierung und Indexierung der Güter**

Kategorie	Indexzahl	Ackerland
Hofstätten und Trotten (HS)	0,5	kein verzelgtes Ackerland
Kleingüter: Schuppen/Mühlen (KG)	1	max. 10 Jucharten Ackerland
Mittlere Güter (MG)	2	bis 20 Jucharten Ackerland
Höfe (H)	3	bis 50 Jucharten Ackerland
Grosse Höfe (GH)	4	über 50 Jucharten Ackerland

Die Wahl einer linearen Indexierung, die nicht parallel zur Ackerfläche der Höfe steigt, begründet sich aus der Einsicht, dass eine Vergrösserung des Ackerlandes siedlungsmässig nicht eine proportional gleiche Vergrösserung der Haushalte zur Folge hatte. Die Indexzahl zeigt deshalb nicht gleichzeitig eine Veränderung in der Güterstruktur und in der bebauten Flur an. Von Veränderungen in der Flur wird noch zu sprechen sein. Die siedlungsmässigen Auswirkungen von Güterkonzentrationen sind darüber hinaus unterschiedlich. Zusammenlegungen mussten nicht Schrumpfung bedeuten, sondern konnten rein organisatorisch bedingt sein.

### 2.2.3.2. Der Wandel

Ein Blick auf Tabelle 2 mit den indexierten Siedlungsgrössen zeigt wesentliche Unterschiede zwischen dem Ausbaustand, der noch Mitte des 14. Jahrhunderts sichtbar ist und der Situation Ende des 15. Jahrhunderts. Die relative Siedlungsgröße, die mit der Indexzahl ausgedrückt wird, geht in acht von zwölf Siedlungen zum Teil deutlich, zum Teil nur schwach zurück.<sup>48</sup>

**Tab. 2 Indexierte Siedlungsgrössen (ohne Einzelhöfe)**

Ort	Mitte 14. Jahrhundert	Ende 15. Jahrhundert
Döttingen	44.5	44.5
Tegerfelden	60.5	54.5
Unterendingen	30	25
Oberendingen	47.5	32.5
Unterlengnau		19
Oberlengnau		39
Freienwil	27 (1410)	
Unterehrendingen	27	17
Oberehrendingen	48	30
Schneisingen	39	25
Hünikon	14	12
Hertenstein/ Ebni	31	7

Gleichzeitig ist eine Verringerung der Güterzahl festzustellen. Damit wird auch eine Redimensionierung des Ackerlandes verbunden gewesen sein. Diese darf aber nicht überschätzt werden. Betrachtet man Tabelle 3 mit den Veränderungen in der Güterstruktur, fällt eine Verschiebung von kleinen zu grossen Gütern auf.

Schupposen, mittlere Güter und Höfe wurden zu grossen Verwaltungseinheiten zusammengelegt. Am auffälligsten ist dies in Oberehrendingen und in Schneisingen. Bei dieser Zusammenlegung dürfte der Kulturlandverlust kaum gross gewesen sein. Vor allem war er wohl auf die Randlagen der Flur beschränkt. Dies lassen zumindest die zahlreichen Belege für extensiv genutzte Waldrandgebiete in der Flur des 15. Jahrhunderts vermuten.<sup>49</sup>

**Tab. 3 Anzahl Güter (ohne Einzelhöfe)**

	Mitte 14. Jh.						Ende 15. Jh.					
	HS	KG	MG	H	GH	Total	HS	KG	MG	H	GH	
DOE	19	18	5	1	1	44	44	19	18	5	1	1
TEG	15	11	2	6	5	39	31	9	10	3	3	6
UEN	4	5	1	3	3	16	12	4	2	1	1	4
OEN	5	3	3	8	3	22	15	5	3	—	1	6
ULE						7		2	—	3	2	
OLE						16		3	6	4	3	
FRE		6	5			11 (1410)						
UEHR	1	2	6	1	10	6		1	1	2	2	
OEHR	27	2	3	2	34	9			3		6	
SCH	3	11	2	2	18	8		2		1	5	
Hünikon	1	3	1	1	6	4			1	1	2	
Hertenstein und Ebni	24		1	1	26	2				1	1	

Ist dies das Gesicht des spätmittelalterlichen Abschwungs im Surbtal? Zunächst kann man generell sicher von einem Wandel zwischen der Mitte des 14. und dem Ende des 15. Jahrhunderts sprechen. Ist dieser Wandel nun das Ergebnis einer langdauernden strukturellen Krise?

Ins Auge zu fassen sind neben strukturellen Schwierigkeiten auch kurzzeitige Einbrüche durch Krieg und Witterung. Im Surbtal sticht dabei ein Ereignis heraus: der Alte Zürichkrieg. Die Zürcher unternahmen mindestens einmal, nämlich 1443, einen Raubzug durch das Surbtal von Baden bis nach Zurzach.<sup>50</sup>

Die Schäden an Menschen und Häusern müssen enorm gewesen sein. Es ist zu vermuten, dass die Umstrukturierungen in Ehrendingen und Schneisingen durch diese Zerstörungen wenn nicht initiiert, so doch mindestens forciert wurden. Allerdings muss es sich beim oberen Surbtal um eine bereits mit wirtschaftlichen Problemen kämpfende Region gehandelt

haben. Im st. blasianischen Urbar von 1357 und vor allem in der Abschrift von 1406 sind in Ehrendingen und Schneisingen Güterzusammenlegungen festzustellen. Die spätere Neuorganisation ist über die Namen der Zinser bereits angedeutet. Auf dem Hertenstein lassen sich im selben Urbar bereits Wüstungsvorgänge feststellen. Im unteren Surbtal sind solche Konzentrationsprozesse im Urbar nur vereinzelt anzutreffen, wenngleich Urkunden von Schwierigkeiten der Grundherren berichten, ihre Leibeigenen oder Zinser in ihren Verpflichtungen und auf ihren Gütern zu halten. So versuchten die Johanniter von Leuggern 1426 in einer Übereinkunft mit Klingnau die Abwanderung ihrer Leibeigenen in die Stadt zu bremsen.<sup>51</sup> Im selben Jahr sicherte die st. blasianische Propstei die Besetzung ihrer Mühlen in Döttingen mit gegenseitiger Haftung der Müller.<sup>52</sup>

Dies einige Indizien, die auf Güterkonzentration und Bevölkerungsbewegungen weit vor 1443 hinweisen. Sie legen die Vermutung nahe, dass die Auswirkungen des Alten Zürichkrieges, zumindest im oberen Surbtal, bereits im Gange befindliche Prozesse verstärkt haben. Die schlechte Quellenlage zur beuggischen Grundherrschaft verunmöglicht eine genaue Beurteilung der Gütersituation in Lengnau. Bei Freienwil ist das Quellenproblem noch grösser. Hier standen lediglich Urkunden zur Verfügung. Ein Vogtsteuerverzeichnis nach 1410 ist die einzige Güteraufnahme dieses Dorfes.<sup>53</sup> Döttingen stellt als ausgesprochenes Weinbauerndorf einen Ausnahmefall dar, gilt der Weinbau doch als wichtigstes Ausweichprodukt in der Ackerbaukrise.<sup>54</sup> Zudem scheint der Ort von den Auswirkungen des Alten Zürichkrieges verschont worden zu sein. Die Struktur des alten Fronhofkomplexes erwies sich äusserlich als sehr stabil.

Ende des 15. Jahrhunderts erscheinen die Grössenverhältnisse der Siedlungen anders gewichtet als rund 150 Jahre zuvor. Tegerfelden bleibt nach wie vor die grösste Gemeinde. Döttingen, das im 14. Jahrhundert noch hinter den Ackerbausiedlungen Oberehrendingen und Oberendingen viertgrösste Gemeinde des Tals war, erscheint nun als Weinbauerndorf im Verhältnis zu diesen grösser. Kleinere Indexzahlen weisen Oberehrendingen und Schneisingen, wie auch der Komplex Hertenstein/Lützelhart/Ebni auf. Auf dem Hertenstein haben sich die bereits 1357 sichtbaren Tendenzen fortgesetzt. Der Weiler bestand am Ende des 15. Jahrhunderts nur noch aus zwei Einzelhöfen. Die Höfe Kolgen und Littibach schliesslich erlebten das späte 15. Jahrhundert nicht mehr als Siedlungen. Ihre Fluren wurden von Würenlingen und Endingen aus bebaut. Aus dem Weiler Husen wurde wieder ein zusammengelegter Einzelhof und auch in Vogelsang konzentrierten sich die Güter von vier auf zwei Komplexe.

Die Güterzusammenlegungen sind mindestens teilweise mehr als nur verwaltungsorganisatorischer Natur. In den Gütern des Konstanzer Bereins um 1490 ist an verschiedenen Orten das Ackerland zusammengefallen. Für die durchgehend sichtbare Güterkonzentration dürften die Ursachen nicht

zuletzt in einem Bevölkerungsschwund seit der Mitte der 14. Jahrhunderts zu suchen sein.

#### 2.2.4. Zusammenfassung

Die Siedlungsstruktur des Surbtals veränderte sich entsprechend der Bevölkerungszahl und Konjunktur. Die Dörfer besitzen alemannische Siedlungskerne, die im Hochmittelalter von grundherrlichen Strukturen geprägt wurden und sich schliesslich zu Dörfern verdichteten. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts sind Konzentrationsspuren sichtbar: Zusammengelegte Güter und auch verlassene Siedlungen lassen einerseits eine hochmittelalterliche bevölkerungsreiche und konjunkturell günstige Periode erahnen. Diese Phänomene zeigen aber andererseits bereits die Auswirkungen der spätmittelalterlichen Krise. Verlassen wurden vor allem Siedlungsplätze des hochmittelalterlichen Ausbaus. Die Krise wurde durch die Auswirkungen des Alten Zürichkrieges verlängert. Einzig im von den Raubzügen verschonten und durch den Weinbau und die starke st. blasianische Verwaltung stabil gebliebenen Döttingen ist keine Veränderung sichtbar. Sonst ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine deutlich konzentrierte Siedlungsstruktur zu konstatieren. Gleichzeitig begann langsam der Aufschwung. Dieser zeigt sich im Laufe des 16. Jahrhunderts in der Bildung von Tragereien,<sup>55</sup> schon früher aber auch in vermehrten Nutzungs-konflikten. Die aufgelassenen Siedlungen wurden hingegen nicht mehr neu bewohnt.

### 2.3. Wald und Flur

#### 2.3.1. Methodische Vorbemerkungen

Die Einteilung der vorindustriellen Kulturlandschaft erfolgt meist unter dem Aspekt der Nutzungsorganisation und Nutzungsintensität in *Hortus*, *Ager* und *Saltus* beziehungsweise in Wohnbereich mit Gärten, Ackerflur/Wiesen und Allmende (Weide/Wald). Diese Typisierung dient in den folgenden Ausführungen nur als mentales Gerüst, diskutiert werden jedoch vor allem die in den Quellen konkret fassbaren Kulturlandschaftselemente. So subsumieren sich unter den Begriff *Ager* beziehungsweise *Flur* das verzogene Ackerland, die Matten und Wiesen, sowie die Sondernutzungsflächen wie Weingärten, Bünten und Einschläge in *Ager* und *Saltus*.<sup>56</sup> Unter den Begriff *Saltus* beziehungsweise *Allmende* fallen alle kollektiv wie privat genutzten Waldflächen. Eine Zwischenstufe zwischen Wald und Flur bilden die Randzonen, die je nach Nutzungsintensität und Besitzver-

hältnissen zum *Ager* oder zum *Saltus* zu schlagen sind.<sup>57</sup> Die Bereiche des *Hortus*, die Häuser und Gärten innerhalb des Dorfetters, werden nicht detailliert besprochen.<sup>58</sup>

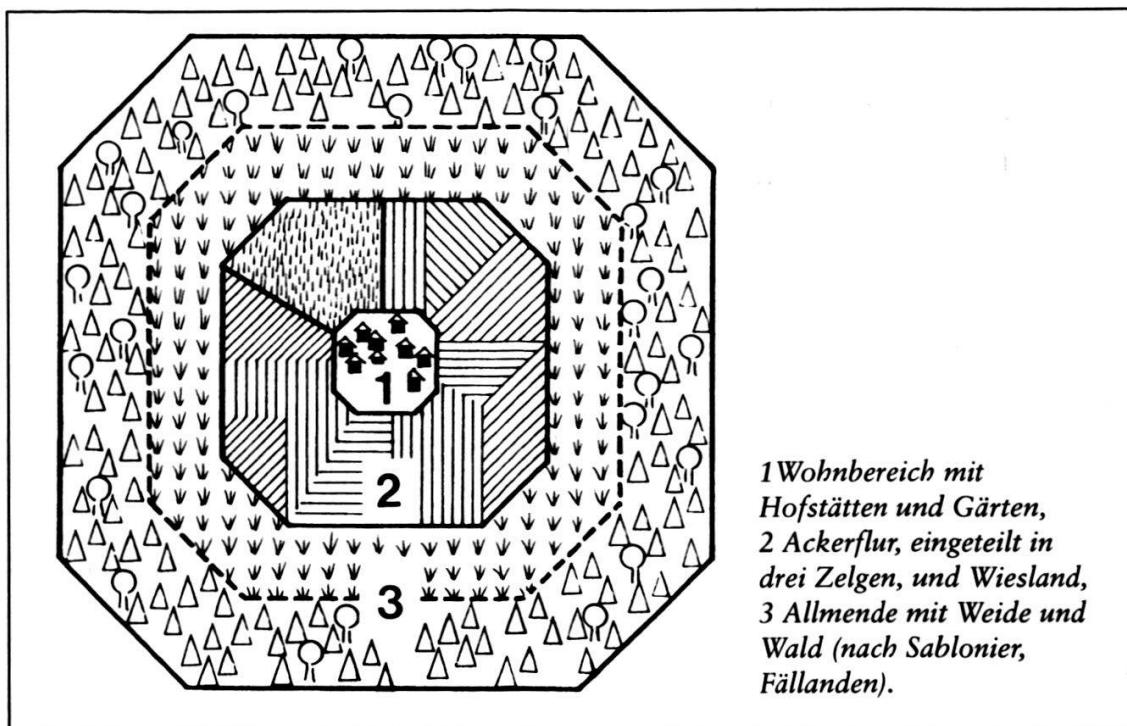


Abb. 15 Modellzeichnung eines Dorfes.

Im Gegensatz zur Entwicklung der Siedlungen kann diejenige von Wald und Flur nicht in zwei Querschnitten behandelt werden. Der Zustand des 13. und frühen 14. Jahrhunderts wird zwar bei Einzelbeispielen (vor allem Randfluren) fassbar, quantitative Aussagen sind aber für diese Zeit nicht möglich. Die Quellen, allen voran die Hauptquelle des st. blasianischen Urbars von 1357/1406 glänzen nicht mit Flurangaben. Lediglich für den Weinbau bieten sie gute Arbeitsgrundlagen.

Für einen Rekonstruktionsversuch der Flur muss man sich deshalb auf das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts beschränken. Hier sind bereinartige Güterverzeichnisse, die detaillierte Angaben zu den Güterparzellen enthalten, vorhanden. An erster Stelle muss auf das Güterverzeichnis des bischöflichen Vogtes in Klingnau um 1490 verwiesen werden.<sup>59</sup> Weitere wertvolle Hauptquellen sind die Bereine der Klingelfusspfund Baden (1538) und des Spitals Baden (1546) zu Ehrendingen, die Bereinigungen des Klosters Wettingen von 1563 zu Ehrendingen und Lengnau (als späteste systematisch ausgewertete Quelle) und das st. blasianische Propsteiurbar von 1605 (in Auszügen).<sup>60</sup>

Neben den Bereinen wurden aus allen Quellen, auch aus Urkunden, verwertbare Angaben über Flurstücke erfasst. Als Grundlage für das Spät-

mittelalter dienten sämtliche Quellenangaben des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (für die Erstellung einer Kulturlandschaftskarte um 1500)<sup>61</sup>, sowie auch einzelne aus früherer Zeit (für Hinweise auf frühere Zustände). Brauchbar waren zunächst Angaben über Nutzungsart eines Grundstückes als Wiese, Weide, Acker-, Hanf-, Rebland oder Wald, über den Zustand (überwuchert oder neu gerodet) und allenfalls über die Grösse. Die Verwendbarkeit all dieser Angaben war aber nur gegeben, wenn gleichzeitig die Lage des Grundstückes in den Quellen durch Flurname oder Anstössernennung mit Flurnamen bestimmt war. Diese Flurbezeichnungen bildeten nun den Schlüssel zur Rekonstruktion der frühneuzeitlichen Kulturlandschaft. Sie wurden auf modernem Kartenmaterial lokalisiert. Als Grundlage dienten detaillierte Flurnamenpläne der Gemeinden, die vom kantonalen Vermessungsamt von den Dreissiger- bis in die Fünfzigerjahre unseres Jahrhunderts erstellt worden sind. Auf diesen Plänen wurden die mittelalterlichen Flurnamen nun zu lokalisieren versucht. Es stellte sich dabei heraus, dass durchschnittlich etwa vierzig Prozent der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Namen noch heute, zum Teil in abgewandelter Form, auftreten. Gemeindeweise konnte mittels dieser identifizierbaren Flurnamen die ungefähre Lage der Nutzungsbereiche auf den Flurnamenkarten eingetragen und anschliessend auf der Basis der Siegfriedkarte aus dem Ende des 19. Jahrhunderts zu einer Kulturlandschaftskarte zusammengefügt werden.

Dieses Vorgehen kann natürlich nicht mit Methoden wie beispielsweise der Rückschreibung verglichen werden, die Krenzlin 1961 vorgestellt hat.<sup>62</sup> Da für das Surbtal keine Katasterpläne aus dem 18. oder 19. Jahrhundert vorhanden sind, gibt es keinerlei kartographisches Ausgangsmaterial, aufgrund dessen sich alte Flurteile genau rekonstruieren lassen. Mit Rücksicht auf die Quellenlage und die Methode muss also das Vorhaben der Rekonstruktion der Surbtaler Kulturlandschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts grundsätzlich Einschränkungen erfahren.

Zunächst lässt sich die Grösse der Nutzflächen bei einigen Gemeinden erst für das 17. oder 18. Jahrhundert angeben.<sup>63</sup> In diesen Fällen mussten Angaben aus den Generalbereinen verwendet werden. Solche wurden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf Betreiben der Landvogtei für jedes Dorf der Grafschaft Baden erstellt, um Grundzinsumlegungen zu ermöglichen. Sie enthalten sämtliche Güter und die darauf lastenden Abgaben einer Ortschaft. Wegen der im 17. und 18. Jahrhundert wieder ausgedehnten Fluren sind diese Zahlen für das späte 15. und frühe 16. Jahrhundert nicht unbedingt repräsentativ.

Daraus und aus der Menge von rund fünfzig bis sechzig Prozent nicht oder nur unsicher zu lokalisierenden Flurnamen geht hervor, dass die Flurkarte lediglich Nutzungsbereiche zeigt. Sie sagt aus, wo mehrheitlich Äcker lagen, wo Wiesen, wo Rebland. Dasselbe gilt für die aus denselben

Quellen und mit derselben Methode erstellten Zelgkarten.<sup>64</sup> Sie zeigen lediglich die ungefähre Lage der Zelgen. Grenzziehungen zwischen Zelgen, verschieden genutzten Fluren oder gar zwischen Gemarkungen, können nicht festgelegt werden. Ihre Existenz ist allenfalls dort nachweisbar, wo zwischen Gemeinden oder Nachbarn Weidgangszäune erstellt wurden. Sie bilden aber für die Kulturlandschaft die einzige fassbaren Abgrenzungen. Auch zwischen nachbarlichen Zelgsystemen existierte wohl eher die gegenseitige Überlappung als die klare Trennung.

Nicht immer ist sicher, dass ein im Urbar verzeichneter Acker auch wirklich dem Getreidebau diente. Der Rechtscharakter der Güteraufzeichnungen bringt es mit sich, dass sie alle Grundstücke, die innerhalb der Zelgen lagen, als Acker bezeichnen können und damit den Anspruch auf Zinszahlung aufrechterhielten, auch wenn das Grundstück mit Buschwerk überwachsen war oder als Wiese bewirtschaftet wurde. Die ausführlichen Bereine des späten 15. und des 16. Jahrhunderts verzeichnen jedoch jeweilige Nutzungsänderungen, so dass zumindest aus diesen Quellen einigermassen sichere Angaben möglich sein sollten. Grundsätzlich bleibt jedoch immer die Unsicherheit, ob ein Acker oder eine Wiese wirklich als solche genutzt wurden oder ob die Aufzeichnung lediglich auf ihre ursprüngliche Nutzung hinweist.

Kaum möglich ist die Abgrenzung der Wälder. Dazu vorerst nur soviel: Quellenhinweise, die Rückschlüsse auf Ausdehnung und Lage der Waldungen ermöglichen, sind äusserst dünn gesät. Am ehesten sind die zahlreichen Übergangszonen zwischen Wald und Flur zu erfassen. Diese dienen verschiedenen Nutzungen, waren aber, wenn sie nicht gepflügt wurden, Weide. In diesen Randzonen der Flur können Zeugen einstigen Ausbaus erkannt werden.

Mit dem Hinweis auf die «grenzenlose» Auslegung der Karte soll schliesslich die grösste Schwäche dieser Methode angesprochen werden. Flurnamen müssen nicht stationär bleiben, sie können wandern, sich ausdehnen oder einschränken. Auch wenn, der Fachliteratur nach zu urteilen, überlieferte Flurnamen relativ autochthon bleiben, muss man sich der Relativität der Rekonstruktion in dieser Hinsicht bewusst sein.<sup>65</sup>

### 2.3.2. Matten und Wiesen

#### 2.3.2.1. *Die Lage von Matt- und Wiesland*

Die topographische und geologische Beschaffenheit des Surtals wirkte sich auch auf die Flur aus. Wie bei der Anlage der Siedlungen nahm man bei der Anlage der Flur mehr als heute, wo Düngung und Melioration unabhängiger machen, auf die natürlichen Bedingungen Rücksicht. Die Kultur-

landschaft war so noch vermehrt Abbild des Naturraumes. Ein Vergleich zwischen der Bodenkarte (Abb. 7) und der Kulturlandschaftskarte (hinten eingesteckt) mag dies einmal mehr verdeutlichen. Das Mattland in den Talebenen der Surb, des Hünikerbaches, des Gipsbaches in Ehrendingen und des Rickenbaches in Freienwil lag sowohl aufgrund der Bewässerungsmöglichkeiten, als auch des angeschwemmt, lehmigen und wasserundurchlässigen Bodens wegen dort. Die feuchten Talebenen liessen sich nicht für den Ackerbau nutzen, boten aber für Matten ideale Bedingungen.<sup>66</sup>

Die Wässerung der Wiesen hatte neben der Bodenbefeuhtung zusätzlich wichtige Funktionen. Sie diente zur Düngung mit gelösten Mineralstoffen und Dungstoffen aus dem Siedlungsbereich und zur Vernichtung von Schädlingen wie Heuschrecken, Mäusen und Engerlingen.<sup>67</sup>

Bewässerungssysteme sind durch zahlreiche überlieferte Wassernutzungskonflikte belegt. So werden 1541 in einem Schiedsgerichtsentscheid über die Wässerung der Herrenwiese in Tegerfelden *Wuren* erwähnt, mit deren Hilfe das Surbwasser in die Wiesen und auf die Mühlen geleitet wurde.<sup>68</sup> Auch Bäche wurden zur Bewässerung genutzt. Wie an der Surb geschah dies mittels Wehr- und Wassergräben.<sup>69</sup>

Lagen im Einzugsbereich von bewässerten Wiesen auch Äcker, so waren Konflikte vorprogrammiert. 1551 klagte Diebold Suter von Freienwil, der neben dem *Gesslergraben* einen Acker bebaute, dass Anderes Burger und Hans Meder, wenn sie ihre Wiesen aus dem Graben bewässerten, *ime sinen acher (...) damit ertranckend und schedigotind.*<sup>70</sup>

Sogar Landstrassen waren in Gefahr, überflutet zu werden. So erlaubte der Badener Landschreiber 1557 Jacob Müller und Hans Hässli von Husen, ihre Matten mittels eines Wehrs aus dem Rickenbach zu wässern, doch mit der Auflage, *dass das wuor nit anderer gestalt gmacht nach uff-thriben werde, dann das man die strass daselbs jeder zyt gefaren möge.*<sup>71</sup> Bevorzugt bewässert wurden offenbar die Brühlmatten, die zu den alten Meierhofbezirken gehörten.<sup>72</sup> In Tegerfelden wird 1267 eine Wasserleitung erwähnt, die ausschliesslich zur Bewässerung des Brühls vom Gisenbach heruntergeführt wurde.<sup>73</sup> Gerade in der Ebene des Surbtals war dabei die Überschwemmungsgefahr gross. 1420 überschwemmte der Fluss beispielsweise die Matten des Meierhofes in Oberendingen.<sup>74</sup>

Eine geringere Bedeutung kam den nicht bewässerten Wiesen zu, die überall da auftauchten, wo keine andere Nutzung möglich oder vonnöten war. Sie lagen verstreut in der ganzen Flur, sei es an steilen Borden, an den Hängen der Gräben, oft durchmischt mit Holz und Gestrüpp. Charakteristisch sind sie aber vor allem für die Randzonen im Übergang zum Wald, wo sie in enger Durchmischung mit Äckern und Gestrüpp oder Niederwald auftraten. Ein Beispiel für eine solche, an Feld-Graswirtschaft erinnernde Flurform ist die Lägernzelg in Oberehrendingen, wo die teilweise steilen Hänge und der steinige Boden keine durchgehende Ackerflur zuließen. Die

Kleinräumigkeit der mittelalterlichen Kulturlandschaft kann im heutigen Lägernschutzgebiet noch erahnt werden.

So bot das obere Surbtal mit seinen zahlreichen Quellbächen und Geländekammern ein abwechslungsreiches Bild, während die weite Ebene des Ruckfeldes im untern Tal mit Ausnahme einiger Randzonenpartien ausschliesslich Ackerland aufwies.

### 2.3.2.2. Veränderungen innerhalb des Grünlandes

In diesem Abschnitt soll ein Rückblick Merkmale und Ausprägungen der Expansionsphasen des Hochmittelalters beleuchten. Auf die frühneuzeitliche Expansionsphase ab dem frühen 16. Jahrhundert soll an dieser Stelle nur kurz eingegangen werden.<sup>75</sup>

Zuerst zu den Spuren des hochmittelalterlichen Ausbaus. Einen Zugang zu solchen Indizien hat Dubler in der Geschichte Wohlens aufgezeigt, indem sie auf den Charakter von einzeln genannten Äckern und Wiesen in den Urbarien des Klosters Muri aus dem 14. Jahrhundert hinwies.<sup>76</sup> Da normalerweise in diesen Güteraufzeichnungen die Flur der Höfe nicht beschrieben wird, bedeuten Separatnennungen nach Dubler Neugewinne durch Rodung oder Melioration.

Im st. blasianischen Urbar von 1357 sind solche Nennungen vorhanden, neben einigen Äckern auch vier Matten. Eine befand sich in Döttingen zwischen der *Müliwiese* und dem Mühlekanal. Es wäre möglich, dass der Grund der Wiese gleichzeitig mit der Anlage des Kanals melioriert wurde, also vorher nicht nutzbar gewesen war. Im Gebiet *Surb* in Döttingen wurde die Melioration vielleicht vorgenommen, um den zahlreicher gewordenen Weinbauern und Hofstättenbewohnern neben neuem Wiesland zusätzlich Bünt- und Gartenland zu erschliessen. Auch die Matte auf dem *Schlatt*, dem flachen Hügel zwischen der Surb und den Äckern Schneisingens, könnte Zeuge einer Binnenkolonisation sein, in deren Zuge im Hochmittelalter auch ungenutzte Flächen innerhalb der dörflichen Flur urbar gemacht wurden.<sup>77</sup> Die Annahme wird auch von einem Eintrag im Urbar des Schlosses Klingnau von 1490 unterstützt. Der Meierhof St. Blasiens besass auf *Rüti an Schlatt* fünf Tagwan Wiesen. Der Flurname *Rüti* weist darauf hin, dass das Grundstück im Hochmittelalter gerodet worden sein muss. Dasselbe könnte für die beiden Matten in Oberehrendingen *am Erli* und *am Schlierenbach* gelten.

Es zeigt sich also, dass im Verlaufe des Hochmittelalters auch im Surbtal zusätzliches Wiesland gewonnen wurde. Daneben versuchte man, mit intensiver Bewässerung der Matten den Heuertrag zu erhöhen.

Wie sah es im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts aus? Zahlreiche Nachrichten lassen eine intensivierte Viehhaltung im Surbtal vermuten, ein Vergleich der Verhältniszahlen zwischen Ackerland und Grünland um

1500 und um die Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt jedoch keine nennenswerten Unterschiede.<sup>78</sup> Das Vieh wurde vor allem auf der Allmende geweidet. Allerdings dürfen die zunehmenden Einschläge in Flur und Wald nicht vergessen werden. Allein die zahlreichen Heuzechten des 16. Jahrhunderts ab neu gerodetem Grünland verweisen auf wichtige zusätzliche Grünlandressourcen in den Randzonen. Diese sind aber nicht quantifizierbar. An einer Zunahme der Grünflächen (parallel zum Ackerland) ist aber nicht zu zweifeln, umso mehr als das Phänomen auch aus andern Regionen in dieser Zeit bekannt ist.<sup>79</sup>

### 2.3.3. Das Ackerland

#### 2.3.3.1. Die Lage der Zelgen<sup>80</sup>

Als *Zelgen* sollen hier Gruppen von im dreijährigen Rhythmus angebauten Äckern verstanden werden.<sup>81</sup> Dabei folgt der Begriff dem Gebrauch in den Quellen: Die meisten Surtaler Dörfer kannten nicht nur drei Zelgen (je eine Zelge für Wintergetreide, Sommergetreide und Brache) sondern bis zu sieben Ackergruppen. Der Dreijahresrhythmus in der Bebauung wurde dadurch eingehalten, dass mehrere Zelgen gleichzeitig dieselbe Frucht trugen beziehungsweise brach lagen. Diese auf den ersten Blick verwirrende Zelgenvielfalt ist auf siedlungs- und flurgenetische wie auch auf naturräumliche Gründe zurückzuführen.<sup>82</sup>

Das Ruckfeld ist noch heute wegen seiner guten Bodenverhältnisse und idealen Topographie die bevorzugte Ackerbauregion des untern Surtals. Im Mittelalter wurde möglichst jeder Fleck des tiefgründigen und steinarmen Löss- und Lehmbodens für den Ackerbau genutzt; der Kiesuntergrund sorgte für gute Entwässerung. Der Bodenqualität kam in der düngerarmen Bewirtschaftungsform des Mittelalters besondere Bedeutung zu. Die topf-ebene Lage der Äcker vereinfachte zudem die Bebauung. Diese idealen Bedingungen herrschten bis an den Döttinger *Langgraben* und an das *Unter- und Oberhardholz* (heute *Oberhard*, *Maigrund* und *Unterwald*), um die Kuppe der *Firsthalde* herum bis ins *Oberfeld* und an die Sitenzelg Oberendingens, am Westabhang des Siggenberges.

Mit Würenlingen und Oberendingen hatten fünf Gemeinden Anteil an Ruckfeld und Oberfeld. Döttingen, Tegerfelden und Unterendingen hatten ihre drei Hauptzelgen darauf, Oberendingen deren zwei.

Die Quellen erwähnen weder Wiesen noch Niederwald oder Gestrüpp auf diesen Flächen. Lediglich im Bereich des Tegerfelder Grundes, sowie an der Westecke der fruchtbaren Böden am *Langgraben*, im *Steigli* und an den *Ober- und Unterhardhölzern* in Döttingen werden *Holz und Feld* erwähnt. An der *Firsthalde* ist zumindest für die steilere Südseite eine Mischnutzung

von Bünten, Wiesen und Gebüsch oder Wald anzunehmen. Das Ruckfeld war zusammen mit dem Endinger Oberfeld das grösste homogene Ackerbaugebiet im unteren Surbtal. Die günstige Situation für den Ackerbau führte offenbar am Ende des 15. Jahrhunderts zu einer grossen Dezimierung des *Oberhardholzes*. Es wurde soviel gerodet, dass die Zelgen von Döttingen und Würenlingen aneinanderstießen.<sup>83</sup>

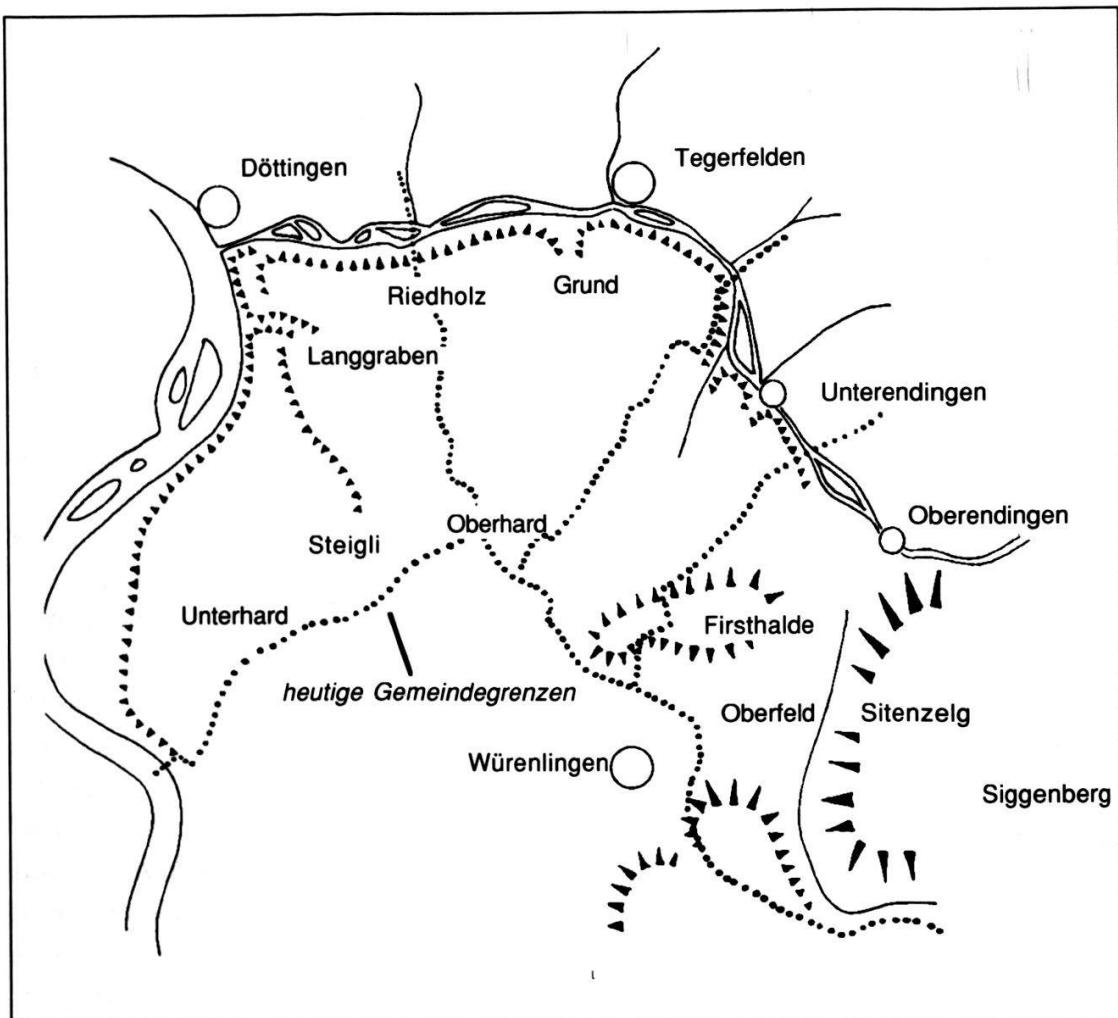


Abb. 16 Das Ruckfeld

Auf der nördlichen Talseite von Döttingen bis Oberendingen herrschten andere Verhältnisse. An den Südhängen oberhalb Tegerfeldens und Döttingens wurden vor allem Reben gepflanzt, für Ackerbau waren Boden und Hangneigung eher ungeeignet. Ackerböden hingegen boten in Tegerfelden die flachen Terrassen des *Ober- und Unterfeldes*, zwischen den Weinbergen und der Surb, vom Überflutungsbereich derselben aber durch die höhere Lage geschützt. In den Quellen werden diese Flächen zur Zelg *Riet* gerechnet.

Eine ähnliche Lage weist die Terrasse von *Bogen* und *Chunten* in Döttingen auf. Auch hier wurde noch Ackerbau betrieben, allerdings in Durch-

mischung mit Weingärten und Wiesen. Die Äcker auf *Chunten* waren teilweise demselben Turnus unterworfen wie diejenigen der Zelg *vor Hard*.

In Tegerfelden wurde im Bereich des *Witzachers*, des *Buckachers* und über das *Weiental* bis auf *Buechli* und *Rängg* zeitweise Ackerbau betrieben. *Buechli* und *Rängg* erscheinen allerdings im Spätmittelalter vorwiegend als Allmende (wahrscheinlich Viehwaldweide). Im Hochmittelalter muss aber dieser Bereich mit dem *Weiental* und dem *Schachen*, wie der Flurname *Grütt* bestärkt, bis weit in die heutigen Waldbestände hinein ausgerodet gewesen sein. Obwohl die Topographie in der Talmulde zwischen Belchen, Berg und Hörndl für Ackerbau günstig scheint, ist der dortige dichte Mergelboden der Fruchtbarkeit abträglich. In der Legende zur landwirtschaftlichen Bodeneignungskarte der Schweiz wird er auch für heutige Verhältnisse als nur mässig geeignet für Acker- und Hackfruchtanbau bezeichnet. Besser scheint der Untergrund auf gewissen Partien von *Buechli* und *Rängg* zu sein, doch hier stellten sich Probleme der Erreichbarkeit und der Bebaubarkeit. Heute sind diese Hügelvorsprünge bewaldet. Die Äcker im *Witzacher* waren in die Rotation der Zelg *Hard*, diejenigen im Bereich *Weier*, *Buckacher*, *Chalchet* und *Buechli* als Zelg *Widacher* in die Rotation der Zelg *Linden* eingebunden.<sup>84</sup>

Wie in Döttingen und Tegerfelden kam auch den Unterendinger Zelgen auf der rechten Talseite marginale Bedeutung zu, zumindest was das Spätmittelalter betrifft. Unter- und oberhalb des steilen Hanges der *Buhalden* lagen die Äcker der gleichnamigen Zelg. Getrennt waren sie vermutlich wie heute durch Weinberge, Wiesen oder durch Niederwald. Die Bodenqualität im oberen Teil auf der Hochfläche ist dieselbe wie auf *Rängg* oder *Buechli*. Der steinreiche Moränenlehmboden ist für Ackerbau zwar geeignet, fällt aber in der Qualität gegenüber den Ruckfeldböden klar ab. Schlechte Bedingungen, nämlich dieselben wie in den Tegerfelder Zelgen *Witz-* und *Widacher*, bietet der Boden im unteren Teil der *Buhaldenzelg* in der *Wiege* und im *Rain*. Besser stand es um den nördlichen Teil der Zelg *Bifang*. Hier gehören die Böden schon zum Gürtel der sandigen Mergel, in dem die Äcker des oberen Tals liegen. Aber hier, wie in der Zelg *Wurmich* in Oberendingen, fällt die Hangneigung negativ ins Gewicht. Vereinzelt sind denn auch Weinberge auf diesen Hängen in den Quellen anzutreffen. Die schlechtere Qualität der *Wurmichzelg* gegenüber den anderen Oberendinger Zelgen zeigt sich auch in der Durchmischung mit Wiesen, vor allem im Bereich *Sandacher*. In Oberendingen trifft man zum letzten Mal die für das untere Surbtal charakteristische Zelgeinteilung in drei Hauptzelgen links der Surb und drei Ergänzungszelgen minderer Qualität rechts der Surb in topographisch und bodenmäßig schlechterer Lage an.

Ab Lengnau ändert sich dieses Bild endgültig. Das Tal weitet sich auf beiden Seiten der Surb gleichmäßig aus. Die Bodenverhältnisse an den weiten und flachen Talhängen bleiben sich ebenfalls beidseitig gleich. So zeigen

Zelgeinteilung und Lage der Äcker auch nicht mehr primär die Spuren der Naturgegebenheiten, sondern in gleichem Masse diejenigen der Flurorganisation innerhalb der verschiedenen Siedlungen.

In Lengnau ist die Vielfalt und Kleinräumigkeit der Zelgen vor allem auf die hohe Zahl der Siedlungskomplexe im Raum der heutigen Gemeinde zurückzuführen. Zwei Dorf- und vier Aussiedlungen teilten sich in die Flur zwischen Althau/Bowald und dem Siggenberg. Für die beiden Dorfteile liess sich ein teilweise vernetztes, für den Hof Degermoos und den Weiler Husen je ein autonomes Zelgsystem rekonstruieren. Für Vogelsang ist ein solches zu vermuten, für Jetzen weisen keine Quellenstellen auf ein Zelgsystem hin.

Zusammen mit den anderen Aussiedlungen um den Siggenberg, nämlich dem Weiler Loo (ebenfalls mit autonomem Zelgsystem), den Höfen Steinenbühl, Littibach und Kolgen, sowie den beiden Höfen Ebni und Lützelhart/Hertenstein dürften die Taleinschnitte und Hochebenen der Hügelkomplexe grossflächiger als heute genutzt worden sein. Am deutlichsten zeigt dies die Kulturlandschaftskarte bei den Höfen Kolgen und Littibach, deren alte Fluren heute mit Wald bestanden sind, sowie auf dem Hertenstein, wo Teile der drei alten Zelgen heute ebenfalls im Wald liegen.<sup>85</sup>

Ähnlich wie in Lengnau und zum Teil in Endingen sind bei Schneisingen die Siedlungsstrukturen im Zelgsystem wiederzuerkennen. Widen hatte seine eigenen Äcker, die offenbar unabhängig von den Schneisinger und Hüniker Zelgen bebaut wurden. Oberschneisingen nutzte vor allem die Zelgen *Loo*, *Wolfgreppen* und *Brüel*, Hüniken diejenigen im *Ennendt*, im *Berg* und *Äsch*.

Wie im Tal des Hünikerbaches verteilten sich auch die Ehrendinger Zelgen gleichmässig über die Hügelflanken. Auf die Besonderheit der Ehrendinger *Lägernzelg* und auch der Zelg *Stein* wurde bereits hingewiesen. Da in Ehrendingen die Zelgen von beiden Teilgemeinden gemeinsam genutzt wurden, waren sie relativ gross. Die Zelgen *Schlierenbach* und *Stein* boten ein besonders homogenes Bild. Auch die Freienwiler Äcker lagen oberhalb der sumpfigen Ebene des Rickenbaches auf dem *Chapf*, in den *Lang- und Nassäckern* (Zelg *Brüel?*) und unter dem *Hörndl*. Hier scheinen sie im Mittelalter ohne WaldbARRIERE direkt neben den Äckern des Ebnihofs gelegen zu haben.

### 2.3.3.2. Veränderungen im Ackerland

Es stellt sich nun die Frage, ob und allenfalls wo sich Spuren des Wandels vom Hochmittelalter zum Spätmittelalter in Lage und Ordnung der Zelgen und Äcker zeigen. Auf die Möglichkeit der *Binnenkolonisation* beim Mattland wurde bereits verwiesen. Betrachtet man das st. blasianische

Urbar von 1357 hinsichtlich Äckern wie vorher hinsichtlich Mattland, so finden sich auch hier einige Einzelnennungen. In Döttingen wird ein Acker am Propstberg, der zum Helwenhof in der Beznau gehörte, separat genannt. Der (vermutliche) Ausbauhof Beznau und der Propstberg lagen vier Kilometer Luftlinie voneinander entfernt. Sie sind durch den Hardwald, das Ruckfeld und das Dorf Döttingen selbst getrennt. Von einer Binnenkolonisation kann hier deshalb nicht gesprochen werden, es ist jedoch möglich, dass der Acker Ausbauland war.

Im Gebiet *Frutinsacker* an der *Baldinger Steig* in Tegerfelden könnte es sich um einen ähnlichen Fall handeln. Dieser Acker, so wird im Urbar vermerkt, sei zu Reben gemacht worden. Es musste sich also um einen Acker in für Reben besser geeigneter Lage, vermutlich zwischen *Trottengasse* und *Rängg/Büel*, gehandelt haben. Diese Expositionen lagen nicht im Bereich der Hauptzelgen auf dem Ruckfeld. Es handelte sich vielmehr um eines der rechtsufrigen Marginalackergebiete, die teilweise zu Reben wurden.

Auf den hochmittelalterlichen Ausbau könnte auch das Gebiet am *Renken*, das 1357 im Urbar bereits als Rebland verzeichnet ist, zurückzuführen sein. Beim *Renken* handelt es sich wahrscheinlich um die Tegerfelder Rängg, in deren Bereich vorher ein Teil der Zelg *Widacher* lokalisiert wurde. Im Urbar wird nun ein Acker im *Renken* separat vermerkt, was darauf hinweisen könnte, dass er vor 1357, aber nach dem Kauf der st.blasianischen Besitzungen in Tegerfelden im 13. Jahrhundert erworben oder neu angelegt wurde. Ebenso separat erwähnt werden *Erblehen am Gerütt* und das *Gerütt im Schachen*.<sup>86</sup>

Nun wird auch klar, warum weiter oben derart stark auf die vergleichsweise schlechteren Ackerbaubedingungen rechts der Surb im untern Tal Gewicht gelegt wurde. Bei Tegerfelden führen die Separatnennungen, die Naturbedingungen und die damit verbundene geringe Fläche und Zerstückelung der dortigen Zelgen als Indizien zu folgenden Überlegungen: Die Ruckfeldzelgen waren älter als diejenigen rechts der Surb. Genauer, die verzelgten Äcker rechts der Surb in Döttingen, Tegerfelden und in Ober- und Unterendingen waren ein Ergebnis hochmittelalterlichen Ausbaus.

Neben den naturräumlichen Bedingungen und den Separatnennungen im st. blasianischen Urbar von 1357 können auch die Grösse und Formen der Zelgen zur Stützung dieser Überlegung herangezogen werden. Die Zelgen rechts der Surb waren kleiner und erscheinen, wie die *Widacherzelg* in Tegerfelden und die *Buhaldenzelg* in Niederendingen, unzusammenhängend und kleinräumig. Zudem weisen diese vermutlichen Ausbauzelgen im Spätmittelalter eine hohe Durchmischung mit Wiesen und teilweise auch mit Reben auf; so in der *Chuntenzelg* in Döttingen und in der *Wurmichzelg* in Oberendingen.

Da die rechtsufrigen Zelgen immer ganz oder teilweise an die Rotation der Ruckfeldzelgen angeschlossen waren, erscheint es wahrscheinlich, dass

sie in der Ausbauphase als Ergänzung ins dörfliche Zelgensystem eingebunden wurden. Ob die Gebiete erst im Hochmittelalter gerodet wurden, oder ob sie zum Teil bereits vorher zur Flur gehört hatten, bleibe dahingestellt.

Im oberen Talabschnitt lassen sich die Ausbauspuren besser ausmachen. Sie bestehen zum grossen Teil noch heute in Form der ausgesiedelten Höfe und Weiler rund um den Siggenberg und in Vogelsang, Jetzen und Widen. Die Höfe in der Beznau und auf dem Achenberg wären hier, obwohl in geographisch anderer Lage, auch noch zu berücksichtigen. Was spricht nun für den hochmittelalterlichen Ursprung dieser Aussiedlungen? Auf die Siedlungsnamen wurde bereits hingewiesen. Zusätzlich tauchen im Bereich der Höfe Littibach und Hertenstein Flurnamen wie *Brand* (Littibach), *Grütt* (Hertensteiner Zelg) und *Bränni* (Lützelhart/Ebni) auf, die auf Rodung hinweisen. Die Ackerfluren aller Höfe und Weiler waren in der Regel nicht in die Zelgensysteme der benachbarten Dörfer eingebunden. Auch da, wo die Höfe und Weiler kein Zelgensystem erkennen lassen, wurde ihre Flur von der Dorfflur klar ausgeschieden.<sup>87</sup> Zuletzt sei noch auf die Randlage der Siedlungen hingewiesen. Sie weist auf Ausbau hin. Nur an den oberen Talhängen war noch Raum für Rodungsfelder. Da diese Äcker aber sehr weit von den Dörfern entfernt waren, schien es sinnvoll, neue Höfe in diesen Randgebieten zu gründen. Auf wessen Initiative die Aussiedlungen angelegt wurden, bleibt im Dunkeln.

Warum finden sich im untern Tal keine Ausbausiedlungen, sondern nur Ausbaufluren? Da bis zum Hochmittelalter hauptsächlich das grosse Ruckfeld für den Ackerbau genutzt wurde, war auf der rechten Talseite genügend Raum für die Ausbauäcker vorhanden. Diese lagen somit nicht weiter, sondern eher weniger weit von den Dörfern entfernt, als die Ruckfeldäcker. So wirkte die Topographie auf Flur und Siedlung: Im untern Surbtal, wo die Platzverhältnisse unterhalb des Ruckfeldes eng sind, waren keine neuen Höfe nötig, im oberen Tal hingegen bewirkten die beidseitig flachen Talhänge breite Flurgürtel im Norden und im Süden der Siedlungen. Die grössere Entfernung zwischen Dorf und Ausbaugebiet machte die Anlage von sogenannten Steckhöfen sinnvoll.

Die Entstehung Husens und Freienwils könnte sich ähnlich abgespielt haben, allerdings weisen ihre Namen auf eine spätalemannische Gründung hin. Auch der Siedlungskomplex Schneisingen hat seine Gliederung genetisch erreicht. Hochmittelalterlich sind wahrscheinlich der Meierhofkomplex und Mettendorf, letzteres zumindest dem Namen nach. Oberschneisingen mit der Kirche und Hünikon sind, ebenfalls dem Namen nach zu urteilen, alemannisch.

Es lassen sich also im ganzen Surbtal Spuren hochmittelalterlichen Ausbaus in den Ackerfluren erkennen.<sup>88</sup> Im nächsten Abschnitt wird nun auf die Flurveränderungen im Verlaufe des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit näher eingegangen werden.

## 2.3.4. Randfluren – Zeugen des Wandels 2

### 2.3.4.1. Funktion und Lage von Randfluren

Bei der Rekonstruktion der Ackerflur wurde versucht, anhand einiger Beispiele (Zelgensystem, Einzelnennungen in frühen Urbarien und Anlage von Aussiedelhöfen) Spuren eines aufs Hochmittelalter zurückgehenden Ausbaus zu finden. Diese Bemühungen sollen anhand der Randfluren weitergeführt und dabei die Rückblicke auf das Hochmittelalter durch Ausblicke auf das fortgeschrittene 16. Jahrhundert ergänzt werden. Zunächst einige allgemeine Bemerkungen zur Bedeutung der Randfluren im Zusammenhang mit der zeitlichen Dimension:

Übergangszonen erscheinen von ihrer Lage und Nutzungsart als typische Ausbauzonen sekundärer Ordnung, also vermutlich des Hochmittelalters. Ursprünglich unter dem Pflug, wiesen einige von ihnen im 14. Jahrhundert bereits Marginalnutzung auf. Greifbar sind sie in der Regel erst in den Bereinen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. In dieser Zeit werden sie wieder intensiver genutzt. Im frühen 17. Jahrhundert sind durchwegs intensivere Nutzungsformen feststellbar.<sup>89</sup> Diese Pufferfunktion macht die Randzonen zu einem Indikator wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen in der Region.

Wirtschaftlich hatten die Randfluren eine Ergänzungsfunktion. Je nach Bevölkerungsdruck und gesamtwirtschaftlicher Situation wurden sie anders genutzt. In Redimensionierungsphasen dienten sie vor allem als zusätzliche Weideflächen mit Busch- oder Niederwaldbestand. In Expansionsphasen wurden zumindest Teile von ihnen wieder unter den Pflug genommen. Einzelne Randzonen erscheinen in den Quellen des 15. Jahrhunderts als Teile der Zelgen, andere wiederum tauchen in eigenen Rubriken oder unter den Wiesen auf. Ihre Bezeichnung spiegelt jeweils ihre aktuelle Nutzung. Als *Holz und Feld* wurden Bereiche umschrieben, die neben Waldweiden auch offene Flächen aufwiesen, die zeitweise gepflügt, zeitweise beweidet wurden.<sup>90</sup> In den Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts ist diese Bezeichnung weitaus am häufigsten anzutreffen (etwa siebzig Prozent aller Nennungen). *Holz und Gestüd* waren Flächen, die nur noch als Weide und allenfalls der Holznutzung dienten. Faktisch unterschieden sich solche Zonen kaum mehr vom Niederwald, ihre Aufführung in den Urbarien unter den verzelgten Äckern weist aber auf eine frühere Bebauung hin.

Die Flurnamen *Brand*, *Rüti* und *Grütt* oder ähnliche weisen bei einigen Randfluren auf ihre Entstehung durch Rodung hin. Solche Flurnamen sind heute noch in Tegerfelden (*Grütt*), in Vogelsang (*Rüti*), am Littibach (*Brand*) oder auf dem Hertenstein (*Grütt*) zu finden.

In den Quellen tauchen die Ursprünge solcher Flurnamen auf. *Rütten* erscheinen beispielsweise im Schlossurbar von 1490 bei Tegerfelden als Bezeichnung für gerodete Äcker in den Zelgen vor *Hard* und *Witzacher*.

Die Bezeichnungen *Rüti* oder *Grütt* finden sich in Schneisinger und Ehrendinger Quellen, ohne dass sie sich als Flurname erhalten hätten.

Die Randfluren lagen zwischen ständig genutzten Ackerfluren und dem Wald. Im untern Talbereich lassen sie sich zwischen den Ruckfeldäckern und den Würenlinger und Döttinger Waldungen *Unter- und Oberhard*, sowie zwischen dem *Unterhard* und den Fluren der Beznauer Güter situieren. Belege hierzu stammen zwar erst aus dem Propsteiurbar St. Blasiens von 1605, zwei Indizien lassen ihre Existenz aber schon im 15. Jahrhundert vermuten. Zum einen wäre hier die Tatsache zu nennen, dass die Beznauer Höfe im Grafschaftsurbar von 1487 als unbesetzt verzeichnet sind.<sup>91</sup> Ihre Fluren in der Beznau dürften aber trotzdem einer extensiven Nutzung unterzogen worden sein. Weitere Indizien erscheinen in den Rechtsauscheidungen über die Nutzung der angesprochenen Wälder. So geben befragte Zeugen 1425 an, sie wüssten nicht mehr, was im *Oberhard* zu ihrer Lebzeit von Acker zu Wald und von Wald zu Acker geworden sei. Dieses bereits früher angesprochene Beispiel des Oberhardwaldes zeigt, wie die Nutzung in Randzonen variieren konnte: ursprünglich Wald, wird das Oberhardgebiet am Ende des 15. Jahrhunderts zumindest teilweise zu Ackerboden.<sup>92</sup>

Als Marginalfluren in ähnlicher Lage können auch die Tergerfelder Gebiete *Winterhalde* und *Weiental-Schachen* nachgewiesen werden.<sup>93</sup> In Endingen zählen die Nordflanke des Hombergs, der Bereich der Firsthalde und ab Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend auch die Fluren der Höfe Kolgen und Littibach dazu. Unsicher ist die Situation im *Gländ* auf dem Siggenberg. Diese Hochebene, heute vollständig mit Wald bewachsen, erscheint in einer Urkunde des Kosters Wettingen 1563 mit 30 Jucharten *Holz und Feld*.<sup>94</sup> Wie lange dieses Gebiet bereits auf solche Weise genutzt wurde, ist nicht feststellbar.

In Lengnau sind die Randzonen *Wannen*, *Chnebel* und oberhalb des *Rausimooses* belegt, in Vogelsang diejenige der *Rüti*. In Ehrendingen lagen randzonennähnliche Fluren in der oberen Hälfte der *Lägernzelg* am steileren Lägernhang.

Das Schlossurbar von 1490 ermöglicht für Schneisingen eine recht umfangreiche Lokalisierung peripherer Mischnutzung. Marginalbereiche lassen sich aber auch inmitten der Flur ausmachen. Ähnlich wie manche Wiesen sind sie dort festzustellen, wo Ackerbau nur erschwert oder gar nicht möglich war. Solche Bereiche befanden sich beispielsweise in und an den Gräben, die in die Äcker des Ruckfeldes hineinreichten und bei längeren Regenfällen häufig Wasser führten. Ebenso Randzonen waren die Böschungen der eingetieften Bäche, wie zum Beispiel des *Seckebachs* in Lengnau und des Oberlaufs des *Gipsbaches* in Oberehrendingen. Eine ähnliche Lage mitten in den Zelgen wies das Mischnutzungsgebiet *Müeltli* in Lengnau auf.

Extensiv genutzt wurden auch steilere Expositionen, so Teile der *Winterhalde*, das *Waldersloo* in Endingern oder der *Chälle* in Tegerfelden, hier im Wechsel mit Reben.



Abb. 17 Der Lägernhang oberhalb Ehrendingen: Das Gebiet widerspiegelt heute noch am ehesten das spätmittelalterliche Nutzungsbild mit kleinräumigen, durch Hecken oder kleine Waldstücke getrennten Fluren, die speziell in Randzonen teils als Acker- und teils als Wiesland genutzt wurden (Foto DS).

#### 2.3.4.2. Beispiele von Veränderungen

Bereits im 14. Jahrhundert bezeugte Randzonen sind diejenigen der *Winterhalde*, des *Schachens*, des *Weientals* und des *Retschenloos* in Tegerfelden. Im Habsburger Urbar von 1305 werden folgende, der Herrschaft eigene Güter genannt:<sup>95</sup>

- die *Gerütti* am *Retschenloo*,
- wüstliegende Weingärten,
- ein Holz und eine Wiese in der *Winterhalde*.

Im st. blasianischen Urbar von 1357 werden speziell ausserhalb der Bauerngüter aufgeführt:

- ein Erblehen am *Gerütt*, zwischen *Retschenloo* und *Junkerholz* (heute *Jungholz*),
- Güter im *Gerütt* am *Schachen*, nämlich unter anderen *der Schachen im Gerütt, Holz und Egerten* zwischen *Fürichberg* (heute *Vumberg*) und *Schachen*, sowie das *Wiental (Weiental)* und *Bünten unten im Gerütt*.

In diesem Urbar wird im Gebiet *Schachen-Weiental* für 1357 somit typische Randzonennutzung angegeben. Lässt die Zinsregelung im Habsburger Urbar noch Ackerbau als möglich erscheinen, so weist 1357 alles auf Mischnutzung hin. Wohl dürften sich im Bereich des *Weientals* und des *Schachens* noch Äcker befunden haben, im Urbar werden sie aber nicht erwähnt. Hingegen wird auf *Holz und Egerten* zwischen *Vumberg* und *Schachen*, sowie auf *Bünten unten im Gerütt* verwiesen. Diese Nennungen von Sonderkulturen sind die frühesten im Surbtal, abgesehen von den Weingärten im Habsburger Urbar. Ob diese Sonderkulturen erst im Laufe des Bevölkerungsrückgangs auf ehemaligem Ackerland angelegt wurden, oder ob in diesem Bereich neben Äckern immer auch Ergänzungsnutzungen oder Sonderkulturen angelegt waren, bleibt ungewiss.

Eine ähnliche Mischnutzung lässt sich an der *Winterhalde* zwischen Tegerfelden und Döttingen feststellen. Noch Quellen des 16. Jahrhunderts bestätigen den Marginalcharakter dieses Gebietes. 1446 empfing Henni Riss das *Gerütt im Wigental* vom st. blasianischen Propst mit stark reduziertem Zins zu Lehen.<sup>96</sup> Auch bei der *Winterhalde* wurde 1505 um einen Zinsnachlass gestritten.<sup>97</sup> Sowohl Teile des *Schachens* und die *Winterhalde* scheinen im 13. Jahrhundert noch habsburgisches Eigen gewesen zu sein. Nutzungsart, Lage und die mögliche Existenz eines Aussiedlerhofes bestätigen den Ausbaucharakter dieser Gebiete, ganz abgesehen vom Flurnamen *Gerütt*. Vermutlich gehen sie auf hochmittelalterlichen Ausbau zurück. Diese These würde auch das herrschaftliche Eigengut in diesen Zonen stützen. Möglicherweise wurden die dortigen Rodungen auf herrschaftliche Initiative hin unternommen.

Der *Propstberg* oberhalb Klingnaus wird vor allem als Rebbaugebiet des 15. Jahrhunderts besprochen werden.<sup>98</sup> Ein Konflikt von 1447 spricht aber auch von anderen Nutzungen.<sup>99</sup> Erwähnt werden Wiesen, *Wüsti* und *Egerten*, eine ausgereutete Matte, sowie *Veld und Wüsti*. Auf einen separat genannten Acker in diesem Gebiet wurde bereits verwiesen. Die Existenz dieses vermutlich recht grossen Ackers, der mit einem hohen Zins belegt war, deutet auf Ackerbau am *Propstberg* hin. In die gleiche Richtung weist das Vorkommen eines Hofes am Berg 1360.<sup>100</sup> Während der Redimensionierungsphase von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts könnten seine Ackerfluren aufgegeben worden sein. Die 1447 erwähnten Marginalzonen wären dann als Reste dieser früher intensiver genutzten Flur anzusehen.

Am deutlichsten wird die Redimensionierung der bebauten Flur im 14. Jahrhundert am Beispiel des Raumes Hertenstein/Lützelhart. Dieser st. blasianische Meierhofkomplex erscheint bereits 1357 im Urbar stark verkleinert. Bis 1605 scheint die Bebauung seiner Flur nicht wieder intensiviert worden zu sein. Im Gegenteil: Der grösste Teil der Flur dieser ursprünglich Weilergrösse besitzenden Siedlung scheint ab Mitte des

14. Jahrhunderts nur noch marginal genutzt worden zu sein. 1605 sind ungefähr zwei Drittel mit dem Vermerk *Holz und Feld* belegt.<sup>101</sup>

Anders in Schneisingen: Dank des detaillierten Güterbeschriebs im Schlossurbar von 1490 und im st. blasianischen Propsteiurbar von 1605 lässt sich bei zwei st. blasianischen Gütern, dem Harlachergut in Unterschneisingen und der *Huob* in Hünikon eine Nutzungsintensivierung ihrer Randzonen feststellen.

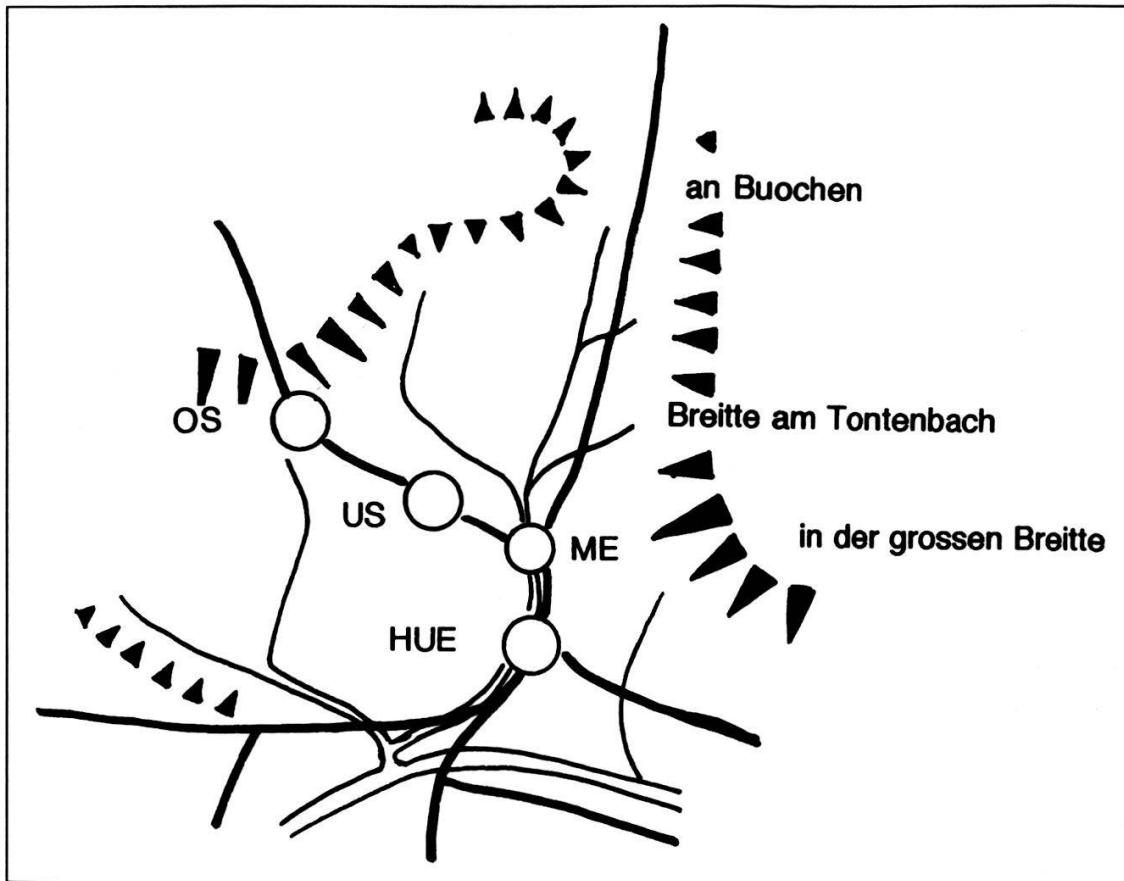


Abb. 18 Ausgewählte Randzonen in Schneisingen

Zum Harlachergut gehörten 1490 zehn Jucharten Holz und Feld, genannt die *Britte am Tontenbach* (heute *Tolebach*) in der Zelg *Flüen*. In der selben Zelg sind elf Jucharten Holz an der Landstrasse *an Buochen* vermerkt. Diese Gebiete sind auf der heutigen Flurnamenkarte noch ungefähr zu lokalisieren. Sie lagen in der Randzone der Zelgen. Ihre Aufzeichnung unter den Äckern lässt darauf schliessen, dass sie vorher einmal gepflügt wurden. Im Propsteiurbar 1605 erscheinen in derselben Zelg zwölf Jucharten *am Berg* und *am Dossenbach*, sowie zwölf Jucharten an der Landstrasse, der *Buechenacher* genannt. Grösse und Bezeichnung lassen hier dieselben Stücke vermuten. 1605 aber fehlt der Zusatz *Holz und Feld*, ein Stück heisst sogar ausdrücklich *Buechenacher*. Dies lässt die Vermutung zu, dass diese Fluren wieder unter den Pflug genommen wurden, umso

mehr, als in der gleichen Zelg ein anderes Stück 1605 ausdrücklich mit *Holz und Feld* bezeichnet wird.

**Tab. 4 Die Güter des Harlachergutes um 1490 und um 1605**

Urbar des bischöflichen Schlosses Klingnau um 1490 (StAKL B 66)	Urbar der st. blasianischen Probstei Klingnau von 1605 (StAAG 2932)
<b>Gut im Harlach, unter dem Meierhof</b>	<b>Harlachs- oder Landtgarbenhof, im Harlacher, am Zürichweg</b>
<b>Matten und Wiesen</b>	<b>Matten und Wiesen</b>
6 T im Brüel an der Schür	6 T im Brüol am Zürichweg
2 T Stampfwis	2 T Stampfwisen, hinden am Boden
3 T Hungelwis an Karrenstrass	3 T Hungerwis an Boden
1,5 T auf Schlatt, unter Eichen	2 T Kleinbrüol am Wephbach
0,5 T im Vormad an der Strasse	1 T Rormadt im Boden
1,5 T Gestüd und Moos in Meiersboden	2 T Stock- oder Langwis im Boden
0,5 T am Haus, ist ein Baumgarten	1 T Pinzenwis
0,5 T auf dem Ried, an Hergass	
1 T Winckelwis, am Berg und am Bach	
3 T am Riedtacher, an der Hergass	
<b>Zelgen am Berg und zu Flüen</b>	<b>Zelgen am Berg und hinter Brüel</b>
10 J die Breite, Holz und Feld am Tontenbach	12 J am Berg, am Dossenbach
11 J an Buochen, Holz an Landstrasse	12 J Buochenacher an der Landstrasse
2 J beim Winberbaum	2 J Görisbaum
1 J Ziegelacher ob Herrenwis	1 J in Ziegleren, an Herrenwis
1 J Widacher am Sprossenbrüel	1 J im Waydacher
3 J an Metelacher, auf dem Boden	5 J Metelacher am Boden
2,5 J beim grossen Graben	2 J Staffelacher am grossen Graben
0,5 J am Berg, am Grossbaum	6 J Holz und Feld im Moosacher
1 J am Bürzel	0,5 J Kleinmetelacher
1,5 J an Buochen	
1 J im Bürgel	
0,5 J Gestüd im Holz	
1 J hinter Meiersbrüel	
4 J zu Flüen, am Berg, am Haus	
<b>Zelg Ennent</b>	<b>Zelg Linnendt</b>
5 J ob Brüel, an Hofacher	5 J ob Brüol, an Ausmeni
1 J am Lätten, an Leimgruob	1 J Leimgruob
2,5 J der Sarbach, am Baderweg	2 J Sarbacher, an Herrenweg
2,5 J an Riedtacher, an Hergass	0,5 J Ziegelächerli
0,5 J unter Riedtacher, an Baderweg	4 J Riedtacher, an Herrenweg
0,5 J ob Sarbach, gegen Lätten	
2 J im Rausimoos	
1,5 J vor Loo, ist Rüti	0,5 J ob Letten
0,5 J gegen Erlenwis, vor Loo	
0,5 J vor Loo	
0,5 J unter Stig, am Loo	
0,5 J an Schlatt	

Ein Vergleich zwischen den Einträgen von 1490 und 1605 zeigt die rückläufige Tendenz im Randflurbereich des Harlachergutes klar: 1490 werden rund 24 Jucharten (42,4 % der Gesamtfläche) mit *Holz und Feld* respektive *Acker und Gestüd* bezeichnet. 1605 erscheinen nur noch sechs Jucharten (9,6 % der Gesamtfläche) mit der Bezeichnung *Holz und Feld*.

Eine ähnliche Veränderung erfuhr das Gebiet *oben am Berg in der grossen Breitti* (wahrscheinlich im Bereich der heutigen Haselwiese), das zur Huob Hünikon gehörte. Die fünf Jucharten *Holz und Feld* von 1490 erscheinen 1605 wieder als Acker.

Diese Veränderungen dürfen nicht zu verallgemeinernden Folgerungen führen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit aber können sie zwei Ursachen haben. Entweder sind sie Beispiele für eine bloss gelegentliche Nutzung gewisser Flurstücke in den Zelgen, die aber trotzdem periodisch erfolgte (zum Beispiel im sechsjährigen Turnus anstatt im dreijährigen). Oder aber, sie sind alte Ausbaufluren, die während der Redimensionierung im Spätmittelalter verödeten und in der frühen Neuzeit im Zuge eines neuerlichen Bevölkerungswachstums wieder unter den Pflug genommen wurden. Diese Möglichkeit wäre ein weiteres Indiz für eine im folgenden noch mehrmals anzusprechende Bevölkerungszunahme im beginnenden 16. Jahrhundert. Schliesslich können diese Stücke auch beide erwähnten Charakteristika besessen haben: Als Egerten wären sie im 14. und 15. Jahrhundert einer extensiven gelegentlichen Nutzung unterworfen worden, im 16. Jahrhundert könnten sie dann wieder in den normalen Zelgturnus überführt worden sein.

Eine letzte wichtige Quelle zur Untersuchung der Ausbautätigkeit des 16. Jahrhunderts ist die Zehntbereinigung für Endingen von 1507.<sup>102</sup> Sie bildet einen Teil der zahlreichen Nachrichten, die über Zehnten von neu gerodetem Land, sogenannten Neugrützehnten, erhalten sind. Im 16. Jahrhundert stritten sich verschiedenste Zehntnehmer immer wieder um ihre Anteile an diesen neuen Zehnten. Wie im Kapitel über den Wald noch näher auszuführen sein wird, wurde sowohl Hochwald wie auch Randfluren ausgerodet. Letztere schienen oft schon derart lange nicht mehr unter dem Pflug gewesen zu sein, dass sie ihre Zehntpflicht verloren hatten.

Im Zehntberein von Endingen wurde 1507 zwischen dem Kloster Einsiedeln, der Johanniterkommende Leuggern und dem Stift Zurzach vereinbart, dass Neugrützehnten aus Hochwäldern ganz an den Patronatsherrn Zurzach zu gehen hatten. Die übrigen Neugrützehnten sollten zwischen Zurzach und den Johannitern geteilt werden. Eigentlich müssten nun diese übrigen Zehnten in Randzonen angesiedelt gewesen sein. Die These soll kurz überprüft werden.

Alle Grundstücke mit geteilten Zehnten verteilen sich, mit Ausnahme zweier Güter (der Brandhofstatt und dem Sioner Gut, deren Zins gesamthaft geteilt wurde) wie folgt:

- 5 Stücke in der *Breitte* im *Oberfeld*
- 2 Stücke am *Stig* (neben der *Breitte* im *Oberfeld*)
- 1 Stück an der *Firsthalde*
- 2 Stücke in den *Blüellwisen*
- 1 Stück ob *Littibachwisen* an der *Sittenzelg*
- 1 Stück in *Blatten* am *Baderweg*

*Breitte* und *Stig* liegen am Rande des Oberfeldes in der Randzone um den Homrig, die *Firsthalde* erscheint in früheren Quellen teilweise in Marginalnutzung. Die *Blüellwise* konnte nicht lokalisiert werden, wahrscheinlich deshalb nicht, weil es sich um einen verschwundenen funktionalen Namen handelt. Der Acker oberhalb *Littibachwisen* liegt ebenfalls im Bereich des *Homrig* und derjenige in der *Blatten* dürfte, da er mit dem Zusatz *am Baderweg* versehen ist, oben am Wald in möglicher Randzonenlage gelegen haben.

Somit wären die meisten Nennungen in möglichen ehemaligen Randzonen festgelegt worden, ein Indiz mehr für eine Ausbautätigkeit im 16. Jahrhundert in alten Ausbaufluren des Hochmittelalters.

### 2.3.5. Wald

#### 2.3.5.1. Hoch- und Niederwald

Auf die schwierige Quellenlage zur Frage der Ausdehnung der spätmittelalterlichen Wälder wurde bereits hingewiesen. Das Hauptproblem dabei ist der Umstand, dass nur gerade zu bestimmten Gütern gehöriger Wald in den Urbarien und Bereinen auftaucht. Solche Waldungen waren im Surbtal eher selten. Der ganze Rest muss aus Anstössernennungen in den Güterverzeichnissen, aus Zehntbereinigungen und aus den Nutzungskonflikten ersichtlich werden. Detaillierte Angaben sind also nur vereinzelt möglich. Die ungefähre Lage der Wälder im Spätmittelalter kann zunächst wie folgt skizziert werden: Die grössten Waldungen erstreckten sich auf den Hochflächen der Hügelzüge. Kleinere Waldstücke lagen in der Flur, an für die Landwirtschaft unbrauchbaren Lagen.<sup>103</sup>

In den Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts werden folgende Gebiete als *Hochwald* bezeichnet:

Siggenberg: *Langforen-Stutz* bis zum *Baderweg*, auf dem *Hüsliberg* bis zum *Gländbrunnen*, sowie im *Lochhäuli*. Tegerfelden: *Belchen*, *Hörndl* und zwischen Tegerfelden und Baldingen, vermutlich am *Berg*, sowie auf dem *Stutz* am Rande des Ruckfeldes. In Schneisingen ist im Gebiet des *Bowaldes* (wahrscheinlich von *Bannwald*), in Ehrendingen an der Lägern Hochwald anzunehmen. In Döttingen dürften Teile des *Hardwaldes* ebenfalls Hochwald gewesen sein.

Der Bedeutungsgehalt des Begriffs *Hochwald* ist nicht klar abgesteckt. Es kann sich im ursprünglichen Sinne um die Bezeichnung eines Waldes handeln, der, da herrschaftliches Eigen, nur wenig geschlagen wurde und deshalb über einen vergleichsweise hohen Baumbestand verfügte.<sup>104</sup> Der Begriff kann aber in den Surbtaler Quellen auch in rudimentärerer Form gebraucht werden. Entweder bezeichnete er einen Waldzustand und grenzte so den Hochwald rein äusserlich vom Niederwald ab. Oder aber er nahm nur auf den Rechtszustand Bezug, ohne den Bestand des Waldes näher zu beschreiben.

Diese Möglichkeiten dürften sich in den vorliegenden Quellen je nach Zeit und Gebrauch vermischt haben. Deshalb lässt der Begriff keine eindeutigen Schlüsse über den Waldtypus zu. Gerade bei Hochwäldern in der Nähe der Dörfer ist die Bezeichnung fragwürdig. In Dorfnähe wurde der Wald besonders stark geschlagen. So lässt sich als Beispiel auf dem Tegerfelder *Belchen* eher stark genutzter Niederwald vermuten. Beim *Stutz* könnte hingegen wegen der steilen Lage und erschwerter Zugänglichkeit Hochwald angenommen werden. Von der Lage her lässt sich Hochwald auch auf dem Siggenberg vermuten. Wie noch auszuführen sein wird, handelte es sich aber um recht geringe Stücke im Vergleich zu heute.

Auch die Niederwälder können nicht schlüssig lokalisiert werden.<sup>105</sup> Als Vorgabe dienen folgende Überlegungen: Niederwald befand sich erstens am Rande der Hügelkuppen, als Teil der Randzonen gegen die Äcker hin, auf der Berginnenseite eventuell, aber nicht zwingend, in Hochwald übergehend. Zweitens dürften aus genannten Gründen auch auf Stellen minderer Bodenqualität stehende Waldungen in der Flur vorwiegend Niederwaldcharakter gehabt haben. Einige Indizien sollen diese These untermauern:

Schaut man sich zunächst die heutigen Flurnamen an, so sind vor allem diejenigen mit der Endung *-hau* zu beachten. Mit *Hau* wurde ein Wald bezeichnet, der oft geschlagen und dessen Holz vorwiegend als Brennholz und Zaunholz genutzt wurde. Es dürften also vorwiegend Niederwälder damit bezeichnet worden sein.<sup>106</sup>

Flurnamen wie *Häuli*, *Lindenbau*, *Lochhäuli*, *Althau*, *Hörndlöhau*, *Bügenhau*, *Güllenhau* erstrecken sich in der Tat entlang der äusseren Waldungen der Hügelzüge. Die Wäldchen in der Flur tragen (und trugen bereits im Mittelalter) vorwiegend Bezeichnungen der Topographie (sogenannte Toponyme), wie *Haselbuck*, *Steinbuck*, *Bollhölzli* oder *Riedholz*.<sup>107</sup> Solche Flurnamen, die doch eine langdauernde Nutzungsform belegen, können Indizien sein. Ein weiteres Indiz wäre die Lage der identifizierbaren Gemeindewälder: Diese erstreckten sich mit Ausnahme des Döttinger Hochwaldes im *Hard*, auf bisher bereits als Niederwald vermutete oder als Randzone belegte Gebiete. Bei den Gemeindewäldern ist aufgrund ihrer Nutzung als kollektive Weide Niederwaldbestand anzunehmen.

Vom Niederwald wohl faktisch nicht zu unterscheiden und mit

Jungbäumen, Gestrüpp und Stockausschlägen mehr oder weniger durchsetzt oder ganz überwachsen, bildeten die Randzonen selbst zeitweise Niederwälder, oder befanden sich im Übergang zu solchen.

### 2.3.5.2. Die Ausdehnung des Waldes

Vergleicht man auf der Kulturlandschaftskarte bei denjenigen Stellen, für welche die Quellen Rekonstruktionsversuche zulassen, die Waldgrenze um 1870 (Siegfriedkarte) mit den spätmittelalterlichen Verhältnissen, so fällt auf, dass die eigentlichen Waldflächen (ohne Übergangszonen) um 1500 bis 1550 eine geringere Fläche einnahmen als heute. Zeigen lässt sich dies an drei Beispielen: dem Siggenberg, dem *Schachen* in Tegerfelden und dem *Bowald* in Schneisingen.<sup>108</sup> Der heute fast völlig mit Wald bestandene Siggenberg war wahrscheinlich um 1550 zum Teil waldfrei. Gemäss spätmittelalterlichen Quellen lässt sich eine überwiegend marginal genutzte Rodungsflur unbestimmten Alters von *Fuchshalden-Gländ* über *Cholgen*, *Chalchtaren*, *Neuwiesen* und *Brand* bis zum *Homrig* vermuten.<sup>109</sup> Offen war diese Flur vermutlich gegen Degermoos, Steinenbühl und Würenlingen.<sup>110</sup> Auf den Tegerfelder *Schachen* wurde bereits mehrmals verwiesen. Diese vermutlich hochmittelalterliche Ausbaufläche war wahrscheinlich im Spätmittelalter nur noch zum Teil offen. Eintragungen im Propsteiurbar von 1605 lassen aber für das 16. Jahrhundert noch Marginalnutzung bis weit in die heutigen Waldbestände hinein vermuten. Der Bowald in Schneisingen scheint im Mittelalter durch die breite Randzone von der *Risi* bis zum *Hörndl* stark zurückgedrängt gewesen zu sein. Geht der Flurname *Haberfeld* auf das Mittelalter zurück, was sich nicht beweisen lässt, war die Waldfläche zeitweise sogar noch kleiner. Rechnet man jedoch allgemein zu den Waldfächen auch die Randfluren, so erscheinen beide zusammen an manchen Stellen etwa so gross wie die heutigen Waldungen.

Die kleinen Waldfächen in der Flur standen, wo lokalisierbar, etwa an der selben Stelle, wo noch heute Waldungen stehen. Die Beständigkeit vieler solcher Waldstücke geht auf ihre Standorte zurück. Die Wälder auf dem *Stein* und dem *Haselbuck* und das *Schlachholz* in Ehrendingen, das *Bollhölzli* an der Endinger *Winterhalde* und die Wälder an den steilen Nordhängen des Ruckfeldes zwischen Döttingen und Endingen liegen an Expositionen, an denen Ackerbau kaum möglich ist. An heutigen Massstäben gemessen waren solche Waldstücke, wie übrigens auch grössere Waldungen und selbst eigentliche Hochwälder, in einem sehr schlechten Zustand, wie das Beispiel des Döttinger *Oberhards* zeigt. Dieser Wald zwischen den Zelgen Döttingens und Tegerfeldens war im 15. Jahrhundert zeitweise schon gar nicht mehr existent.<sup>111</sup> Auch das *Riedholz* am Rande des Ruckfeldes wurde von seinen Nutzniessern, vor allem dem Kloster Sion, verschiedentlich vollständig gerodet.<sup>112</sup>

Die vermutlich seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert einsetzende Bevölkerungszunahme wird auch in mehreren Urkunden über Neugrützehnten fassbar. 1540 versuchte der eidgenössische Landvogt in Baden durch einen Erlass das *Schwenden* (Abbrennen) und *Ausreutzen* der Hochwälder zu unterbinden.<sup>113</sup> Offenbar wurde weit über die Randzonen hinaus gerodet. Auch ein Privileg St. Blasiens für seine Wälder spricht davon, dass das Kloster schon bis anhin in den Hochwäldern gerodet habe. Das mehrfach bestätigte landesherrliche Privileg stammt von 1369.<sup>114</sup> Die Rodungstätigkeit war vermutlich bereits Ende des 15. Jahrhunderts wieder aufgenommen worden. Davon zeugen die Regelungen über die Verteilung von Neugrützehnten von 1507 (Endingen) und 1513 (Lengnau).<sup>115</sup>

Der Charakter der Wälder war grundsätzlich anders als heute. Wie auch noch die Ausführungen zum Verkehrsnetz zeigen werden, waren die Waldflächen viel stärker Teil der Kulturlandschaft an sich und nicht ein vom Siedlungsraum klar getrennter Bereich. Die Verkehrswege, die Waldweide, die Schweinemast und der lebenswichtige Holzschlag führten zum direkten Einbezug des Waldes in den bäuerlichen Lebensraum.<sup>116</sup>

### 2.3.6. Sonderkulturflächen

#### 2.3.6.1. Weingärten

Die wichtigsten Sonderkulturflächen des Surbtals waren die Weinberge. Sie konzentrierten sich nicht von ungefähr auf den unteren Talabschnitt. Die südexponierten Steilhänge rechts der Surb in Tergerfelden und Döttingen, sowie die südwestorientierten Hänge oberhalb Klingnaus werden noch heute für den Weinbau genutzt. Das st. blasianische Urbar von 1357 lässt im übrigen den Schluss zu, die Ausdehnung der Weingärten sei im 14. Jahrhundert grösser gewesen als heute.

Möglicherweise wurde in der Ausbauregion des Propstberges im 15. Jahrhundert eine Ausweitung der Rebflächen vorgenommen. Indiz dafür wäre eine grosse Zahl von Weinbergverleihungen durch die Klingnauer Pröpste in diesem Gebiet.<sup>117</sup> Allerdings ist Vorsicht bei der Interpretation geboten. Grosse Teile der Propstbergfluren samt dem dortigen St. Blasianer Hof waren vermutlich Propsteigut, das von den Pröpsten direkt verwaltet und bewirtschaftet wurde und deshalb auch im Urbar von 1357/1406 nicht auftaucht. Anlass zu dieser Vermutung bildet zum ersten der Name selbst, zum zweiten eine Urkunde von 1360, in der Propst Scherer der Propstberghof als Leiblehen zugesprochen wird.<sup>118</sup> Erst im 15. Jahrhundert wurde der Hof als bäuerliches Lehen ausgegeben. Die Kontrolle der Propstei war aber immer sehr stark, wie die jeweils rigorosen Leihebedingungen zeigen.<sup>119</sup> So könnten also auch die Weingärten dort-

schon im 14. Jahrhundert bestanden haben, aber erst im 15. Jahrhundert aus der propsteieigenen Bewirtschaftung entlassen und ausgeliehen worden sein. Diese These wird durch die Tatsache bestärkt, dass in den Leiheurkunden keine Neuapfanzungen erwähnt werden.



Abb. 19 Ausschnitt aus der Karte des Kantons Zürich von Hans Conrad Gyger 1667 mit den Rebflächen im unteren Surbtal und Aaretal.

Einen Ausbau der Rebflächen im frühen 16. Jahrhundert, parallel zum Ausbau der Ackerfluren als Reaktion auf eine Bevölkerungszunahme, lässt sich aus den Quellen weder vermuten noch belegen. Im Gegensatz zum Ackerbau hängt die Intensivierung des Weinbaus seit dem 14. Jahrhundert weniger mit Bevölkerungsbewegungen zusammen, sondern ist vielmehr das Resultat herrschaftlicher Bemühungen, Einkünfteausfälle aus dem Ackerbau auszugleichen. Einzig im Gebiet zwischen *Widacher* und *Hörndl* in Tegerfelden, wo heute wieder Reben stehen, zeigt die Gygerkarte Rebflächen, für die sich im 14. und 15. Jahrhundert, aber auch im 16. Jahrhundert, keine Quellenbelege finden lassen.

Oberhalb Tegerfeldens nahmen die Weinberge ab. Das Gelände und die Bodenverhältnisse waren für Ackerbau geeigneter als für Rebbau. An einigen Stellen sind aber trotzdem Reben nachweisbar. Es ist allerdings auch gut möglich, dass gerade im 15. und 16. Jahrhundert im oberen Tal weit mehr Rebfläche vorhanden war, als nach den Quellen zu vermuten ist. Die Gygerkarte des 17. Jahrhunderts weist jedenfalls deutlich grössere Rebflächen in Endingen, Lengnau und Schneisingen auf, als die rekonstruierte Kurturlandschaftskarte.<sup>120</sup> In Unterendingen ist um 1380 im Jahrzeitbuch des Stifts Zurzach ein Weinberg *an Hege* verzeichnet.<sup>121</sup> Am gleichen Ort erscheint 1413 im Urbar der Johanniterkommende Leuggern ebenfalls ein Weinberg.<sup>122</sup> In diesem Gebiet sind sowohl auf der Gygerkarte wie auf der Michaeliskarte aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Weinberge verzeichnet. Noch heute wird dort Rebbau betrieben. Die Weinberge zogen sich vermutlich entlang des relativ steilen südexponierten Hanges bis nach Oberendingen. Sie befanden sich also wiederum an einer Lage, die sich für den Ackerbau wenig eignete. Für einen Reblandhügel vom Tegerfelder *Kelon* (heute *Chälle*) über die *Buhalde* bis weit über die *Hegi* hinaus, wie ihn die Gygerkarte zeigt, fehlen Quellenbelege. Weiter talaufwärts lagen Weinberge am Südhang des *Schachens* und oberhalb der Zelg *Ebertal* in Lengnau. Hier sind aber die recht grossen Rebflächen auf der Gygerkarte für das Spätmittelalter zu bezweifeln, obwohl ihre Lage erstaunlich gut mit den Weinbergen auf der Michaeliskarte übereinstimmt. Auch dort sind an diesen für den Ackerbau ungünstigen Stellen noch vereinzelte Rebberge eingetragen, die heute ganz fehlen. Angesichts der grossen Ackerfläche auf dem *Schachen*, welche die Urbarien des 15. und 16. Jahrhunderts ausweisen, ist für jene Zeit dort nicht mit Rebflächen von der Dimension Gygers zu rechnen. Für Schneisingen sind lediglich im Schlossurbar von 1490 Reben an der Zelg *Wolfgreppen* erwähnt. Die Gygerkarte zeigt Weinberge im selben Bereich. Einzelne Weingärten im *Rindel/Risiloo* sind auch bei Michaelis zu finden.

Diese Vergleiche zeigen, dass nicht nur bei den grossen Rebflächen im untern Tal, sondern auch bei den kleinen im obern Abschnitt mit einer Kontinuität der Lage vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert, zum Teil auch bis heute, gerechnet werden kann. Diese wird vor allem mit Standortfaktoren wie Exposition und Bodenbeschaffenheit zu erklären sein. Entwicklungen in der Ausdehnung sind aus den Quellen, vielleicht mit Ausnahme des Propstberges, nicht ersichtlich.<sup>123</sup>

### 2.3.6.2. Bünten

Lagen die *Kraut- und Baumgärten* meist innerhalb des Dorfetters, so musste dies für die Bünten nicht unbedingt der Fall sein.<sup>124</sup> Als Bestandteile der Feldflur in Sondernutzung sollen diese hier noch kurz besprochen wer-

den. Überwiegend wurden sie wohl als Hanf- und Flachsland genutzt, im Surbtal tauchen in den Quellen nur die allgemeine Bezeichnung *Pünt* oder dann *Hanfpünt* auf. Das wesentlichste Merkmal ihrer Lage in der Flur lässt sich aus ihren Ansprüchen an den Naturraum und aus ihrer Stellung innerhalb der Flur ableiten. Hanfland durfte nicht zu trocken sein und musste auf guten, tiefgründigen Böden liegen. Als Sondernutzungsflächen mussten die Bünten zudem zum Schutz vor dem Vieh eingezäunt werden, was ihre Lage in der Ackerflur als problematisch erscheinen liess, da dort das gemeinsame Nutzungsrecht im Flurzwang festgehalten war. Deshalb befanden sie sich häufig inmitten oder am Rande der Matten, die ohnehin durch Zäune und Hecken vom Ackerland getrennt waren, zudem Bewässerungsmöglichkeiten boten und in der Nähe der Dörfer lagen. Dies ist in Lengnau, wo mit dem Zehntverzeichnis von 1504 eine hervorragende Quelle für diese Bereiche vorhanden ist, gut ersichtlich.<sup>125</sup> Alle im Rodel aufgeführten zehntpflchtigen Bünten lagen an der Surb, vermutlich zum Teil auch innerhalb des Etters.

Illustratives Beispiel für eine Randlage zwischen Matten und Äckern ist eine Hanfbünte in Unterschneisingen, die am *Hag* zwischen der *Briuelwies* und den Äckern der Zelg *Ennendt* und *Hünikerberg* lag. Möglicherweise lag hier die Bünte im Ackerbereich, vom weidenden Vieh durch den Zaun zwischen dem Brühl und den Feldern geschützt.<sup>126</sup> Häufig konzentrierte sich das Büntland aber auch auf bestimmte Bereiche, so in Tergerfelden auf das Gebiet, das heute noch *Bünte* heisst, oder auch rund um die *Herrenwiese*. Beide Bereiche lagen in Dorfnähe.

In Döttingen konzentrierten sich die Bünten laut dem Propsteiurbar von 1605 auf das Gebiet *in Surbe* am Flüsschen und auf der *Nusshalde*, wo sie mit Reben und Wiesen vermischt auftreten. Von der Lage her muss es sich bei den letzteren nicht unbedingt um Hanfbünten gehandelt haben. Fassbar werden Bünten als Begriff erst im 15. Jahrhundert. Im St. Blasier Urbar von 1357/1406 sind im Gebiet *Surbe* in Döttingen Äcker, Weingärten, Gärten und Holz aufgeführt. In Klingnau sind *Zinsgärten* hinter der Stadt und am *Wier* (Weiher) vermerkt. Es dürfte sich also beim späten Auftreten von Bünten in den Quellen auch um ein Begriffsproblem handeln, können doch diese Gärten in Klingnau und Döttingen ähnliche Nutzungsformen aufgewiesen haben, wie die späteren Bünten.

#### 2.3.6.3. Einschläge

Über die Nutzungen der Einschläge, die zum ersten Mal um 1490 im Schlossurbar fassbar werden, kann nichts genaues ausgesagt werden. Sicher ist anzunehmen, dass alle diese Stücke durch vermutlich mobile Zäune vom umgebenden Land abgeschlossen waren.<sup>127</sup> Bei kleineren Stücken dürfte es sich vornehmlich um Intensivkulturen gehandelt haben,

die vom Vieh auf Stoppelweide und Wiesland, aber auch von den Bebauern der Nachbarfluren und anderen Gemeindegliedern durch Zäune geschützt waren. Solche Stücke von einer halben bis maximal fünf Jucharten oder Tagwan Grösse konnten überall in der Flur liegen. Sie befanden sich aber doch meist am Rande der Ackerflur oder wie Bünten am Rande von oder mitten in den Matten. Bei letzteren konnte es sich auch einfach um Wiesen handeln, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu bevorzugten Gütern oder Höfen, wie etwa einem Meierhof, von der gemeinsamen Weide ausgeschlossen waren und deshalb abgegrenzt wurden.<sup>128</sup> Das beste Beispiel ist dasjenige der Umzäunung des Meierhofbrühls, die im Döttinger Dingrodel von 1350 dem Meier zur Auflage gemacht wird.<sup>129</sup> Ein ähnlicher Fall liegt bei der Herrenwiese in Tegerfelden vor. 1510 erscheint sie dem dörflichen Weidgang entzogen, sofern sie vom Besitzer eingezäunt wird.<sup>130</sup>

Einschläge im Ackerland konnten, namentlich bei den Einzelhöfen, auch ganze Zelgen oder Teile davon umfassen. So existierte um 1490 in Widen und Oberloo je eine Zelg *im Byfang*. Vermutlich ging es hier um die Abgrenzung gegenüber den Dorffluren von Schneisingen, beziehungsweise Endingen. Möglich ist aber auch, dass diese Zelgen ihren Namen von einem Einschlag hatten, der in ihnen lag.

Einschläge in der Feldflur werden im Surbtal auch bereits im bischöflichen Bereich von 1490 fassbar.<sup>131</sup> Die meisten der *Byfang* oder *Infang* genannten eingeschlossenen Parzellen erscheinen in den Zelgen und werden damit ursprünglich dem gemeinsamen Nutzungssystem unterworfenes Ackerland gewesen sein. Solche Nennungen von Einfängen bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts sind ein relativ früher Beleg für Individualnutzung. Es scheint, dass die starre Zelgenordnung mit gemeinsamem Weidgang sich bereits jetzt partiell aufzulösen begann. Diese Feststellung wird auch in der Produktionsweise immer wieder bestätigt. Aus dem Surbtal sind Nachrichten über intensivierte Viehhaltung und veränderte Anbauformen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekannt. Auch Ineichen sieht für das Luzerner Mittelland im 16. Jahrhundert einen ersten Schub an Einschlägen, der sich erst im 18. Jahrhundert wieder verstärkt bemerkbar macht.<sup>132</sup> Sigg lässt für die Zürcher Landschaft einen kontinuierlichen Einschlagsprozess im 16. Jahrhundert beginnen.<sup>133</sup> Die Nutzungsformen der Einschläge in der Surbtaler Ackerflur sind leider nicht auszumachen. Sie können sowohl dem Anbau spezieller Ackerfrüchte wie auch der Gras- und Heugewinnung gedient haben.<sup>134</sup>

#### 2.3.6.4. Abgrenzungen: Zäune, Hecken und Durchgänge

Eng mit den Sondernutzungsflächen, aber auch mit den Weideflächen ist die Existenz von Zäunen und Hecken verbunden. Vor dem Aufkommen der Sondernutzungsflächen in der Feldflur wurde vor allem zwischen

beweideten und unbeweideten Gebieten gezäunt. Da die beweideten Flächen in der Flur je nach Jahreszeit und Rotation ständig änderten, mussten solche Zäune mobil sein. Andere Abgrenzungen hatten dauerhafteren Charakter. Zu dieser Kategorie sind die Dorfetter zu zählen, die den Haus- und Gartenbereich umgaben, aber auch die *Fridhäge*, die die Dorf- oder Hofzelgen vor dem Vieh, das in den Randzonen und Wäldern weidete, schützten. Sie lagen naturgemäß am Rande der Ackerflur, in Lengnau beispielsweise oberhalb des Ebertals am Rausimoos oder zwischen Dänkelbach und Hüslibergwald. In Oberendingen ist ein Hag am Rande des Ruckfeldes im Übergang zur Randzone des *Homrigs* belegt. In Schneisingen lagen Fridhäge beispielweise *zuoberst am Berg* und *am Holz* der Zelg *Hünikerberg*.<sup>135</sup>

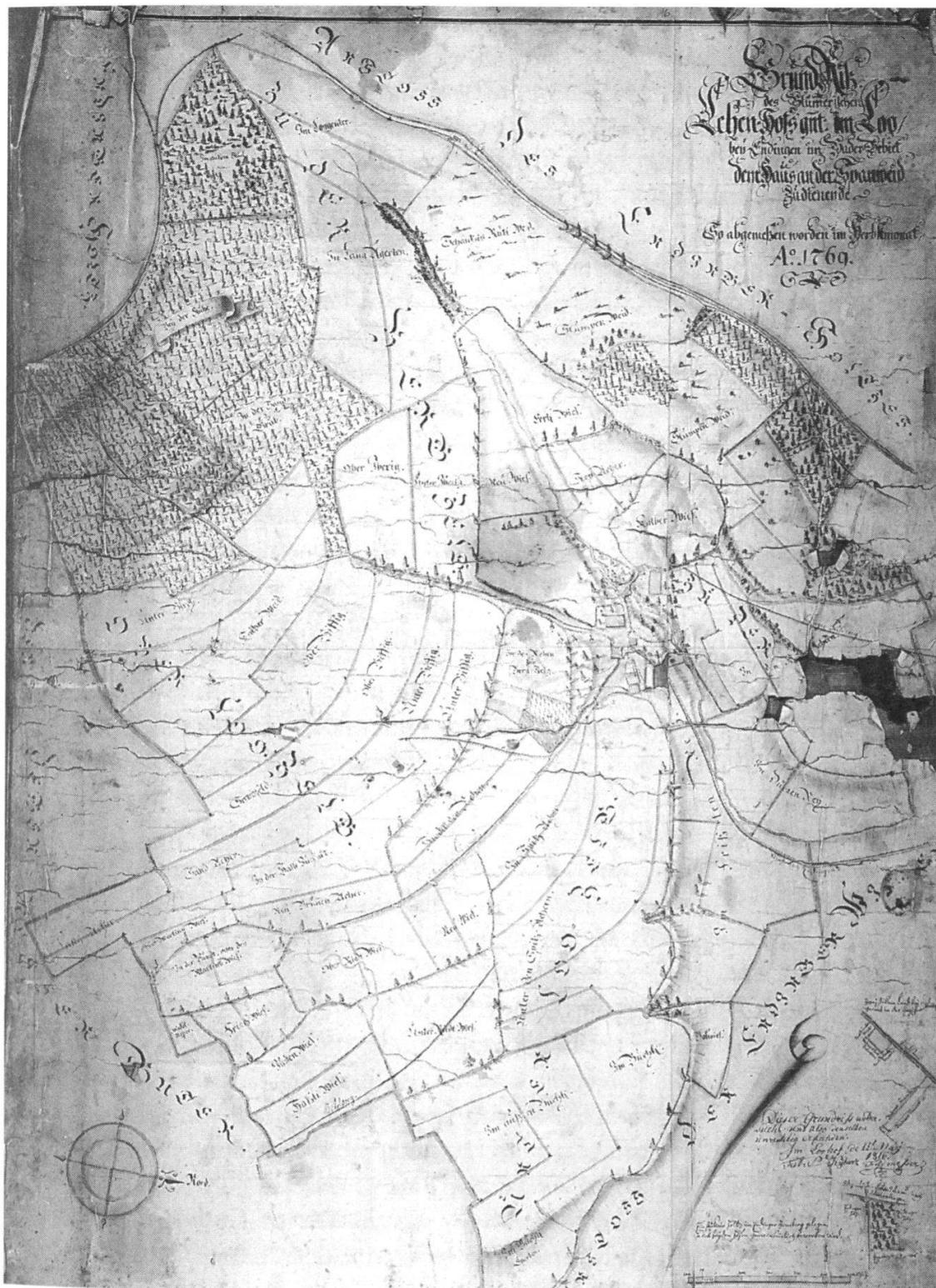
Schliesslich gehörten zu den dauerhaften Abgrenzungen auch diejenigen zwischen Dauergrünland und der Ackerflur. Solche relativ fixen Zäune könnten auch aus dichten Hecken bestanden haben, wie dies ein Plan des Loohofs aus dem 18. Jahrhundert noch zeigt.<sup>136</sup> Quellenbelege für solche Hecken, die mit Flechtzäunen verstärkt gewesen sein werden, sind nicht zweifelsfrei zu eruieren. Ein Beispiel könnte vielleicht ein *Hag mit Eichbäumen* am Bach im *Müeltli* zwischen Widen und Lengnau sein, der 1358 erwähnt wird.<sup>137</sup>

Der Plan des Loohofes von 1769 soll hier aber als Illustration eines vielleicht schon im Spätmittelalter vorkommenden Zustandes der Flurabgrenzungen beigefügt werden, umso mehr, als Bader ähnliche Beispiele aus dem 16. Jahrhundert anführt.<sup>138</sup>

Aus dem Plan wird ersichtlich, dass überall dort Hecken standen, wo Mattland an Ackerland oder Sonderkulturland stiess. Die jeweiligen Brach- und Stoppelweiden wären dann zusätzlich mit mobilen Zäunen versehen gewesen. Auffallend ist, dass gegen die Degermooser Äcker keine Anzeichen einer Dauerabgrenzung zu erkennen sind, wohl aber gegen die Endinger Wiesen. Dies kann auf eine Weidgenossenschaft mit Degermoos hinweisen.

Auch über das ganze Spätmittelalter hinweg finden sich, mit Ausnahme der erwähnten Einfänge in Widen und Loo, keine Hinweise auf Abgrenzungen zwischen gleichzeitig bebauten Zelgen zweier Dörfer in den Quellen. Im Gegenteil tauchen teilweise Äcker in der Zelge einer Nachbargemeinde auf.

Noch 1613 erscheinen Zäune in einem Weidgangsstreit zwischen Freienwil und Rieden als Abgrenzung der gemeinsamen Waldweide auf dem Siggenberg und den Zelgen der beiden Gemeinden. Dabei wird ersichtlich, dass die offenbar aufwendige Arbeit des Zäunens bei beiden Gemeinden nicht auf grosse Begeisterung stiess, obwohl die *alten under inen wüssent sich wohl zuo erinneren, das sy sölche fridhäg zu machen schuldig, auch von altem har üblich und brüchig gewesen*.<sup>139</sup>



### 2.3.7. Zusammenfassung

Die Kulturlandschaft des Surbtals war von den natürlichen Voraussetzungen geprägt: Im unteren Talabschnitt bot die fruchtbare Fläche des Ruckfeldes gute Bedingungen für den Ackerbau. Gegenüber an den steilen Hängen gediehen Reben. Diese Sonderkultur wurde im Laufe des Spätmittelalters intensiviert, flächenmäßig aber nicht nachweisbar verändert. Im oberen Talabschnitt verteilten sich die Nutzflächen an den sanft gewellten Hügelabhängen gleichmäßig auf beiden Talseiten. Das Auf und Ab der Bevölkerungszahl und der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen hinterliess Spuren in der Landschaft. Indikatoren des Wandels sind vor allem die Zonen, die am Rande der Flur im Übergang zwischen Acker und Wald als Randzonen jeweils intensiver oder extensiver genutzt wurden. In diesen Zonen können hochmittelalterliche Rodungsfluren vermutet werden, die während des Abschwunges im 14. Jahrhundert analog zu einigen Ausbau-siedlungen wieder aufgegeben wurden. Im Gegensatz zu den Siedlungen wurden Randzonen im 16. Jahrhundert wieder genutzt. Ebenso Indikatoren sind die beginnenden Einschläge in der Ackerflur, von denen im Surbtal im 15. Jahrhundert erste Nachrichten auftauchen. Beide Phänomene sind deutliche Zeichen einer Kulturlandschaftsveränderung, wie sie auch andernorts für das *lange 16. Jahrhundert* beobachtet worden ist.

## 2.4. Verkehrswege

### 2.4.1. Der *Usmänibrief* von Tegerfelden und ein Nutzungsstreit am Probstberg

1540 verzeichnete der st. blasianische Probst Wagner für die Gemeinde Tegerfelden sämtliche öffentlichen und ständig begeh- oder befahrbaren Wege in einem *Usmänibrief*. Er kam bei seiner Aufstellung auf zwanzig Wege. Die herrschaftlichen Landstrassen erwähnte er nicht.<sup>140</sup>

Vorherrschend scheint dieses Wegnetz für die Besorgung der Reben und für den Zugang zum Wald genutzt worden zu sein. Zudem bildeten die Wege auch Stichstrassen in die Ackerzelgen und Zugänge zum Wiesland. Bei einem Weg wurde klar eine Funktion angegeben: er war nämlich nur zum Führen von Mist in den Rebbergen am *Winkel* bestimmt. Bei einem andern Weg wurde ausdrücklich vermerkt, was nicht transportiert werden durfte: nämlich Holz und Mist. Diese Quelle weist auf die Ausprägung des örtlichen Wegnetzes hin.

Die verzeichneten zwanzig Wege waren *Usmäni*, das bedeutet, dass sie vom gemeinsam genutzten Weide- und Ackerland ausgeschieden und teil-

weise sicher auch mit Hecken oder Zäunen eingeschlagen waren. Sie sicherten also Zugänge zu den Zelgen selber und quer durch die Ackerzelgen, auch wenn diese bebaut waren, zu den entfernteren Nutzungsräumen der Reben und des Waldes. Der Zugang zu einzelnen Ackerparzellen war nur über die Äcker oder Wiesen der Nachbarn möglich. Es existierten also innerhalb der Zelgen keine ausgeschiedenen Wege zur Bestellung der Felder. Der Zugang wurde durch die gemeinsame Bebauung der Felder gewährleistet.<sup>141</sup>

Die Beanspruchung der Wege bedingte ihren Unterhalt. Deshalb ist es verständlich, wenn auf einem Weg vorgeschrieben wurde, es dürfe kein Mist und kein Holz transportiert werden. Diese Transporte hätten nämlich den Gebrauch von Karren, beim Holz eventuell sogar das Schleppen ganzer Baumstämme mit sich gebracht. Dazu war der Weg offenbar nicht geeignet oder aber, man wollte nicht überall ständig ausbessern. Die Verbriefung dieses Wegnetzes weist weiter darauf hin, dass offenbar nicht alle offenen Wege auch ständig offen gehalten wurden. Die Aufzeichnung sollte wohl Unklarheiten ausräumen und Streitpunkte regeln. Der *Usmänibrief* erwähnt die regionalen Verkehrswege, die durch das Dorf oder vom Dorf weg führen nicht ausdrücklich. Sie gehörten einer weiteren Kategorie an, die offenbar innerhalb der Gemeinde nicht umstritten war. Ihr Verlauf diente denn auch im Brief zur Lokalisierung einzelner offener Wege.

Zusammenfassend könnte also das Wegnetz Tegerfeldens wie folgt charakterisiert werden: Es gab drei Kategorien von Wegen: Die regionalen und überregionalen Verbindungen, im *Usmänibrief* als *Landstrasse* oder *Zurzacher Weg* bezeichnet, dann die ständig offenen Wege, die *Usmäni*, und schliesslich die nur saisonal passierbaren Zugänge zu den Wiesen und Äckern, beziehungsweise die ganze Flur, entsprechend der gemeinsamen Bebauung der Zelgen.

Die Abfassung des *Usmänibriefs* kann zunächst den Zweck gehabt haben, das bestehende Wegnetz zu sichern und zu erhalten. Ein etwas anderer Aspekt wirft Barraud auf: Die Fixierung offener Wege um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte immer auch den Sinn einer Begrenzung der Wegrechte. Die zunehmend intensivierte Nutzung des Bodens liess keine Erweiterung von Überfahrts- oder Wegrechten mehr zu, sondern zwang die Bauern zunehmend auf die fest ausgebauten und rechtlich fixierten Wege.<sup>142</sup>

Noch eine Stufe tiefer in den bäuerlichen Alltag führt ein Nutzungsstreit zwischen Peter Amberg und dem Achenbergbauern Aberli Wiss, beides St. Blasianer Lehenbauern.<sup>143</sup> Die beiden waren in Streit geraten wegen unklaren Nutzungsabgrenzungen und gegenseitigen Rechten im Gebiet des *Probstberges* oberhalb von Klingnau. Unter den Streitpunkten nahmen die lokalen Wege einen wichtigen Stellenwert ein. Das Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Abtes von St. Blasien entschied 1447 wie folgt:

Aberli Wiss sollte einen *weg mit karn*, also einen für Karren tauglichen

Weg zu seinem Haus, das mitten in den Reben lag, erhalten. Dieser Weg führte durch die Hofstatt Ambergs hindurch und musste auch für das Vieh von Aberli Wiss passierbar sein. Für dieses Wegrecht erhielt Amberg vom Kloster einen Zinsabschlag. Wiss wurde auch verpflichtet, dafür zu schauen, dass sein Vieh keinen Schaden anrichtete. Weiter mussten die beiden zusammen einen Teil eines Zauns entlang dem Weg zwischen der eingezäunten Matte von Wiss bis zu Ambergs Haus erstellen, damit *im (Amberg) dekain schad an dem weg beschach*. Schliesslich sollte ein *füssstig*, ein Fussweg, freigehalten werden *von der mistschütti under den reben über peters am berg mattan ... zuo aberli wissen nüwen hus und andern gütern untz für spülis wingarten und dannen ander dem wasser grübli dem wasser ze end und dannen hin in der challi den marchstainen uff*. Neben diesen Reb- und Viehwegen wird schliesslich noch eine überregionale Verbindung angesprochen, die weiter unten nochmals zur Sprache kommen soll: Peter Amberg soll nämlich gegen die *Landstrass* ein *Gatter* erstellen. Mit dieser Landstrasse kann nur die Verbindung Klingnau-Zurzach gemeint sein, die durch den Probstberg führte.

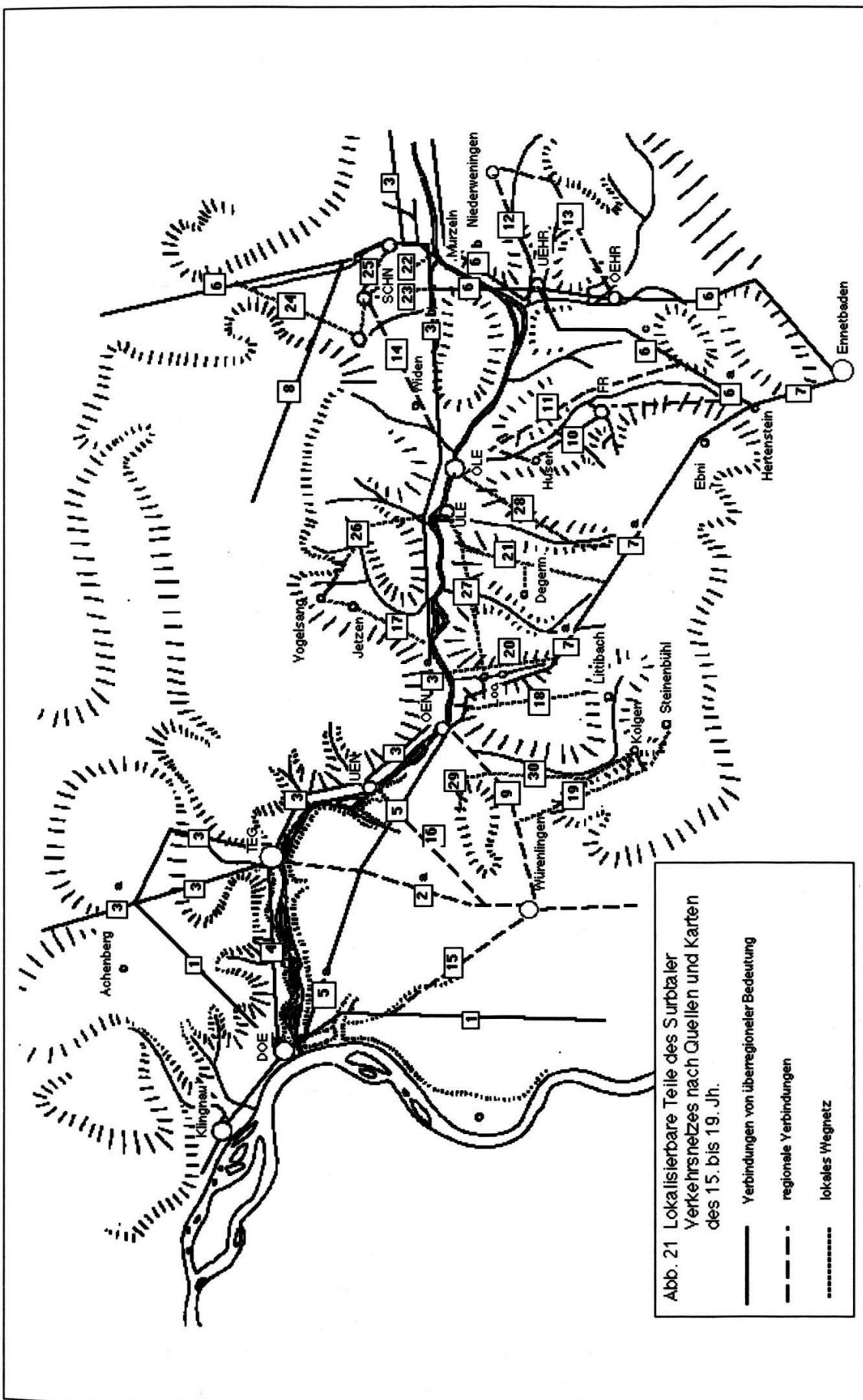
Dieses zweite Beispiel zeigt eindrücklich die Probleme der Zugänglichkeit in einem steilen, aber intensiv genutzten Bereich.

#### 2.4.2. Kategorien und Lage: Übersicht und Beispiele<sup>144</sup>

##### 2.4.2.1. Übersicht

Quellen wie die eben angesprochenen sind für das Surbtaler Wegnetz Einzelfälle. Die Informationen über Verkehrswege, also über Verbindungen jeglicher Stufen, von Fusswegen über Feldwege bis zu Fernstrassen, sind in der Regel Zufallsfunde in der Urbarauswertung. Dort erscheinen Strassen und Wege als Anstössernennungen von Wiesen, Äckern und Häusern. Einige wenige Wegnutzungsstreitigkeiten geben etwas tieferen Einblick, bringen aber für eine quantitative Auswertung wenig. Das Vorhaben, eine Karte des mittelalterlichen Surbtaler Verkehrsnetzes zu erstellen, bleibt ein selbst für die Hauptachsen unsicherer und unvollständiger Versuch. Analog zur Karte der rekonstruierten Kulturlandschaft soll er trotzdem gewagt werden. Zunächst zur Methode:

In Lengnau tauchen in den Bereinen des 15. bis 17. Jahrhunderts zum Beispiel Begriffe auf wie *Gass*, *Holgass*, *Weg*, *Holzweg*, *Stig*, *Steig*, *Steg*, *Strass*, *Landstrasse*.<sup>145</sup> Alle diese Wegnennungen haben Suffixe, die Örtlichkeiten oder Funktionen bezeichnen. Zudem existieren die Anstössernennungen, die allerdings nur selten eine genauere Lokalisierung eines Weges ermöglichen. Anders als bei der Lokalisierung der Nutzungsareale für die Rekonstruktion der Kulturlandschaft genügt nicht mehr einfach



eine ungefähre Angabe, der Wegverlauf sollte ja ersichtlich werden. Unverzichtbar ist deshalb das Kartenmaterial, in erster Linie wiederum die Karte der Zürcher Landschaft von Gyger 1667. Auf sie konnte bei der Festlegung der wichtigsten Strassenzüge nicht verzichtet werden. Der zweite kartographische Hauptpfiler bildet die Topographische Karte des Kantons Aargau von Michaelis. Sie zeigt im Massstab 1:25 000 den Zustand der Region, mitunter auch des lokalen Wegnetzes, um 1830–1840.<sup>146</sup> Zusätzliche Informationen wurden aus den Skizzenbüchern von Michaelis zu seiner Karte,<sup>147</sup> aus einem Grenzplan zwischen Zürich und der Grafschaft Baden von 1650<sup>148</sup>, aus zwei Karten der Grafschaft Baden von Rüdinger<sup>149</sup>, sowie aus der Karte der Herrschaft Zürich von Gyger und der zugrundeliegenden Beschreibung von Haller gewonnen.<sup>150</sup>

Eine einigermassen übersichtliche Aufnahme der Verkehrswege benötigt eine Typisierung derselben. Es musste allerdings festgestellt werden, dass Bezeichnungen in den Quellen vorsichtig zu interpretieren sind.<sup>151</sup> So hiess die Verbindung Baden-Zurzach über den Siggenberg im gleichen Zeitraum einmal *Baderweg*, ein andermal *Landstrasse nach Baden*.<sup>152</sup> Es ist möglich, dass der Name *Baderweg* dabei auf eine althergebrachte Benennung zurückgeht, die auf einen früheren Zustand hinweisen könnte. Solche Spekulationen wären aber die einzigen Möglichkeiten, auf Entwicklungen im Strassennetz einzugehen, da Quellen des 14. Jahrhunderts über Verkehrsverbindungen praktisch keine Hinweise zu geben vermögen. Trotzdem kann aus der Lage eines Weges oder einer Strasse und aus zusätzlichen Benennungen eine ungefähre Charakterisierung erreicht werden. So ist die Bezeichnung *Kolgenstig* für den Weg in den alten Kolgenhof durchaus sinnfällig. Ebenso dürfte der *Fussweg* von Unterendingen nach Würenlingen, im Gegensatz zur Landstrasse daneben, für Saumtiere und Wagen nicht passierbar gewesen sein. Die Bezeichnung *Schaffhauserstrasse* als Anstossnennung auf dem Lützelhard weist diese Strasse als Fernverbindung aus. Sinnvoll erscheint aufgrund der Quellenangaben folgende Typisierung: Strassen von überregionaler Bedeutung, regionale Verbindungen, Erschliessungswege zwischen Ortsteilen und zu den Höfen, Kirchwege, Holz- und Waldwege, sowie Erschliessungswege zu Flurteilen und Rebbergen.

Im folgenden sollen nun einige Verbindungswege entsprechend dieser Typisierung kurz erläutert werden.<sup>153</sup> Ist bei den überregionalen Verbindungen noch beinahe Vollständigkeit der Aufzählung zu vermuten, so kann diese bei Ortsverbindungen bereits nicht mehr angestrebt werden, und erst recht nicht bei den kleineren Verbindungs wegen.<sup>154</sup>

#### 2.4.2.2. Lokalisierbare Strassen von überregionaler Bedeutung

Der Messe- und Wallfahrtsort Zurzach verhalf einigen Surbtaler Strassen zu überregionaler Bedeutung, wenn auch als Fernzubringer die Gewässer

wichtiger waren als die Strassen. Auf der Aare gelangte man sowohl aus Zürich, (via Limmat), wie aus der Westschweiz und der Zentralschweiz (via Reuss) zum Messeort.<sup>155</sup> Ab Klingnau war aber die Aare wegen einer Felsbank bei Koblenz nur noch unter kundiger Führung schiffbar. Die Waren wurden deshalb oft in Klingnau umgeladen und auf dem Landweg nach Zurzach gebracht.<sup>156</sup> So bildete das Städtchen einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt. Eine der Routen nach Zurzach führte über den Döttinger *Probstberg* (1).<sup>157</sup> Die Strecke scheint für Wagen passierbar gewesen zu sein.<sup>158</sup>

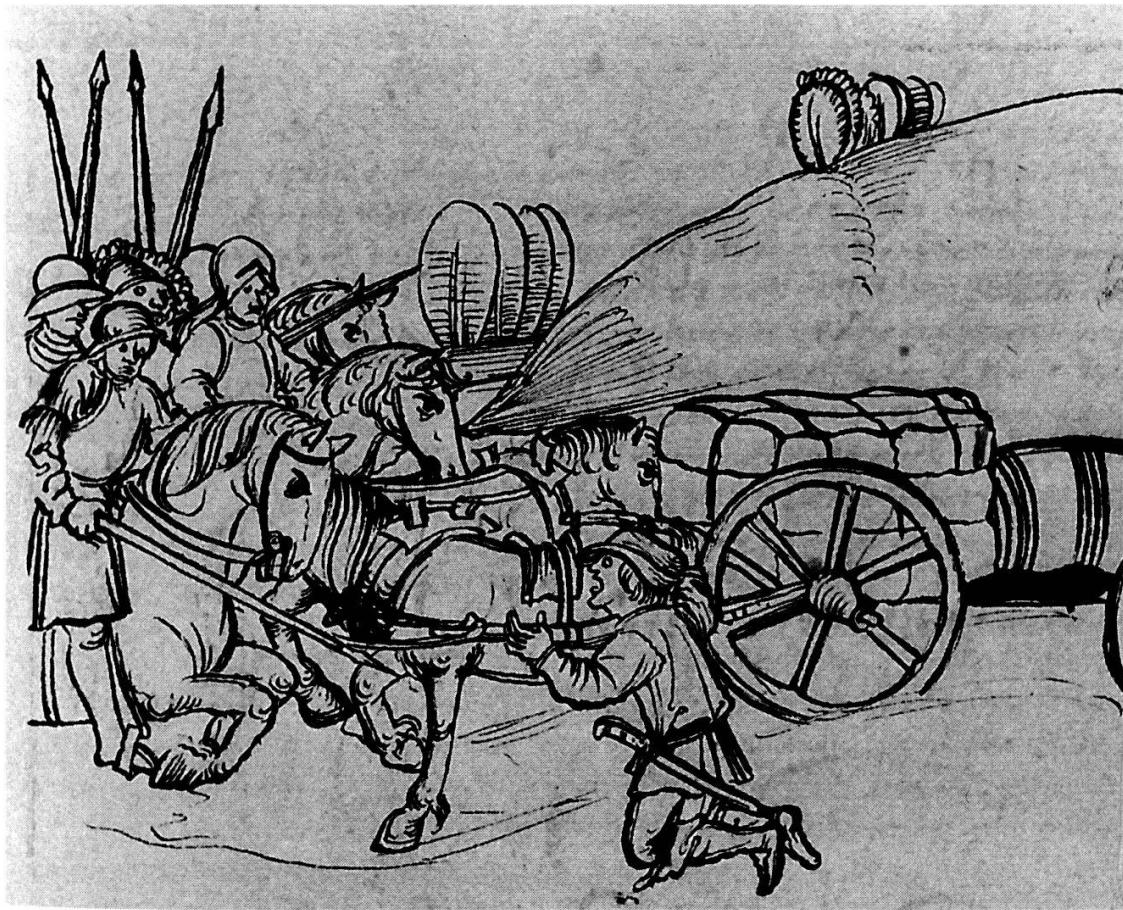


Abb. 22 Die grossen Strassen im Surbtal waren für Wagen passierbar. (Darstellung eines Transportwagens in der Schodolerchronik Bd. 3 f. 123r, Aarg. Kantonsbibliothek).

Bis ins 15. Jahrhundert existierte bei Klingnau auch eine Brücke über die Aare. Anfang des 15. Jahrhunderts wurde sie durch eine Überschwemmung zerstört und nicht mehr aufgebaut. Wie wichtig der Landweg über das Ruckfeld via Tegerfelden nach Zurzach war, bleibt ungewiss (2). Wahrscheinlich hatte die Verbindung nur regionale Bedeutung. Sie erscheint denn auch in den Quellen auf dem Ruckfeld als *Würenlinger Landstrasse* oder *Würenlinger Strasse* (2a).<sup>159</sup> Erst die Verbindung Teger-

felden-Zurzach wird mit *Zurzacher Landstrasse* (3a) beschrieben.<sup>160</sup> Die Strasse erscheint auch nicht auf den Karten von Gyger und Rüdinger. Die Strassenführung nach Tegerfelden nahm übrigens einen direkteren Verlauf als die heutige Fahrstrasse und führte vermutlich mehr östlich am *Hörndl* vorbei. Es finden sich denn auch Reste eines Hohlweges im Bereich, den die Siegfriedkarte mit dem Flurnamen *Am alten Weg* bezeichnet. Möglich ist auch eine Wegführung über den *Vumberg*.<sup>161</sup>

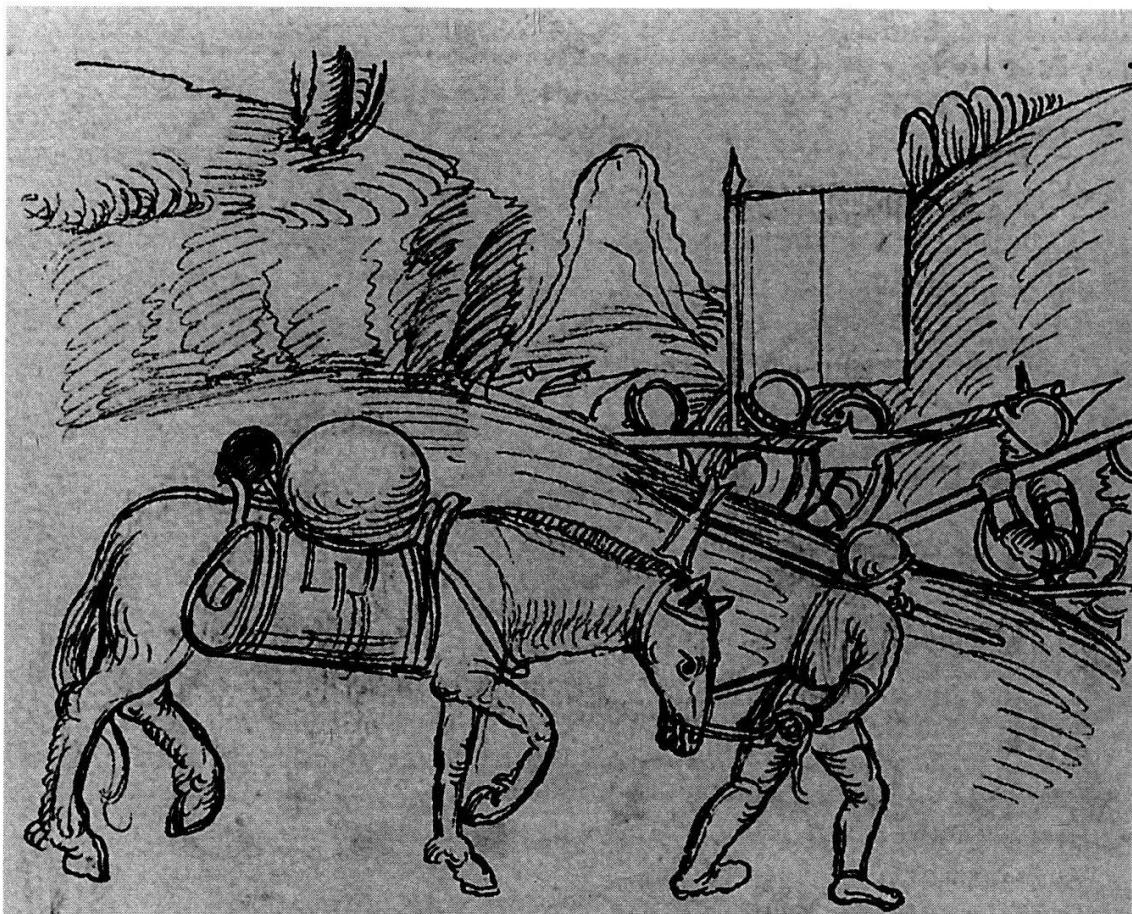


Abb. 23 Wo für Wagen kein Durchkommen war, half das Saumpferd weiter (Abbildung aus der Schodolerchronik Bd. 3 f. 86r, Aarg. Kantonsbibliothek).

Von Baden aus konnte man über den Siggenberg nach Zurzach gelangen (7). Der Ausbaustandard und die Bedeutung der Verbindung ist jedoch unklar.<sup>162</sup> Vielleicht wählte man für den Wagenverkehr eher die Route entlang der Limmat und der Aare nach Klingnau und Koblenz (1).<sup>163</sup> In den Quellen erscheint die Strecke über den Siggenberg zeitweise als *Baderweg*, aber auch als *Badener Landstrasse* (7a).<sup>164</sup> In Oberendingen führte die Strasse entweder auf das Ruckfeld und dann nach Klingnau (5) oder über die Surb Richtung Tegerfelden und weiter nach Zurzach oder Klingnau (3/4).<sup>165</sup> Die Gygerkarte 1667 verzeichnet nur die Weiterführung auf der



Abb. 24 Überreste der Verbindung nach Zurzach oberhalb der Tegerfelder Rebberge im Witzacker (Foto DS).

rechten Surbseite Richtung Zurzach beziehungsweise Döttingen-Klingnau, sowie eine nach Würenlingen. Quellenmässig ist 1606 *im Strick* in Oberendingen eine Verzweigung lokalisierbar, wo sich die Landstrasse nach Würenlingen und diejenige nach Klingnau trennten (5/9).<sup>166</sup> Es kann also bereits von da aus eine Streckenführung über das Ruckfeld angenommen werden.

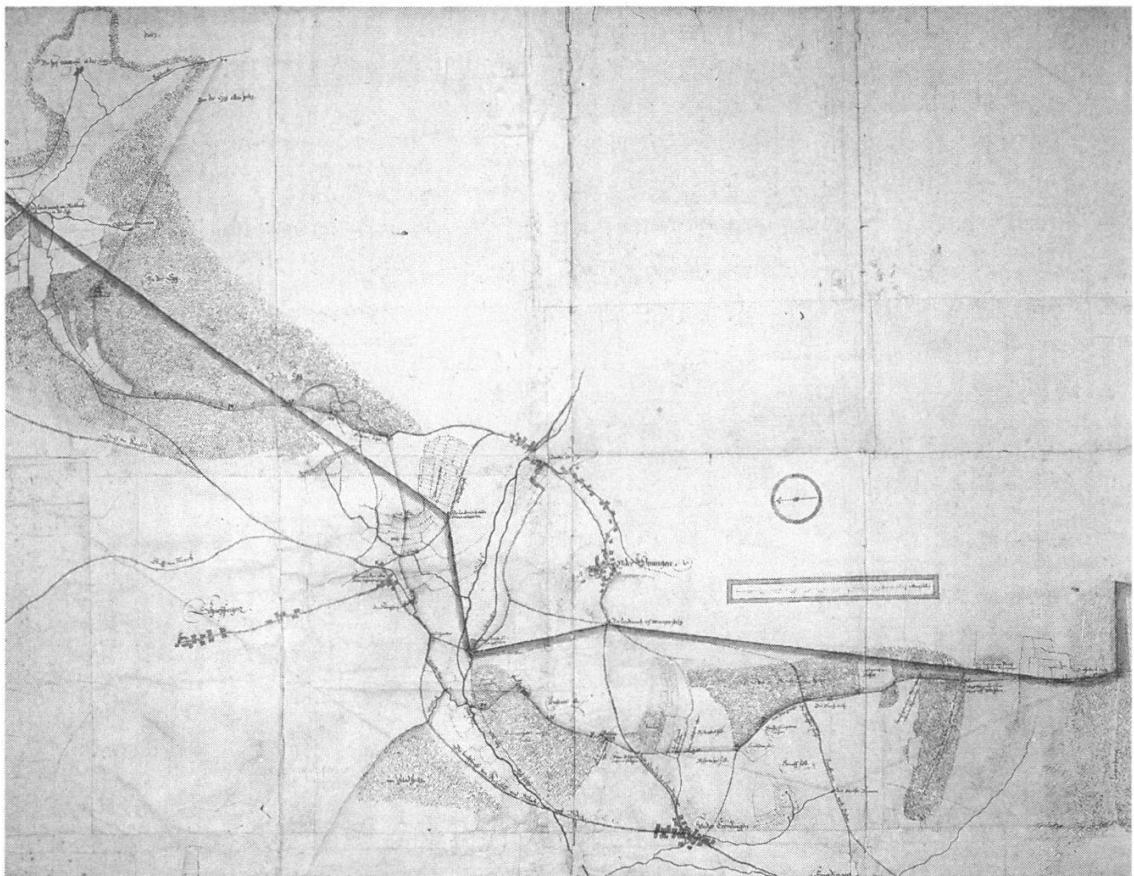


Abb. 25 Grenzvermessungsplan zwischen der Grafschaft Baden und der Herrschaft Zürich aus dem Jahr 1650 im Raum Ehrendingen–Schneisingen. Die Strassen und Wege sind zur Verdeutlichung mit Namen versehen (StAZH Plan N 82).

Die Verbindung vom Aaretal ins Wehntal führte durch das Surbtal. Vom Surbtal aus gelangte man auf diesem Weg weiter über Regensberg nach Zürich (3/4/5). Die Quellenbezeichnungen für diese Verbindung zeigen aber auch hier die lokale Bedeutung der Strasse. Nach Döttingen, beim Aufgang auf das Ruckfeld, nennt sich die Passage *Endinger Steig* (5a), nach Endingen finden sich Begriffe wie *Lengnauer Weg* (3a), erst ab Lengnau findet man Angaben zum Fernziel der Strasse: *Landstrasse nach Zürich* oder *Zürichweg* (3b).<sup>167</sup> Die Strasse folgte gemäss Gyger nach Oberendingen der linken Surbseite und gelangte durch das Schlattholz zur Mühle und Zollstation Murzeln. Der weitere Verlauf führte wahrscheinlich

beidseits der Surb Richtung Zürich. Ob Zürcher Händler diese Strasse benutzt haben, um nach Zurzach zu gelangen, ist nicht bekannt. Hingegen existierte laut Gyger und auch auf dem Grenzvermessungsplan eine direkte Verbindung von Schneisingen aus quer über die Hügelzüge nach Reckingen und weiter nach Zurzach (8). Die Bezeichnung *Zurzacher Weg* ist in Schneisingen auch quellenmässig belegt. Eventuell entsprach der Verlauf dem heutigen Strässchen nach Baldingen.<sup>168</sup>

Die Verbindung Baden-Siglistorf-Kaiserstuhl, auf dem Hertenstein als *Schaffhauser Landstrasse* bezeugt (6a), war zweifelsohne von überregionaler Bedeutung.<sup>169</sup> Sie führte entweder von Baden aus über das Höhtal nach Ober- und Unterehrendingen (6) und schliesslich, laut Gyger 1667, über die Surb und am Rande des Schlattholzes nach Hünikon, Mettendorf und weiter Richtung Siglistorf. Eine andere Variante führte laut Gyger über den Hertenstein direkt nach Unterehrendingen. Eine dritte Variante verzeichnet Gyger auf der linken Surbseite Richtung Murzeln (6b). Im Bereich des Haselbucks wird ein Abschnitt als *Säumerweg* (6c) beschrieben.<sup>170</sup> Auf der Michaeliskarte findet sich dort ebenfalls ein Stück mit der Bezeichnung *Alter Säumerweg*.

#### 2.4.2.3. Lokalisierbare regionale und lokale Verbindungen

Von den Hauptachsen zweigten zahlreiche **regionale Verbindungen** unterschiedlicher Güte ab. Von Hertenstein gelangte man in zwei Wegführungen direkt nach Lengnau (10/11), von den beiden Ehrendingen auch. Ebenso führten Wege von Niederweningen direkt nach Unterehrendingen oder gar nach Baden (12/13).<sup>171</sup> Von Mittelschneisingen führte der *Lengnauer Fussweg* nach Lengnau (14)<sup>172</sup> Sicher existierten direkte Verbindungen von Ober- und Unterendingen nach Würenlingen und von Würenlingen nach Klingnau (9/5/16).<sup>173</sup>

Beispiele für Erschliessungswege zu den Höfen und zwischen Ortsteilen sind ebenfalls auszumachen. Jetzen und Vogelsang waren laut Gyerkarte vom Haupttal aus erreichbar (17), der *Littibachweg* (18) führte zu den Fluren des verlassenen Hofes Littibach, ebenso erlangte man die noch bebauten Felder und Wiesen des Kolgenhofes über den *Kolgenstig* (19).<sup>174</sup> Die Verbindung führte hier weiter nach Steinenbühl. Die Loohöfe waren sowohl vom Surbtal aus wie auch vom Siggenberg her erreichbar (20).<sup>175</sup> Der *Staldenweg* (21) führte von Lengnau aus direkt zum Baderweg auf dem Siggenberg und erschloss auch gleich den Hof Degermoos.<sup>176</sup> Der *Baderweg* (22) verband Mittelschneisingen direkt mit der Landstrasse.<sup>177</sup>

Ein interessanter Weg ist der *Herweg* oder *Herrenweg* (23), der als Verbindung zwischen Mittelschneisingen und Unterehrendingen fassbar wird und nach Oberehrendingen an der Lägern wieder auftaucht. Vielleicht handelt es sich hier um eine alte Fernverbindung. Laut Michaeliskarte könnte

der Weg, der an der Lägern mit *Twerweg* eingetragen ist, ins Limmattal geführt haben. Es ist allerdings zu beachten, dass der Begriff *Twerweg* auch einfach die Bezeichnung für einen Hangquerweg sein konnte.<sup>178</sup>

Häufig verbanden die Kirchwege, da sie nur Fusswege zu sein brauchten, Orte auf dem direktesten Weg. Die Siglistorfer gelangten auf dem Siglistorfer Kirchweg (24) nach Oberschneisingen, die Unterschneisinger ebenfalls auf ihrem Kirchweg (25). Die Bewohner von Vogelsang gelangten direkt über ihren Kirchweg nach Lengnau in die Kirche (26), ebenso die Bewohner der Loohöfe (27).<sup>179</sup>

Als Beispiele für Holz- und Waldwege dient hier der Lengnauer Holzweg durch die Zelg Rausimoos (28).<sup>180</sup>

Zuletzt sollen noch zwei Beispiele für Erschliessungswege zu Flurteilen angeführt werden. Der *Firstthaldenstig* (29) diente der Erschliessung der Äcker und Egerten auf der Firsthalde. Der *Hombergweg* (30) führte zu den Äckern des Oberfeldes und der Sitenzelg. Vermutlich führte er weiter bis zu den Gütern des Kolgenhofes.

#### 2.4.3. Zusammenfassung

Strassen und Wege sind nur schwer lokalisierbar. Anstössernennungen sind zwar zahlreich, Mutmassungen über den Verlauf lassen sich jedoch nur bei den Hauptverkehrsachsen mit einiger Zuverlässigkeit machen. Hier bildet die Gygerkarte die Grundlage. Einige Straßenführungen entsprechen nicht mehr den heutigen Hauptachsen: Eine wichtige direkte Verbindung zwischen Baden und Zurzach führte über den Siggenberg. Die direkte Verbindung Döttingen-Zurzach führte durch den Probstberg. Ebenso an Bedeutung verloren hat die frühere Hauptverbindung vom oberen Surbtal nach Klingnau über das Ruckfeld.

Bereits bei der Rekonstruktion der Flurverhältnisse wurde festgestellt, dass weite Teile der Hochebenen weit stärker in die Kulturlandschaft einzbezogen waren als heute. Dasselbe Bild vermittelt das Verkehrsnetz. Siggenberg und Probstberg waren im Mittelalter von wichtigen Verkehrsverbindungen durchzogen und keineswegs derart abgelegen wie heute. Auch die alten Wegspuren, die auf dem Siggenberg im Raume abgangener Fluren häufig zu finden sind, weisen deutlich auf die frühere Nutzung der Waldböden als Acker- und Wiesland hin.<sup>181</sup>

Zu den lokalen Wegnetzen konnten nur einige wenige lokalisierbare Beispiele angeführt werden. In der Einleitung zum Kapitel wurde jedoch versucht, einige qualitative Aussagen zu machen. Die zahlreichen Quellennennungen verschiedenster Art vermitteln so ein Bild eines sehr dichten Wegnetzes unterschiedlichster Qualität, das insbesondere im innerdörflichen Bereich immer wieder Gegenstand minutiöser Regelungen war.

## 2.5. Exkurs: Die Siedlungs- und Flurwüstungen auf dem Siggenberg

Schon mehrmals wurde bisher auf die beiden abgegangenen Höfe Kolgen und Littibach verwiesen. Im folgenden sollen in einer Art Arbeitsbericht Vermutungen aus mehreren Flurbegehungen in Verbindung mit den Aussagen der Quellen und den Ausführungen von Meier in seiner Würenlinger Dorfgeschichte zu einem Bild des spätmittelalterlichen Siggenberges verdichtet werden.<sup>182</sup> Dies ist deshalb interessant, weil so anhand zweier geeigneter Beispiele näher auf das Schicksal hochmittelalterlicher Ausbaufluren im Spätmittelalter eingegangen werden kann und gleichzeitig der Wandel in Nutzung und Bedeutung des Hügelzuges vom Hochmittelalter bis zur Neuzeit offenbar wird.

Der Hof Littibach taucht 1270 anlässlich des Verkaufs durch Walter von Klingen an St. Blasien erstmals in den Quellen auf.<sup>183</sup> Die Namen *Brand* und *Grütt* in den ehemaligen Fluren lassen in Kolgen und Littibach hochmittelalterliche Aussiedlerhöfe vermuten. In dieselbe Richtung weist ihre Lage in einem fruchtbaren, aber abgelegenen Tal. Im st. blasianischen Urbar von 1357 erscheint im Kolgen ein *Gruoben Guot*, andere Güter mit demselben Namen, sowie zwei als Teilgüter bezeichnete weitere Einheiten. Bebaut wurde das *Gruobengut* als grösste Einheit zusammen mit dem kleineren Teilgut von Ueli Rötler. Die beiden andern Güter waren in der Hand der Brüder Heinz und Bertschy von Kolgen. Man kann also 1357 bereits von einer Konzentration der Güterstruktur sprechen. Drei bis vier alte Hofteile werden nur noch von zwei Familien bebaut. Im Urbar von 1406 wird dieser Schritt auch in der Güterbeschreibung vollzogen. Es erscheinen nur noch zwei Einheiten: Das *Gruobengut* und *der ander tail des gutes zu kolgun*. Über Grössenverhältnisse ist erstmals 1556 etwas zu erfahren. Paul Süssli aus Würenlingen erhielt das *Kolgengütli* zu Lehen, das drei Tagwan Matten und dreizehn Jucharten Acker zählte und wahrscheinlich der ehemalige *ander tail* des Gütleins von 1406 war.<sup>184</sup> Erst 1605, im Propsteiurbar St. Blasiens, sind die beiden Güter ganz zusammengelegt. Beide zusammen weisen zwanzig Tagwan Matten und etwa vierzig Jucharten mit Gestrüpp überwuchertes Ackerland auf. Die Zinser stammten allesamt aus Würenlingen. Die Hofstelle war nicht mehr bewohnt. Während das Ackerland überwuchert war, ist ähnliches beim Mattland nicht belegt. So ist zu vermuten, dass die alte Kolgenflur 1605 nur noch als Weide- und Mattland von Würenlinger Bauern benutzt wurde. Darauf weist auch der stark reduzierte Zins gegenüber 1357 hin.

Ähnlich sieht die Situation in Littibach aus. 1487 war der Hof unbesetzt<sup>185</sup> und dürfte wie noch 1605 von Würenlingen aus bebaut worden sein.<sup>186</sup> 1605 erscheint der Hof mit zehn Tagwan Matten und 34 Jucharten

Äcker, wovon nur zehn Jucharten als überwuchert bezeichnet werden. Im Gegensatz zum Kolgen ist auch noch der genau gleich hohe Zins wie 1357 im grossen Urbar eingetragen. So könnte auf Littibacher Fluren noch 1605 etwas Ackerbau betrieben worden sein, vielleicht im Rahmen des *zweiten Ausbaus* nach 1500. Im Schlossurbar Klingnau von 1490 nämlich erscheint der Hof geteilt und ohne jegliche Grundstücke. Folgerichtig wird der Hof im Grafschaftsurbar 1487 denn auch als unbesetzt verzeichnet.

Wo lagen die Höfe und ihre Fluren? Auf der Flurnamenkarte finden sich im Bereich des Littibachtals folgende Flurnamen, die auf alte Fluren schliessen lassen: *Neuwise, Gruebwis, Cholge, unter Grütt, ober Grütt, Cholgebuck, Neurütene, Brand und Brandrai*, sowie der Flurname *Littibach* selbst.

Die summarische Aufzählung der Güter im Propsteiurbar nennt keinen dieser Flurnamen. Aus den Anstössernennungen kann man jedoch ihre Lage im Gebiet, das durch diese heutigen Flurnamen gekennzeichnet ist, annehmen. Mit Hilfe von Anstössernennungen aus anderen Quellen lässt sich eine ehemals waldfreie Zone, wie sie auf Abb. 28 eingezeichnet ist, vermuten. Die Verbindung der Hoffluren mit den *Siten- und Oberfeldäckern* Endingens erfolgte über das *Düllenmoos*, das 1490 laut Schlossurbar als ehemaliges Ackerland mit Gestrüpp überwachsen war.<sup>187</sup> Die steile Flanke des *Lochhäuli* dürfte dauernd mit Wald bestanden gewesen sein; zum Teil wird für dieses Waldstück sogar Hochwald genannt. Sicher waldfrei waren die *Neuwiesen*, um deren Weiderecht noch 1780 gestritten wurde.<sup>188</sup> Wie weit der *Homrig* waldfrei war, lässt sich nicht sagen, gänzlich gerodet wird er aber nie gewesen sein. Sicher bewaldet war das Gebiet des *Althau*. Vom *Steinenbühl* bis zum *Brand* dürfte das ganze obere Littibachtal zeitweise in Ackerbau bewirtschaftet worden sein. Sicherer Waldbestand ist im *Langenloo* und im *Hard* anzunehmen, die in beiden st. blasianischen Dingrodeln von Lützelhart (14. Jahrhundert und 1566) als zum Meierhof Nussbaumen gehörige Fronwälder bezeichnet werden, wobei der Hardwald vermutlich zwischen den Fluren des Steinenbühls und Siggingens lag. In den Quellen als *Hochwälder* bezeichnet werden Waldungen im Bereich des heutigen *Stutz* und des westlichen *Hüslibergs*. Das *Gländ* dazwischen dürfte aber zeitweise partiell offen gewesen sein und den Flurgürtel vom *Homrig* bis in den Bereich der Höfe Degermoos und Ebni erweitert haben. Noch auf der Michaeliskarte um 1840 sind grössere waldfreie Flächen im Bereich *Kolgen, Brand* und *Kalchtaren* verzeichnet. Auf den Flurbegehungen liessen sich zudem folgende Feststellungen machen, die auf altes Kulturland schliessen lassen:

Der Wald im Talgrund besteht aus Rottannen, was auf eine Aufforstung in den letzten 100 Jahren hinweist. Lichtungen finden sich immer wieder im Bereich *Cholgen* und auch am Rand des *Gländ* im Bereich des alten *Baderweges*. Meier weist in seiner Würenlinger Dorfgeschichte von 1968 sogar noch auf Waldwiesen hin, die aber heute nicht mehr aufzufinden sind.<sup>189</sup>

Wo standen nun die Höfe selbst? Für die Kolgenhofsiedlung gibt Meier den Standort *Chalchtaren* an, wo dreissig Meter neben dem Trichter des *Neuwiesenbaches* alten Leuten zufolge noch Mauerreste gefunden worden seien.<sup>190</sup> Bei einem Augenschein im Sommer 1987 bot sich folgendes Bild: Tatsächlich finden sich etwa dreissig Meter vom Versickerungstrichter des Baches entfernt am Weg gegen Steinenbühl am Rande des kleinen Tales zwei Mulden im Hang. Bei der einen ist eine von Menschenhand in den Fels gehauene Stufe erkennbar. Es ist denkbar, dass es sich bei diesen Mulden um Fundamentnegative alter, mit dem hintern Teil in den Hang hinein gebauter Hütten oder Häuser handelt. Dabei ist natürlich anzunehmen, dass es sich nicht um die Überreste spätmittelalterlicher Behausungen, sondern eher neuzeitlicher Scheunen, Ställe oder Schuppen handelt, die aber durchaus auf alten Hausstellen erbaut worden sein könnten.



Abb. 26 Möglicher Standort einer Hütte oder Scheune des ehemaligen Kolgenhofs im Raum Chalchtaren unterhalb des Steinenbüels (Foto DS).

Der Standort des Littibachhofes hingegen bleibt unklar. Meier siedelt ihn im Bereich des *Letten* auf der linken Talseite an.<sup>191</sup> So würde der Hof gleich anschliessend an die Kolengüter auf derselben Talflanke gelegen haben. Im Bereich *Letten* sollen laut Meier noch fünf bis sechs Meter lange Mauerreste der Hofgebäude vorhanden sein. Bei den Flurbegehungen fanden sich in diesem Bereich keine solchen Überreste, was an und für sich noch nichts besagen muss, da diese seit 1968 abgetragen worden sein kön-

nen. Aber noch andere Indizien widersprechen Meiers These. Zum ersten lagen die beiden Höfe im 15. Jahrhundert in verschiedenen Gerichtsbezirken. Kolgen war niedergerichtshörig nach Siggingen, Littibach nach Endingen. 1605 werden die Kolgengüter im Propsteiurbar als in *Würenlinger Bann* gelegen bezeichnet, beim Littibachhof steht ausdrücklich, er sei im Twing und Bann Oberendingens gelegen. Diese Aufteilung dürfte schon im 14. Jahrhundert bestanden haben. 1395 erscheint im Jahrzeitrodel Klingnau eine Jahrzeit für *Werner Meier von Littebach* aus Oberendingen.<sup>192</sup> Zudem ist der Hof 1490 im Schlossurbar unter den Endinger Gütern verzeichnet. Solche Gerichts- oder Twing und Bann-Grenzen orientierten sich oft an Geländeeigenschaften. So ist es wahrscheinlich, dass der Littibach, der heute ein Stück Gemeindegrenze zwischen Würenlingen und Endingen bildet, schon im Spätmittelalter als Markierung für die Gerichts-zugehörigkeit diente. Demnach müsste der Littibachhof auf der rechten Bachseite gelegen haben.

Zum zweiten befindet sich rechts des Baches eine ähnliche Hangmulde wie in den *Chalchtaren*. Auch hier könnte es sich um den ehemaligen Standort einer Scheune oder eines Stalles handeln, der sich eventuell an derselben Stelle befand, wo früher die Hofgebäude gestanden hatten. Die Mulde befindet sich in der Fortsetzung eines alten Weges, der schräg zum Tal vom Kolgenhof hinüberführt.

Neben den Flurverhältnissen haben sich auch die Wege stark verändert. Neue Walderschliessungswege überlagern alte Verbindungen, die auf der Michaeliskarte noch ersichtlich sind. Auch in der Flur lassen sich im Bereich *Steinenbühl-Cholgen-Brand* zahlreiche alte Wegspuren feststellen, die zum Teil bei Michaelis erscheinen. Auch diese Wege dürften unterschiedlichen Alters sein. Die drei wichtigsten sind der alte *Kolgenstig*, der *Hombergweg* und der *Littibachweg*. Das Littibachtal wurde im Spätmittelalter noch nicht wie heute durch eine Waldstrasse dem Bach entlang zwischen *Homrig* und *Lochhäuli* erschlossen. Dort dürfte höchstens ein Fussweg Platz gefunden haben. Man kam von oben, also über den *Homrig* und den *Stutz*. Der Hombergweg führte durchs Oberfeld an der heutigen Schiessanlage vorbei etwa parallel zur neuen Waldstrasse bis in den Bereich des alten Kolgenhofs. Neben der neuen Fahrstrasse sind im Wald noch Wegspuren erkennbar. Von Würenlingen führte der Weg über den *Kolgenstig* ebenfalls in die *Chalchtaren* und wahrscheinlich auch ins Steinenbühl.

Weiter ging auch eine Verbindung zum vermuteten Standort des Littibachhofes. Wegspuren führen bis in die Nähe der Hangmulde. Von der Verbindung abzweigend weist in der Nähe der *Chalchtaren* ein Hohlweg Richtung Steinenbühl, von dem wiederum eine Wegspur Richtung des von Meier erwähnten *Lättens* weiterführt, was für Meiers Standortthese sprechen würde.



Abb. 27 Stark eingetiefter, aber auch neuzeitlich genutzter Hohlweg im Bereich der Fluren des ehemaligen Kolgenhofs (Foto DS).

Es gab auch eine Direktverbindung Endingen-Littibach. Der Littibachweg führte um den *Stutz* herum zum *Brand*.

Obwohl der Siggenberg im Spätmittelalter viel stärker in die landwirtschaftliche Nutzung der Randgemeinden und Randhöfe eingebunden war als heute, lagen die Höfe doch recht weit von den Dörfern entfernt und waren nur nach Überwindung etlicher Höhenmeter zu erreichen. Dies dürfte schliesslich in der Konzentrationsperiode des 15. Jahrhunderts zur Aufgabe der Häuser als ständige Wohnsitze und der teilweisen Redimensionierung ihrer Fluren geführt haben.

